

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 1316**

**ANFANG**

St 4 GESCHLOSSEN

Stützungen ( Allgemeines )

1925 - 1933

St 4

GESCHLOSSEN

St 4

Stützungen ( Allgemeines )

Band 1

1925 - 1933

*W 598*

J. Nr. 519

den 4. August 1933

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat uns mitgeteilt, dass Sie zum Testamentsvollstrecker der verstorbenen Frau Bernhardine Catharine Hedwig V o g l e r geb. Schröder bestellt sind. Nach der uns von dem Amtsgericht übersandten auszugsweisen Abschrift des Testaments ist unter anderm die Preussische Akademie der Künste als Erbe eingesetzt. Wir bitten Sie um eine gefällige Mitteilung, wie hoch sich gegebenenfalls das Kapital belaufen wird, das der Akademie zufallen soll.

Der Präsident

Jm Auftrage

*AH*

rrn

Dr. Franz H i n r i c h s

B e r l i n W 30

- - - - -

Motzstr. 34

95 V.1424/00.

Soweit hier bekannt ist, wohnt der zum  
Testamentsvollstrecker bestellte

Dr. Franz Hinrichs in Berlin, Motzstr. 34.

Berlin, den 16. Mai 1933  
Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 95

Auf Anordnung:

*Maranke*  
Justizangestellte.

95 V.1424/00.

tempelfrei.

den Urschriften sind s.Zt.1.50 M bzw.1.50 M bzw.1.50 M  
bez.1.50 M bzw.1.50 M Stempel in Stempelmarken verwendet.

Berlin, den 16. Mai 1933



*Morando* Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
der Abt. 95 des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

Auszugsweise Abschrift

aus den Testamenten der Frau Bernhardine Catharina Hedwig Vogler  
geborene Schröder zu Berlin vom 3. Dezember 1898 bzw.  
28. Juni 1900.

Testament

r Frau Bernhardine Catharina Hedwig Vogler geborenen Schröder zu  
Berlin.

Jch, Bernhardine Catharina Hedwig Vogler geborene Schröder  
widerrufe hiermit alle bisher von mir errichteten, gerichtlich nie-  
gelegten und aussergerichtlichen letztwilligen Verordnungen. PP.  
Stelle aller oben widerrufenen letztwilligen Verordnungen errichte  
ich hiermit nachstehendes Testament:

§ 1.

meinen Erben ernenne ich unter den in den folgenden Paragraphen  
angeordneten näheren Bestimmungen:

- meinen Ehemann, den Rentier Friedrich (Fritz) Max Oscar Vogler  
zu einem Viertel,
- meine in der Ehe mit demselben geborenen 6 Kinder nämlich:
  - a. Dorothee Auguste Paula, Ehegattin des praktischen Arztes Dr.  
Hinrichs, geborene Vogler zu Schöneberg,
  - b. Friedrich Conrad,
  - c. Marzarethe Charlotte Hedwig,
  - d. Ernst Adolph,

zu:

- zu a bis d grossjährig,  
e. Carl Georg, geboren am 16.Januar 1880,  
f. Charlotte Elisabeth, geboren am 2.Mai 1881,  
je einem Achtel.

§ 2.

Dem meiner fünf Kinder Paula, Friedrich, Ernst, Georg und Charlotte  
substituiere ich seine ehelichen Abkömmlinge nach Stämmen und in Er-  
regung solcher Abkömmlinge seine anderen hier genannten vier Ge-  
wister bzw. deren eheliche Abkömmlinge nach Stämmen und zwar:  
a. sowohl für den Fall, dass das betreffende Kind mein Erbe  
nicht sein könnte oder wollte,  
b. als auch für den Fall, dass es nach mir vor vollendetem 21ten  
Lebensjahre sterben sollte.

PP.

Bernhardine Catharine Hedwig Vogler geb.Schrö-  
der.

-----  
Testament vom 28.Juni 1900.

PP. Für den Fall, dass eines meiner Kinder Paula, Friedrich,  
Ernst, Georg und Charlotte vor dem zu c bezeichneten Theilungs-  
tage (vor oder nach mir) ohne Hinterlassung ehelicher Nach-  
kömmlinge stirbt, -ferner für den Fall, dass eines dieser Kin-  
der am Theilungstage noch am Leben sein, aber eheliche Ab-  
kömmlinge alsdann nicht besitzen wird (gleichviel ob solche  
niemals geboren oder ob sie sämtlich verstorben sein werden),  
soll der Anteil des wegfallenden Stammes - respective der weg-  
fallenden Stämme - an dem unter c genannten Drittel und an den  
nach Buchstabe a zuzuschlagenden Zinsen und Zinseszinsen

1. zu einem Viertel der Universität Berlin,
2. zu einem Viertel der Academie der Künste in Berlin,
3. zu einem Viertel der technischen Hochschule zu Berl  
Charlottenburg,

zu einem Viertel der Amalie Justine Kägel Stiftung in Berlin, zufallen und gleichfalls 30 Jahre nach meinem Tode, spätestens aber am 31. December 1940 ausgezahlt werden. PP.

PP.

Von den Revenüen sollen Unterstützungen im Betrage von jährlich mindestens je 400 (vierhundert) Mark und höchstens je 1200.- (zwölfhundert) Mark in Quartalsraten pränumerando erhalten: PP. Zu 2. auf Beschluss und nach Wahl des Senates der Academie der Künste talentvolle, bedürftige Schüler der Academie, gleichviel welcher Kunst sie angehören. PP.

Berlin, den 28.Juni 1900.

Bernhardine Catharine Hedwig Vogler geb. Schroeder.

Vorstehende auszugsweise Testamentsabschriften erhalten Sie gemäss § 2262 BGB zur Kenntnisnahme.

Berlin, den 16.Mai 1933.  
Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt.95

Auf Anordnung:  
*Kornweke*  
Justizangestellte.

7  
den 8. August 1933

*W. Kraus*  
Wir teilen ergebenst mit, dass unser Präsident Professor Dr. Max von Schillings am 24. Juli d. J. verstorben ist. Seine Unterschriftsberechtigung ist somit erloschen. Verfügungsberechtigt ist bis auf weiteres der vom Herrn Minister mit der Vertretung des Präsidenten beauftragte Professor August Kraus, dessen Unterschriftenprobe wir auf den hiermit erbetenen Formblättern sogleich mitteilen werden.

Wie bisher werden Professor August Kraus und der Unterzeichnete jeder für sich berechtigt sein für die Preussische Akademie der Künste zu zeichnen.

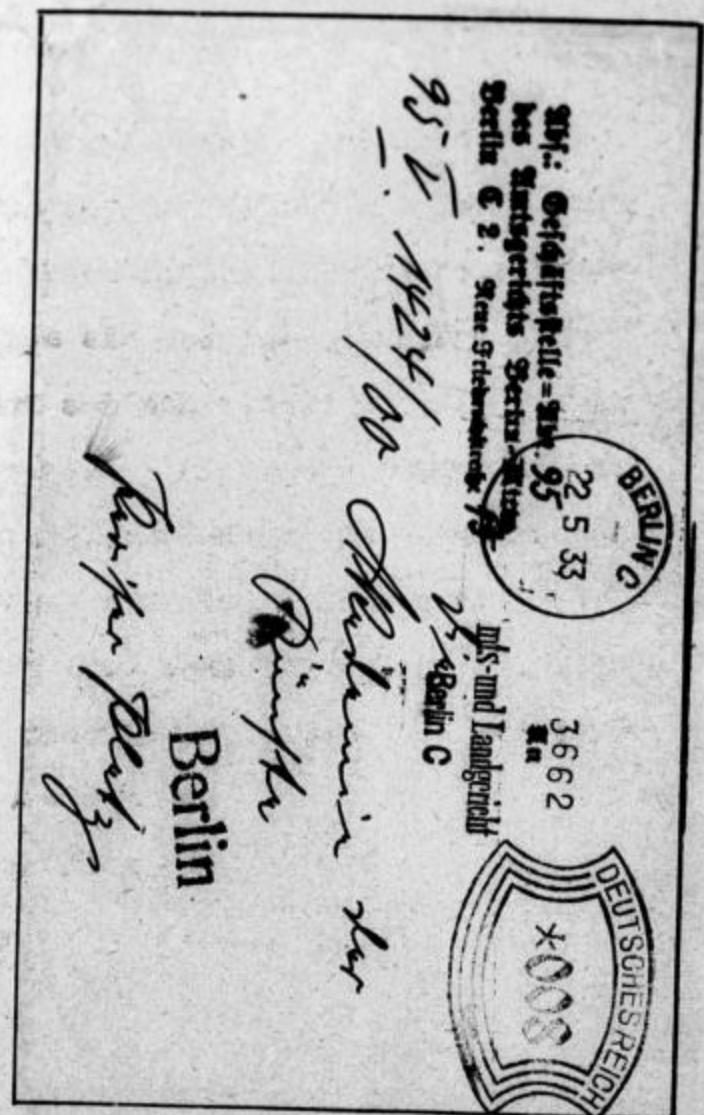
Der Präsident

Jm Auftrage



*A. Kraus*  
die Preussische Staatsbank

(Seehandlung)  
Berlin W  
Markgrafenstr. 38



*W. W. 1. V. 1933*

J. Nr. 713

den 1. August 1933

Betr.: Geschäftsnr. 120/Oranienburgertorbezirk Blatt 188/11<sup>o</sup>.

Auf die Mitteilung vom 6. Juli d. Js. erwidern wir, dass unserer Ansicht nach unser Verzicht auf die Nacherbschaft vom 27. Juli 1926 - Nr. 358 - rechtsgültig ist. Die Preussische Akademie der Künste ist eine Staatsbehörde und besitzt die Rechte einer juristischen Person. Die Satzung der Akademie fügen wir zur gefälligen Orientierung bei. Wir bitten daher unseren Verzicht als rechtsgültig anzuerkennen und die Löschung des Nacherbenvermerks im Grundbuch vornehmen zu lassen. Wir bemerken noch, dass bisher alle von uns in Hypothekenangelegenheiten abgegebenen lösungsfähigen Quittungen seitens der Grundbuchämter als rechtswirksam anerkannt worden sind.

Der Präsident

Jm Auftrage



s Amtsgericht Berlin-Mitte

Abteilung 120

B e r l i n C 2

- - - - -  
Neue Friedrichstr. 13/14

1921 Januar 1. ab

819.2. L

Berl.: Gesamtflurkarte TSO/Grenzflurkarte Berlin 1:250000

noch ein zweites Objekt vor gestellt als das  
vor Stadtbildern ein die einzigen waren dann schon weiter  
abgewandert sind. Bei Bildungsamt - 888. M. + 890. M. 78.

Ich schaute das ab und erklärte mir das es nur eine Person war die  
in einer Wohnung lebt. Es ist eine Person die keine Wohnung hat und die  
nicht mehr hier ist. Sie kann nicht mehr hier leben. Ich habe  
diese Wohnung nicht mehr bewohnt und sie ist nun  
nicht mehr hier. Ich kann sie nicht mehr sehen.

Die Person ist momentan aus dem Landkreis zu  
verschwinden und ist nun auf einer anderen Seite

der Wohnung versteckt. Ich kann sie nicht mehr sehen.

Die Person ist momentan aus dem Landkreis zu  
verschwinden und ist nun auf einer anderen Seite

der Wohnung versteckt.

Am Vormittag

Gründungsnummer: 120/Oranienburgertorbezirk Blatt 180/113.

Vorliegende Geschäftszahl: 100

Sozialfamilie B

Neuer Eintrittspunkt: 13/14

Gründungsnummer:

Grenzblatt 2 Rupprechtoben 0010.

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorliegende Geschäftszahl anzugeben.

*Herr Stoewer*  
Berlin, Bergstrasse Nr. 9, Grundbuch vom Oranienburgertorbezirk Band 7  
Blatt Nr. 180.

Eigentümer: Der Klempnermeister Erich Meier zu Berlin,

ist folgendes eingetragen worden:

- Abteilung III. Spalt 8 Hypotheken (Halb

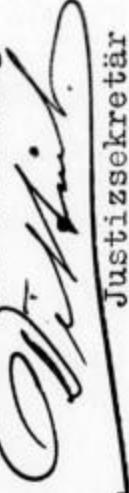
)  
13 2 1 625,- DM. Wider sprach gegen die Löschung  
eines Teilbetrages von einund-  
sechs hundert funfzig Goldmark der Hypothek Mr. S.  
Von 1. 875 GM. zu Gunsten der  
Akademie der bildenden Künste  
(Kunstakademie) zu Berlin, der  
Stadtgemeinde Berlin und des  
eventuell hinterbliebenen Ehe-  
manns des Paulins Gertrud  
Stoewer als bedingte Nachberbes  
des Paulins Gertrud Stoewer zu  
Müncheberg in der Mark, sich  
darauf gründend, dass die Lö-  
schung dieses Teilbetrages ohne  
Zustimmung der Nachberben zu-

An  
die Akademie der bildenden Künste  
(Kunstakademie)  
20.3. Mittwoch 6.19. in Berlin

erfolgt ist, von Antragen abzusehen.  
am 6. Juli 1933.

Mit Schreiben vom 27. Juli 1926 - Ihr Aktenzeichen J.Nr. 358 - haben Sie auf die Nacherbschaft verzichtet. Eine Ausschlagung der Nacherbschaft kann jedoch rechtswirksam nur durch eine notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung gegenüber dem Nachlaßgericht erfolgen. Es wird Ihnen angehängt, eine solche Erklärung abzugeben und sodann die Löschung des Nacherbenvermerks im Grundbuch zu beantragen.

Wie schon am 1. Juli 1933 verfügt, wird ersucht, gegebenenfalls die nachträgliche Zustimmung der Nacherben herbeizuführen. Für den eventuellen Ehemann des Fräulein Stoewer muß voraussichtlich ein Pfleger bestellt werden. Alsdann müssen die Beteiligten für die Löschung des Widerspruchs Sorge tragen.

Auf Anordnung  
  
Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

An  
die Akademie der bildenden Künste  
(Kunstakademie)  
in Berlin



*3+100 m*

den 30. Juni 1933



An die Akademie der bildenden Künste  
Büro: Berlin C  
(Kunstakademie)  
in Berlin N. W.  
*Kunstakademie*

Geschäftsstelle, 21st. 110  
des 2.Untergerichts Berlin-Mitte  
120 Oranienburger-  
torbezirk  
Bl. 188/113

13 7 33 7429  
2 und Landgericht  
An die Akademie der bildenden Künste  
(Kunstakademie)  
in Berlin N. W.

Auf das Schreiben vom 11. April d. Js., dessen Inhalt  
wir erst heute von Ihnen telefonisch erfahren haben, da der  
Brief hier nicht angekommen ist, erwidern wir, dass der von  
der Akademie ausgesprochene Verzicht zugunsten des Herrn  
Ernst Vogler in Sigmaringen, Josephinenstr. 15 und des  
Herrn Major a.D. Georg Vogler, Berlin NW 87, Hansauer 4  
erfolgt ist.

Der Präsident

Jm Auftrage

*(L.V.)*

*g*

Abschrift übersenden wir zur gefl.  
Kenntnisnahme.

1. An Herrn Ernst Vogler, Sigmaringen,  
Josephinenstr. 15  
Rechtsanwalt Rudolf Weiss 2. An Herrn Major a.D. Georg Vogler,  
Berlin NW 87, Hansauer 4  
Berlin SW 48  
-----  
Hedemannstr. 14



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W. PARISER PLATZ 4

Das Büro des Rechtsanwalts Rudolf Weiss, Berlin SW 48,  
Hedemannstr. 14 teilte heute auf Grund einer diesseitigen  
Rückfrage mit, dass an die Akademie am 11. 4. 1933 ein  
Schreiben folgenden Inhalts abgesandt sei, worauf eine Ant-  
wort bisher nicht erteilt ist:

"In der Friedrich Vogler'schen Nachlassache bitte ich  
Sie Ihr Schreiben vom 31. 3. 1933 noch dahin ergän-  
zen zu wollen, dass der Verzicht zugunsten der Erben  
erfolgt.

Hochachtungswoll

gez. Weiss

Rechtsanwalt."

xxx

xxx

Dem Büro des Rechtsanwalts ist telefonisch erwidert,  
dass bei der Akademie ein Schreiben vorgenannten Inhalts nicht  
eingegangen ist.

Berlin, den 30. Juni 1933

G. A. 30.

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshbildung

U I Nr. 61769

Bei Beantwortung wird um Angabe  
der Geschäftszahl gebeten.

Abschrift

Technische Hochschule  
Berlin  
Tgb. 1603 T.H.

Berlin den 26.Juni 1933.

W 8 Unter den Linden 4  
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Märkasse d. Pr. RH.  
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. B.  
— Postfach —

Charlottenburg, den 24.April 1933

Betrifft: Nachlaß Vogler.

Erlaß vom 27.Dezember 1932-U IV Nr.1333, U I.

Jm Hinblick auf die Stellungnahme der Universität, der  
sich auch die Akademie der Künste angeschlossen hat, habe ich heute  
aufgrund einer Ermächtigung des Senats dem Testamentsvollstreckter  
Rechtsanwalt Weis mitgeteilt, daß die Technische Hochschule  
auf ihren Vermächtnisanpruch aus dem Testamente des am 20.August  
1902 verstorbenen Rentners Friedrich Vogler zu Gunsten der  
Erben verzichtet.

Der Rektor

Unterschrift

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,  
Berlin.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme  
im Anschluß an den Erlaß vom 11.Februar 1933-U I 60410.-

Jm Auftrage

An

gez. Weber

den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der  
Künste

h i e r

71,4



Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

75

TECHNISCHE HOCHSCHULE

BERLIN

OSTSHECKKONTO: BERLIN 14431  
FERNSPR.: C1 STEINPLATZ 0011

TGB. 1603 T. H.

Schreiben und Geldsendungen werden unter Angabe  
vorstehender Tgb.-Nr. erbeten.

CHARLOTTENBURG, DEN 24. April 1933  
BERLINERSTR. 170/172

Zu Tgb.Nr. 232 vom 18.3.1933

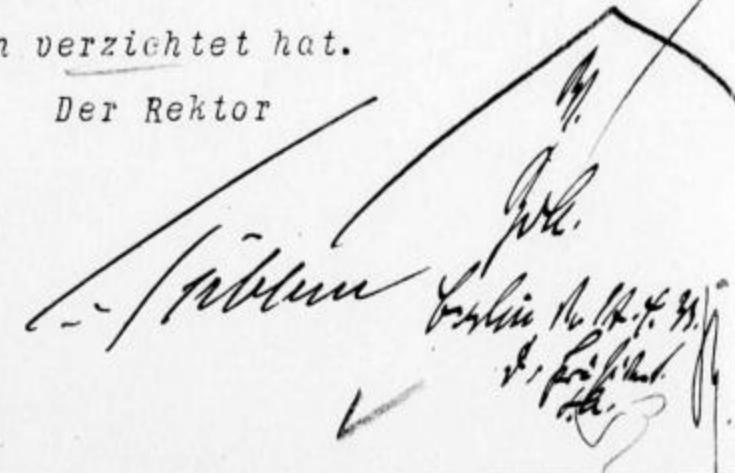
In der Nachlaßsache Vogler teile ich ergebenst mit,  
daß die Technische Hochschule ebenfalls auf ihren Vermächtnis  
anspruch zu Gunsten der Erben verzichtet hat.

Der Rektor

An

die Akademie der Künste,

Berlin W.8

  
Herrn Rektor  
der  
Technischen Hochschule  
Berlin W.8  
1933

20  
16

N<sup>o</sup> 14  
den 31. März 1933

Jm Verfolg meines Schreibens vom 21. Dezember v. J. - J.  
Nr. 1187 - teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die Akademie  
auf das Vermächtnis des am 20. August 1902 verstorbenen Rent-  
ners Friedrich V o g l e r verzichtet hat.

Hochachtungsvoll

Der Präsident



Ihrn

Rechtsanwalt Rudolf Weiss  
Berlin BW 48  
-----  
Hedemannstr. 14

J. Nr. 232

14. 129 165  
VV

LxW 518}

den 18. März 1933

Auf das Schreiben vom 17. Februar d. Js. - Nr. 890 - teilen wir ergebenst mit, dass wir nach nochmaliger Anhörung unserer rechts- und verwaltungskundigen Mitglieds des Senats erklären, auf das Vermächtnis des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich Vogler verzichten.

Abschrift dieses Schreibens haben wir der Universität zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Präsident

Jm Auftrage



2. Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnisnahme.

2. an

an Herrn Rektor der Tech-  
nischen Hochschule

Charlottenburg  
-----  
Berliner Str. 170/72

den Herrn Rektor der Fried-  
rich Wilhelm-Universität

B e r l i n 32

78

Berlin, den 5. Mai 1933

Waff. m. Justiz. Ratsamt

Haus und Hofkämmeramt

an die Obersteuer am Prinzip

M. 9.

am. Juristengesetzl.

Jur.

Neugestalt der Universitätsaufsichtsordnung  
figur ist, falls es sich um jahreszeitig, festsitzende  
oder Obersteuer am Prinzip eine andere Tätigkeit vorgenommen,  
jedesmal die Prinzip, die die Universitätsaufsicht zu ihrem Objekt hat.  
Analoges folgt, dass nicht die Prinzip, sondern das  
im richtigen für die Obersteuer am Prinzip einer nachfolgend  
nicht kleinen Fristen formelle.

W. G. M.

Preussische Akademie der Künste  
J.Nr. 165

Berlin W 8, den 28. Februar 1933  
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlagen und einem Aktenheft g. R.

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senats  
der Akademie der Künste

Herrn Ministerialrat Dr. Hasslind

B e r l i n W  
-----  
Unter den Linden 4  
mit der Bitte um eine gefällige Aeusserung zu der Frage der  
aktuellen Verzichtleistung der Akademie in der vorliegenden Nach-

lass-Sache.

Der Präsident

*Max. Hilding*

TECHNISCHE HOCHSCHULE  
BERLIN

OSTSCHECKKONTO: BERLIN 14431  
FERNSPR.: C1 STEINPLATZ 0011

TGB. 890 T. H.

schreiben und Geldsendungen werden unter Angabe  
vorstehender Tgb.-Nr. erbeten.

In der Nachlaßsache Vogler sind mir durch Erlaß vom  
11.ds.Mts. - UI Nr. 60410 - die Gründe, die für den Beschuß  
der Universität, das Vermächtnis abzulehnen, maßgebend  
gewesen sind, mitgeteilt worden. Ich bitte um gefl. Mittei-  
lung, ob die Akademie an ihrer unter dem 21. Dez. vor.Jhrs.  
-Nr. 1187 - mitgeteilten Stellungnahme festhält.

Für recht baldige Antwort wäre ich dankbar.

An

Preußische Akademie der Künste,

Berlin W. 8  
=====

Der Rektor

*W. Müller*

CHARLOTTENBURG, DEN 17. Febr. 1933  
BERLINERSTR. 170-172

Academie d. Künste

60165 \* 21.FEB

79

Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

U/I Nr. 60410

20  
Berlin den 11. Februar 1933.

W 8 Unter den Linden 4  
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402 | Märkische d. Br. 30  
Reichsbank-Giro-Konto | f. H. K. u. B.  
— Postfach —

Abschrift.

Friedrich-Wilhelms-Universität. Berlin, den 31. Januar 1933.

Tgb. Nr. 970/32.

Betrifft Nachlass Vogler Erlass vom 27. Dezember 1932-UIV No.13337  
UI-

Nach der Kabinetts-Ordre vom 1. Februar 1834 ist den Universitäten bei der Annahme von Schenkungen oder des Legats von Todess wegen die Pflicht auferlegt, zu prüfen, ob durch Annahme der Schenkung Rechte hilfsbedürftiger Angehöriger verletzt würden. Als der Erblasser das Testament errichtete, befand er sich in glänzender Vermögenslage. Der Wert des Testaments ist auf 1 500 000.-- Mark angegeben.

Aus der Fassung des Testaments ergibt sich die Absicht des Erblassers, durch bis ins Detail gehende Anordnungen und Bestimmungen dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Zukunft seiner Kinder gesichert sein sollte. Offensichtlich hat ihn die Besorgnis erfüllt, daß die Erben in zu jungen Jahren erhebliche Vermögensteile in die Hände bekommen und diese vergeuden könnten. Niemals aber hat der Erblasser daran gedacht, daß die Aussetzung eines Vermächtnisses jemals die wirtschaftliche Lage seiner gesetzlichen Erben beeinträchtigen könnte. Die noch lebenden beiden Söhne des Erblassers, Ernst und Georg Vogler sind ohne eheliche Leibeserben geblieben. Deshalb müßten nach den Bestimmungen

'An

des

den Herrn Präsidenten der  
Akademie der Künste

h i e r .

-----

des Testaments die Legate am 31. Dezember 1940 ausgezahlt werden. Beide leben in dürftigen Verhältnissen und sind nicht mehr in der Lage, einen Beruf auszuüben.

Nach der Überzeugung des Senats würde es nicht dem wahren Sinn des Erblassers entsprechen, den einzigen Vermögenswert, der den beiden Erben jemals zukommen konnte, diesen zu entziehen. Aus diesem Grunde hat der Senat beschlossen, das Vermächtnis aus dem Testamente des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich Vogler nicht anzunehmen.

Der Rektor

Unterschrift.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme im Anschluß an den Erlaß vom 27. Dezember 1932 - U IV 13373 U I -.

Der Rektor der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg hat ebenfalls Abschrift erhalten.

Der Kommissar des Reichs

Im Auftrage

gez. Hübner.



Beglaubigt.  
Anknauf  
Ministerial-Kanzleisekretär.

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

U IV Nr. 13337, U I

Bei Beantwortung wird um Angabe  
der Geschäftsnr. gebeten.

27. Dezember 1932.

W 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Züger 0030

Postfachkontor: Berlin 14402 Bürkaffr. d. Mr. RH.

Reichsbank-Kirr-Kontor f. W. R. u. H.

- Postfach -

Auf den Bericht vom 10. Dezember 1932 -Nr. 716/32-.

Jon bitte um Angabe der Gründe, die für den Beschuß,  
das Vermächtnis Vogler abzulehnen, maßgebend gewesen sind,  
zumal der Beschuß den anderen Vermächtnisnehmern eine  
abweichende Stellungnahme kaum möglich macht.

(Unterschrift)

An den Herrn Rektor der Universität, hier.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme  
im Anschluß an den Erlaß vom 3. November 1932 -U IV 12831,  
U I -.

Der Kommissar des Reiches

Im Auftrage

gez. Hübner.



Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An  
den Herrn Präsidenten der  
Akademie der Künste

in Berlin.

Preussische Akademie der Künste  
U.Nr. 165

Berlin W 8, den 28. Februar 1933  
Pariser Platz 4

W u n d l a u d .  
100000-158

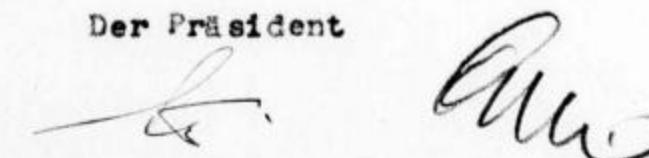
Urschriftlich nebst 2 Anlagen und einem Aktenheft g. R.

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senats  
der Akademie der Künste  
Herrn Ministerialrat Dr. H a s l i n d e

B e r l i n W 8  
-----  
Unter den Linden 4

mit der Bitte um eine gefällige Aeusserung zu der Frage der even-  
tuellen Verzichtleistung der Akademie in der vorliegenden Nach-  
lass-Sache.

Der Präsident

 AW

*Winfried*  
J. Nr. 1204

den 30. Dezember 1932

Auf das Schreiben von 26. d. Mts. übersenden wir Ihnen  
anliegend die Satzungen der bei der Akademie der Künste ge-  
bildeten

Sammelstiftung I der Preussischen Akademie der Künste in Ber-  
lin für Studierende der bildenden Künste und Musik, insbeson-  
dere an den Lehranstalten des Bereichs der Akademie und  
Sammelstiftung II der Preussischen Akademie der Künste in Ber-  
lin für Reisestipendien und Unterstützungen für bildende Künst-  
ler und Musiker,

in die die früher von uns verwalteten Stiftungen übergegangen  
sind. Die Friedrich E g g e r s-Stiftung ist in diesem Jahre  
in die Sammelstiftung II Abt. A übernommen worden. Sie be-  
steht also als selbständige Stiftung nicht mehr.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

das Akademische Auskunftsamt

B e r l i n C 2

-----  
Universität, Kaiser-Franz-  
Joseph-Platz

Akademisches Auskunftsamt

Berlin C 2, 23.12.1932.

Universität, Kaiser-Franz-Joseph-Platz

Fernsprecher: A 6 Merkur 2672/73

Akademie der Künste

Nr 1204 \* 24.02.1933

An die Akademie der Künste  
Berlin W 8

Pariser Platz 4

E/F 58

Für die Zwecke des Akademischen Auskunftsamts bitte ich ergebenst um Uebersendung der Satzungen der bei der Akademie der Künste verwalteten Stiftungen, besonders auch der Stiftung, die aus den durch die Inflation entwerteten Stiftungen zusammengelegt wurde. Ist die Friedrich-Eggers-Stiftung als besondere Stiftung erhalten geblieben?

Mit ergebenstem Dank und vorzüglicher Hochachtung

I.A.:

Dr. Esch

1187

W. K. H.

den 21. Dezember 1932

27

Betr.: Nachlassache V o g l e r.

Wir teilen der Technischen Hochschule ergebenst mit, dass wir uns der Entscheidung des Senats der Friedrich Wilhelm-Universität, das Vermächtnis des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r nicht anzunehmen, für die Akademie nicht anschliessen werden. Wir sind vielmehr der ~~jenen~~  
 dortseits in dem Schreiben vom 22. Oktober d. J. - Nr. 4907 - ~~ift~~  
 ausgesprochenen Ansicht, auf den Vermächtnisanfall als solchen ~~ts.~~  
 selbst nicht zu verzichten, sondern den in Frage kommenden bei-  
 den Personen für die Dauer der Bedürftigkeit, gegebenenfalls  
 auch für Lebenszeit, die Nutznutzung des Kapitals zu überla-  
 ssen. Wir halten es nicht für tunlich, bei den durch die Infla-  
 tion so stark zusammengeschmolzenen Kapitalien der Stiftungen  
 auf eine derartige Zuwendung Verzicht zu leisten.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Rektor der Tech-  
nischen HochschuleBerlin-Charlottenburg  
-----  
Berliner Strasse

H.H.

J. Nr. 1187

den 21. Dezember 1932

W. H. M.

Auf die Schreiben vom 13. und 20. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass in der Nachlassache des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r voraussichtlich ~~nicht vor Mitte~~ <sup>am 1. Januar</sup> Entscheidung getroffen werden ~~wird~~. Kann

Hochachtungsvoll

Der Präsident

Im Auftrage

R. H.

Herrn

Rechtsanwalt Rudolf W e i s

Berlin SW 48

Hedemannstr. 14 I

28

27

RUDOLF WEIS  
RECHTSANWALT BEI DEN LANDGERICHTEN I, II u. III  
FONNSPELGER: F 5 Bergmann 6521 u. 6522  
POSTSHECKKONTO: BERLIN 85157

H/Mw.

*by Rau i*

BERLIN SW 48, DEN 20. Dezember 1932.  
HEDEMANNSTR. 14  
ECKE FRIEDRICHSTRASSE

Titl.

Preussische Akademie der Künste,  
Berlin, W. 8,  
Pariser Platz 4.

In der Nachlassangelegenheit des am 20. August 1902 verstorbenen  
Rentners Friedrich V o g l e r überreiche ich anliegend Abschrift  
einer Mitteilung der Friedrich-Wilhelms-Universität vom 10. ds.Mts.  
und bitte um baldgef. Mitteilung, ob auch Sie auf Ihre Ansprüche  
verzichten.

Hochachtungsvoll

*RR*  
Rechtsanwalt.

28

Abschrift.

Friedrich-Wilhelms-Universität  
Tg. Nr. 718/32

Berlin, den 10. Dezember 1932  
C.2, Kaiser Franz Joseph Platz.

29

.932.

Betr.: Nachlassache Vogler.

In der Testamentsangelegenheit Vogler hat der Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität in seiner Sitzung am 7. ds. Mts. beschlossen, das Vermächtnis nach dem am 20. August 1902 verstorbenen Rentner Friedrich Vogler nicht anzunehmen.

Den Rektor der Technischen Hochschule und die Preussische Akademie der Künste habe ich hiervon verständigt.

Der Rektor

gez. Unterschrift.

Herrn  
Rechtsanwalt Rudolf Weis,  
Berlin, SW 48.  
Hedemannstr. 14.

02

Nachlassverwaltung

Rechtsanwalt

29

RUDOLF WEIS

RECHTSANWALT BEI DEN LANDGERICHTEN I, II u. III

FERNSPRECHER: F 8 Bergmann 6521 u. 6522

POSTSHECKKONTO: XXXXXXXX

BERLIN SW 48, DEN 13. Dezember 1932.

HEDEMANNSTR. 14<sup>1</sup>  
ECKE FRIEDRICHSTRASSE

Academie d Künste

H/Se.

Titl.

Preussische Akademie der Künste,

Berlin W. 8,

Pariser Platz 4.

In der Nachlassangelegenheit des am 20. August 1902  
verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r hat die Friedrich-  
Wilhem - Universität in Berlin auf ihre Ansprüche verzichtet. Ich  
bitte um Mitteilung, ob auch Ihrerseits verzichtet wird.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

21

30

Friedrich-Wilhelms-Universität.

Berlin, den 10. Dezember 1932  
C. 2, Kaiser-Franz-Joseph-Platz

Eig.-Nr. 718732

Akademie d. Künste Berlin  
N 1107 - 10 DEZ 1932

Betrifft: Nachlaßsache V o g l e r

Der Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität hat beschlossen, das Vermächtnis nach dem am 20. August 1902 verstorbenen Rentner Friedrich V o g l e r nicht anzunehmen. Der Senat ist davon ausgegangen, daß der Erblasser die Einsetzung der Universität nicht verfügt hätte, wenn er hätte voraussehen können, daß seine Kinder jemals Not leiden würden. Der Wert des Testaments betrug 1 500 000 RM. Die Anteile der beiden Söhne belaufen sich jetzt auf noch nicht 38 000 Mk. zusammen. Dem Testamentsvollstrecker habe ich von der Entscheidung des Senats Mitteilung gemacht.

Der Rektor

K. H. Wagner

die Preußische Akademie  
der Künste

B e r l i n W 8  
Parisér Platz 4

W. K.  
K. 911 ✓

den 23. November 1932

Auf das Schreiben vom 19. d. Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass in der Nachlassache des Rentners Friedrich Vogler die hiesige Friedrich Wilhelms-Universität federführend ist und von uns eine dahingehende Vollmacht erhalten hat. Wir stellen Ihnen daher anheim, sich in dieser Angelegenheit an die von uns genannte Stelle zu wenden.

Der Präsident

Jm Auftrage

*W.*

Rechtsanwalt Rudolf Weis

Berlin SW 48

Hedemannstr. 14 I

32

RUDOLF WEIS

RECHTSANWALT BEI DEN LANDGERICHTEN I, II u. III

BERNSPRECHER: F 8 Bergmann 6321 u. 6322

POSTSCHECKKONTO: BERLIN 55137

H.

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8  
Pariser Platz 4

BERLIN SW 48, DEN 19. November 1932  
HEDEMANNSTR. 14<sup>1</sup>  
ECKE FRIEDRICHSTRASSE

22 NOV 1932

In der Nachlasssache des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r haben Sie mein Schreiben vom 7. Okt. d. Js. unerledigt gelassen, ebenso haben Sie auf mein Erinnerungsschreiben vom 2. d. Mts. nicht reagiert. Ich erlaube mir daher nochmals am gefl. umgehende Erledigung zu erinnern.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

*35*  
Friedrich-Wilhelms-Universität.

Berlin, den 4. November 1932  
C. 2, Kaiser-Franz-Joseph-Platz

Tg.-Nr. 718/32

Zu Tgb. No. 4907 T.H.

Akademie d. Künste -  
N 0003 \* 10 NOV. 1932

Euer Magnifizenz

teile ich ergebenst mit, daß der Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität in seiner nächsten Sitzung über den Antrag der Testamentsvollstrecker in Sachen V o g l e r Entscheidung treffen wird. Die Universität Berlin hat in ähnlichen Fällen auf ein Vermächtnis verzichtet, davon ausgehend, daß der Erblasser das Testament niemals errichtet hätte, wenn er die durch die Inflation hervorgerufene Entwertung des Nachlasses hätte voraussehen können. Von der Entscheidung des Senats werde ich mir erlauben unverzüglich Kenntnis zu geben.

D e r R e k t o r

gez. Kohlrausch

An

Seine Magnifizenz den Herrn Rektor der Technischen Hochschule, Berlin-Charlottenburg,  
Berlinerstr. 170/172

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

D e r R e k t o r

*Kohlrausch M*

Die Akademie der Künste  
B e r l i n W 8  
Pariser Platz 4

34

RUDOLF WEIS

ANWALT BEI DEN LANDGERICHTEN I, II u. III

ANSPRECHER: F S Bergmann 6321 u. 6322

POSTSHECKKONTO: BERLIN 88157

BERLIN SW 48, DEN 2. November 1932.

HEDEMANNSTR. 14<sup>1</sup>  
ECKE FRIEDRICHSTRASSE

H/Mw-

An die

3t NOV 1932

Preussische Akademie der Künste,

Berlin, W. 8.

-----  
Pariser Platz 4.

In der Nachlassangelegenheit des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r nehme ich Bezug auf mein im Auftrage des Herrn Sanitätsrat Dr. Hinrichs, des Bankbeamten Bohrmann sowie im eigenen Namen an Sie gerichteten Schreibens vom 7. Oktober 1932 und erlaube mir, an Ihre baldgefl. Stellungnahme hierauf zu erinnern.

Hochachtungsvoll

*R.W.*  
Rechtsanwalt.

J. Nr. 914

den 5. November 1932

*LXVII/3m*

Mit Bezug auf den Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 3. d. Mts. - U IV 12831 U I - erklären wir uns in der Testamentsangelegenheit des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich V o g l e r damit einverstanden, dass die Angelegenheit für die drei in Frage kommenden Anstalten einheitlich behandelt wird. Der Stellungnahme der Technischen Hochschule treten wir bei.

Der Präsident

*G.*

Der Erste Ständige Sekretär

*Ru*

Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnahme auf das dortige Schreiben vom 22. Oktober d. J. - Nr. 4907 -

Der Präsident

‘m Auftrage

*Ru*

den Herrn Verwaltungsdirektor  
bei der Universität  
Berlin C 2

den Herrn Rektor der Technischen  
Hochschule, Berlin-Charlottenburg

*Hf*

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volkshbildung

U IV Nr. 12831 U I

Bei Beantwortung wird um Angabe  
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin den 3. November 1932.

W 8 Unter den Linden 4

Terraprediger: A 1 Jäger 0030

Postfachkonto: Berlin 14402 } Bürkaffär d. Pr. St.  
Reichsbank-Giro-Konto } f. H. K. u. H.

— Postfach —

Akademie d. Künste

N 0014 \* 1 NOV 1932

In der Testamentsangelegenheit des am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich Vogler ist mir bekannt geworden, daß der Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt Weis in Berlin, unter dem 7. Oktober 1932 sowohl an die Preußische Akademie der Künste als auch an die Technische Hochschule ein Schreiben mit der Bitte gerichtet hat, auf den am 20. August 1932 fällig gewordenen Vermächtnisanpruch zu verzichten. Da die Universität Berlin ebenso wie die Akademie der Künste und die Technische Hochschule an dem Erbanfall zu je einem Viertel beteiligt sind, nehme ich an, daß das gleiche Schreiben auch dort eingegangen sein wird.

Die Angelegenheit erfordert für die 3 Anstalten eine einheitliche Behandlung, und ich bitte daher, entsprechend der Anregung des Rektors der Technischen Hochschule dort die Federführung zu übernehmen. Der sachlichen Stellungnahme der Technischen Hochschule trete ich bei. Es dürfte daher mit dem Testamentsvollstrecker auf der Grundlage zu verhandeln sein, daß die beteiligten Stellen auf den ihnen zustehenden Vermächtnisanfall als solchen nicht verzichten, sondern den beiden Söhnen des Verstorbenen, Ernst und Georg Vogler, für die Dauer der Bedürftigkeit – also einstweilen und widerruflich – die Nutznutzung unter treuhänderischer Verwaltung des Kapitals überlassen.

An  
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste  
in  
Berlin W. 8.

11. 11. 1932

Über das Ergebnis der Verhandlungen bitte ich zu berichten.

(Unterschrift)

An den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität  
in Berlin C. 2.

-----  
Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme  
auf die an das rechts- und verwaltungskundige Mitglied  
des Senats, Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde, gerichteten,  
mir vorgelegten Schreiben vom 18. und 27. Oktober 1932  
- Nr. 838 und 884 - .

Jm Auftrage  
gez. Hübner.



Beglaubigt.

*W. Hübner*  
Ministerial-Kanzleisekretär.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Nr. 884

BERLIN W8, den 27. Oktober 1932  
PARISER PLATZ 4

37  
9

U r s c h r i f t l i c h  
dem rechts- und verwaltungskundigen Mitglied  
des Senats,

Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde

B e r l i n W 8

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. d.  
Mts. - J. Nr. 838 - ergebenst vorgelegt.

Der Präsident

Jm Auftrage

*P. Rauendahl*

*Dr. u. gaudi.  
plaudt.*

Reichsbahn  
B e l f u r m

38

J. Nr. 884

W. M. - 1. Art

27. Oktober 1932

(F. B.)

U r s c h r i f t l i c h

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitglied  
des Senats,

Herrn Ministerialrat Dr. Haslinde

B e r l i n W 8

- - - - -

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. d.  
Mts. - J. Nr. 838 - ergebenst vorgelegt.

Der Präsident

Jm Auftrage

G. E.

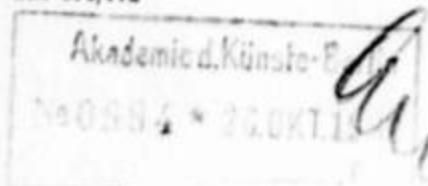
TECHNISCHE HOCHSCHULE  
ZU BERLIN

Postscheckkonto: Berlin 14431  
Fernspr.: C 1 Steinplatz 0011

Tgb. 4907 T. H.

anwartschreiben und Geldsendungen werden unter Angabe  
vorstehender Tgb.-Nr. erbeten.

Charlottenburg, den 22. Oktober 1932.  
Berliner Str. 170/172



Betr. das Vermächtnis des Rentners  
Friedrich Vogler.

In der Testamentsangelegenheit des am 20.8.02  
verstorbenen Rentners Friedrich Vogler ist mir von dem  
Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Weis in Berlin  
unterm 7.ds.Mts. ein Schreiben zugegangen mit der Bitte,  
auf den am 20.8.32 fällig gewordenen Vermächtnisanpruch  
zu verzichten. Da die Universität und die Akademie der  
Künste ebenso wie die Technische Hochschule in dem Erb-  
anfall zu je einem Viertel beteiligt sind, nehme ich an,  
daß das gleiche Schreiben auch dort eingegangen sein  
wird.

Sollten sich die beiden Söhne des Verstorbenen,  
Ernst und Georg Vogler, in schwierigen wirtschaftlichen  
Verhältnissen befinden, so wird der Senat zwar auf den  
der Hochschule zustehenden Vermächtnisanfall als solchen  
nicht verzichten können; es wird jedoch in Frage kommen,  
den Genannten für die Dauer der Bedürftigkeit - also  
einstweilen und widerruflich - die Nutznutzung unter  
treuhänderischer Verwaltung des Kapitals zu überlassen.

- Ich -

An  
Friedrich-Wilhelms-Universität

B e r l i n

40

Ich nehme an, daß eine solche Regelung, da sie im Rahmen der diesbezüglichen ministeriellen Anweisungen liegen dürfte, auch die staatsministerielle Genehmigung finden wird.

Bevor ich aber weitere Schritte in die Angelegenheit unternehme, möchte ich in der Universität und der Akademie der Künste vorschlagen, die Frage einheitlich zu behandeln. Ich bitte deshalb gefl. Mitteilung des dortigen Standpunktes und halte noch, daß ich mich damit einverstanden erklären würde, wenn von dort die Federführung in dieser Gelegenheit übernommen würde.

Der Akademie der Künste habe ich Abschrift von diesem Schreiben zugehen lassen.

Der Rektor

gez. Tübben

=====

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnahme. Ich stelle ergebenst anheim, der Universität ihre dortige Stellungnahme zu meinem Schreiben bald zugehen zu lassen.

An  
die Akademie der Künste,

Berlin

Der Rektor

Tübben

J. Nr. 838

16. Oktober 1932

W.M.-S hand  
H.P.M.

Urschriftlich  
dem rechts- und verwaltungskundige Mitglied  
des Senats,

Herrn Ministerialrat Dr. Hasslinde

Berlin W 8

-----  
mit der Bitte um Prifung und Aeusserung ergebenst vorgelegt.

Der Präsident

Jm Auftrage

G

RUDOLF WEIS  
RECHTSANWALT BEI DEN LANDGERICHTEN I, II UND III  
BERNSPRECHER: F 5 BERGMANN 6521 UND 6522  
POSTSCHECKKONTO: BERLIN 88137

47  
47  
BERLIN SW 48, DEN. 7. Oktober 1932.  
HEDEMANNSTR. 14<sup>1</sup>  
ECKE FRIEDRICHSTRASSE  
Akademie der Künste

W/Mw.

MISSING \* 120113

Titl.

H. Rau.  
12

Preussische Akademie der Künste,

Berlin, W. 8,  
Pariser Platz 4.

Im Auftrage des Herrn Sanitätsrats Dr. Hinrichs und des Herrn Bankbeamten Otto Bohrmann, sowie gleichzeitig im eigenen Namen, erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Meine beiden Vollmachtgeber sowie ich selbst sind Testamentsvollstrecker des von dem am 20. August 1902 verstorbenen Rentners Friedrich Vogler errichteten Testaments. In diesem Testament hat der Erblasser die Nachlassmasse in mehrere Fonds geteilt und hinsichtlich des Deszendentenfonds I in einem Nachtrage vom 28. Juni 1900 zu seinem am 3. Dezember 1898 errichteten Testament folgendes bestimmt:

"Für den Fall, dass eines (oder mehrere) meiner Kinder Paula, Friedrich, Ernst, Georg und Charlotte vor dem zu d) bezeichneten Teilungstage (vor oder nach mir) ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommen stirbt (resp. sterben), ferner für den Fall, dass eines dieser Kinder am Teilungstage noch am Leben sein, aber eheliche Abkömmlinge alsdann nicht besitzen wird (gleichviel, ob solche niemals geboren, oder ob sie sämtlich verstorben sein werden), soll der Anteil des wegfallenden Stammes - resp. der wegfallenden Stämme - an dem unter d) benannten Drittel und an den nach Buchstaben b) zuzuschlagenden Zinsen und Zinssummen  
1) zu einem Viertel der Universität Berlin,  
2) zu einem Viertel der Akademie der Künste Berlin,  
3) zu einem Viertel der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg,  
4) zu einem Viertel der Amalie Justine Kagel-Stiftung in Berlin zufallen und gleichfalls 30 Jahre nach meinem Tode, spätestens aber

22193 32

TIV 42981 32

aber am 31. Dezember 1940 ausgezahlt werden.

Da der Erblasser am 20. August 1902 gestorben ist, ist der vorerwähnte Zeitpunkt der Auszahlung am 20. August 1932 eingetreten.

Von den in der vorstehend zitierten Bestimmung des Testaments genannten Kindern sind lediglich die beiden Söhne Ernst und Georg Vogler ohne eheliche Leibeserben geblieben. Zur Ausschüttung an die Vermächtnisnehmer kommen daher nur die auf diese beiden Kinder entfallenden Anteile an ~~einem Drittel~~ dem Deszendentenfonds I in Frage. Aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung wollen Sie ersehen, dass der Anteil des Sohnes Ernst Vogler nach dem derzeitigen Kurswert 14.309,54 RM, und der Anteil des Sohnes Georg Vogler 23.503,21 RM beträgt.

Trotz des Wortlautes der oben zitierten Bestimmung des Testaments halten sich die Testamentsvollstrecker nicht für berechtigt, die Auszahlung vorzunehmen und zwar aus folgenden Gründen:

Der am 7. Februar 1877 geborene Sohn Ernst Vogler befindet sich in äusserster Notlage; er lebt in dürftigsten Verhältnissen in Sigmaringen. Ernst Vogler hat zurzeit folgende Einnahmen:

Zinsen aus dem eogen. Descendentalfonds II 232,50 RM  
 Staatl. Vorzugsrente 800,-- RM  
 insgesamt also: 1.032,50 RM

Dazu kommt, dass sich Ernst Vogler auch in einem ausserordentlich schlechten Gesundheitszustand befindet und als Gerichtsreferendar a.D. heute, mit 56 Jahren, keinerlei Erwerbsmöglichkeiten hat.

In besserer, wenn auch gleichfalls ungünstiger Vermögenslage befindet.

befindet sich der Sohn Georg Vogler. Dieser bezieht als Major a.D. eine jährliche Pension von 3.563,- RM und hat ausserdem aus Zinsen und Dividenden nach derzeitigem Stand noch ein weiteres Jahres - einkommen von 2.000,- RM. Auch dieser Sohn leidet an einem Herz- erkrankung. Georg Vogler befindet sich im 53. Lebensjahr und ist gleichfalls nicht mehr in der Lage, einen Beruf auszuüben.

Erforderlichenfalls sind die beiden vorgenannten Herren bereit, über ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse eidesstattliche Versicherungen vor einem Notar abzugeben. Aerztliche Atteste über den Gesundheitszustand beider Herren können erforderlichenfalls vorgelegt werden.

Wenn man den vorgeschilderten Gesundheitszustand der beiden Erben und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet, so stehen die Testamentsvollstrecker auf dem Standpunkt, dass es nicht dem wahren Sinne des Erblassers entsprechen würde, den einzigen Vermögenswert, der den beiden Erben doch jemals zukommen könnte, diesen zu entziehen.

Als der Erblasser das Testament errichtete, befand er sich in einer glänzenden Vermögenslage. Der Wert des Testaments ist auf 1.500.000,- Mark angegeben worden. Aus der ganzen Fassung des umfangreichen Testaments ergibt sich die Absicht des Erblassers, durch bis ins Detail gehende Anordnungen und Bestimmungen dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche Zukunft seiner Kinder und Kindeskinder gesichert sein sollte. Durch das ganze Testament zieht sich wie ein roter Faden der Leitgedanke, dass die Testamentsvollstrecker dafür sorgen möchten, dass den Erben der ihnen zugedachte

Nachlassanteil ungeschmälert und gesichert erhalten werde. Offensichtlich hat ihn die Besorgnis erfüllt, dass die Erben in zu jungen Jahren erhebliche Vermögensanteile in die Hand bekommen und diese vergeuden könnten. Durch bis ins äusserste Detail gehende Bestimmungen wollte er dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Zukunft seiner Erben so gesichert sein sollte, dass dieser jeder wirtschaftlichen Not für alle Zukunft überhoben sein würden. Daran, dass die Aussetzung eines Vermächtnis für die vier Vermächtnisnehmer jemals die wirtschaftliche Basis seiner Erben beeinträchtigen könnte, hat der Erblasser niemals gedacht und auch niemals denken können-.

Heute ist es aber tatsächlich so, dass die beiden Erben Ernst und Georg Vogler darauf angewiesen sind, die Summen zu erhalten, die nach dem Wortlaut der eingangs zitierten Bestimmung des Testaments Ihnen und den anderen Vermächtnisnehmern zu stehen.

Der vorstehend dargelegte wahre Wille des Erblassers ergibt sich für die Testamentsvollstrecker aus der Bestimmung des § 8, Buchstaben g des Testaments, der sich gerade auf das in Frage stehende ~~Brüder~~ des Deszendentenfonds I bezieht. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

"Aus den Einkünften des zu d) genannten Drittels darf jedem meiner Kinder Paula, Friedrich, Ernst, Georg und Charlotte, daneben auch den ehelichen Abkömmlingen jedes dieser 5 Kinder, oder auch nur diesen Abkömmlingen, eine Rente für den Fall gezahlt werden, dass das betreffende Kind oder dessen Abkömmlinge in Not geraten sollte.

Nur meine jeweiligen Testamentsvollstrecker haben darüber zu entscheiden, ob solcher Notfall vorliegt, ob und wieviel die dem notleidenden Kinde oder dessen Ab-

kömmlingen

Abkömmlingen zu gewährende Rente betragen und wie lange sie dauern soll. Ein Klagerrecht auf Gewährung dieser Rente soll meinen Kindern und deren Abkömmlingen nicht zustehen".

Die gleiche Auffassung des Erblassers spricht aus einem Schreiben desselben an seine Testamentsvollstrecker vom 25. August 1897, in dem er diesen die Fürsorge für seine Kinder, falls diese durch eigenes Verschulden in Not geraten sollten, mit herzlicher Bitte ans Herz legt.

Die Testamentsvollstrecker halten sich aus den vorstehend dargelegten Erwiderungen nicht für berechtigt, die Ausschüttung der in Frage kommenden Summen an Sie vorzunehmen und bitten Sie, um baldmöglichste Mitteilung, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Beträge an die Erben Ernst und Georg Vogler ausgezahlt werden, d.h., ob Sie auf Ihren Vermächtnisanspruch verzichten.

Gleichzeitig geben aber die Testamentsvollstrecker hiermit die Erklärung ab, dass eine Auszahlung an die beiden Erben Ernst und Georg Vogler nicht ehe erfolgen wird, bis Ihre Verzichtserklärung vorliegt.

Hochachtungsvoll

  
Rechtsanwalt.

44

UI22193 32

UV12834 32

\* Ms. Musier 47, 1 5. 30.

Fritz Vogl-Eber

## Gneudenz Tond

Name: Ernst Vogler

10.	400.	Bazar Aktien
11.	200.	163.10 Danziger Privatbank Akt.
12.	100.	neue Dresden Bank Akt.
13.	300.	neue Deutsche Bank Akt. Diskontg. Akt.
14.	100.	7/6% Preuss. Central Postenerei Goldpf. 26.7.5
	1000.	5%
		do.
	500.	3/6%
	2600.	4 1/5%
	1000.	do. Anleihe
	30.	do. , Zertifikat
15.	10250.	Deutsche Auslosungsscheine + 15 Ablösungsan
	2050.	
	1362.50	deutsche Ablösungsanleihe
16.	6000.	4% Pjazza Ungher. St. A. 10.9. 11.11.17. Talon
17.	1000.	4% Ungar. Kronenrente + 16.19
18.	8500.	4% Ungar. Goldrente Kaiser Maxim. Rücke
19.	4000.	4% russisch. aust. rumänien Goldrente (Goldoblig.)
20.	3100.	4% russisch. aust. rumänien Goldrente (Goldoblig.)
21.	3500.	4% russisch. aust. rumänien Goldrente (Goldoblig.)
22.	12835.	4% russisch. aust. rumänien Goldrente (Goldoblig.)
23.	140.	4% Posener Ausch. Konversion R. 6. 57.
24.	64.	
25.	150.	4 1/2% Allg. Electric. Ges. oblig. 57.8
	100.	do. Tenuforelle
26.	5000.	8/6% Landeschaft Central Goldpf. do.
27.	2000.	5/5 1/2% Berliner Handelsbank Lipp. Goldpf. 1. 4. 17.
28.	2000.	do. Anleihe

Razeld

T<sub>sat</sub>

Fritz Vogler Etten Genussteuz Tds. I

Rain George Vogel

Course

19/832

160 -	Rk. 600. Bazar Aktien	ca. 40	240 -
65.28	9 200 16320 Deutiges Privatbank Kiel.	ca. 40	65.27
61.75	Rk. 200. neue Deutsche Bank Akt.	61.75	123.50
225 -	. 300. neue Deutsche Bank & Discounf Gesell. 75	225	
68.50	94 100. Hessenpf. Bankal. Bodenwert. Goldpf. 26. 32. 68.50	68.50	
660 -	. 500. 5% do. 32. 66	330	
268.75	. 500. 36%	268.75	
1976 -	. 5000. 4125/8%	do. Liquid. Goldpf. zw. 76	3800 -
42.50	. 1700. do. Anteilschein 4.25	72.25	
125	. 1000. 7/6% Deutsche Centhal Wertpapier Kon. Oblig. 3-1/2 zw. 53.50	53.5 -	
4958.40	. <u>16562.50</u> 3312.50	Deutsche Auslosungsscheine + 1/5 Abt. 48 3/8	8072.18
		Ausgabe	
74.90	el. 2000. Deutsche Amtliche Abloesungsschuld 5.50	110	
15. -	m. 6000. 4% Japan. Kreditoblig. f. 11.07. Jahr - 25	15. -	
21.25			
506.25	el. 2000. 14975.	Hungar. Goldrente (Caisse Compt. Kalk.) 6.25	885.95
127.55	940 1600 7312.	Hungar. Staatsanweisungen 32. ca. 13	170.55
23. -	. 10 820	do. unverzinsl. Festp. ca. 19	155
90.19	el. 150.	Allg. Electric. Ges. 4 1/2% Oblig. 578 6018	90.19
7. -	. 200.	do. Gem. Prechele ca. 7	14 -
3100.	el. 8000.	8/6% Landwirtschaftl. Centhal Goldpf. zw. 62	4960 -
1360. -	. 4000.	5/5% Berliner Handelsbank Kgl. Ges. f. 1. 32. 68	2720 -
62.50	. 4000.	do. Gem. Prechele 318	125 -
3875.07			22832.69
434.47			670.52
4309.54			23503.21

bruar

März

April

Credit

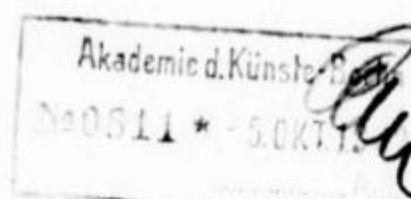
Debet

Credit

Debet

Credit

46



Übermittelt der wissenschaftlichen Mitarbeiter  
d. und. Walter Ribbeck in Mainz.  
(Empf. am 6. Oktober 1932 - Nr. 245.)

Hf

P  
Repar. nach 5 Jahren  
mit FW 19.  
W Eu 6.X.32

Druck

März

April

Credit

Debet

Credit

Debet

Credit

J. Nr. 783

den 1. Oktober 1932

47 3

Mit Bezug auf Jhr gefälliges Schreiben vom 23. September d. Js., betr. die Höhe der Zinsvergütungen ab gleichem Tage, bitten wir ergebenst um Einrichtung eines neuen Kontos für den Kunstausstellungsgelderfonds unter Nr. 112 675 II (Geld mit einer Kündigung von mindestens 1 Monat und weniger als 3 Monaten).

Wir bitten auf dieses Konto

15 000 R $\text{\AA}$ ,

in Worten: "Fünfzehntausend Reichsmark" zu legen und dafür das Konto 112 675 I in gleicher Höhe zu belasten.

Verfügungsberechtigt sind der jeweilige Präsident und der Erste Ständige Sekretär der Preussischen Akademie der Künste, zurzeit

Herr Professor Dr. Max von Schillings

und

Herr Professor Dr. Amersdorff und zwar jeder für sich allein. Beide Herren zeichnen für die Preussische Akademie der Künste, letzterer im Auftrage des Präsidenten.

die Preussische Staatsbank  
(Seehandlung)

Barauszahlungen

Berlin W 56  
Markgrafenstr. 38

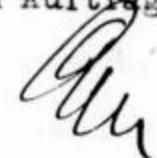
Februar

Barauszahlungen aus dem Guthaben des Kontos sollen  
an Ihrer Kasse nicht erfolgen.

Benachrichtigungen über den Stand des neuen Kontos  
bitte wir uns jeweils monatlich mit den Beständen der  
übrigen Konten angeben zu wollen.

Der Präsident

Im Auftrage

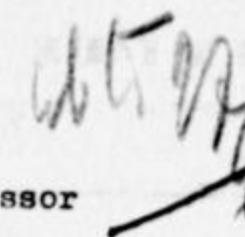


J. Nr. 563

str.: Vermächtnis von Professor  
Eugen d'A l b e r t

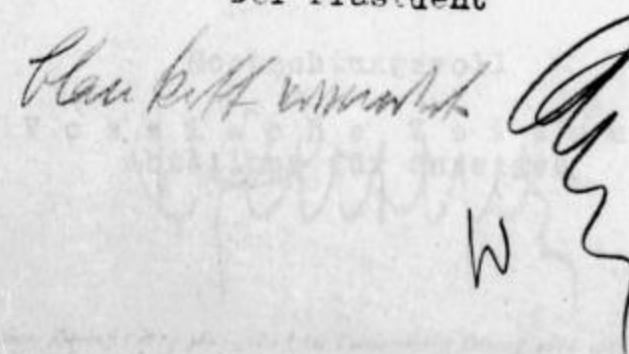
Preussische Akademie der Künste

48 3  
Berlin, den 27. Juni 1932  
Pariser Platz 4

  
*Eugen d'Alembert*

Durch uns zugegangene private Nachrichten und aus Pressenotizen haben wir davon Kenntnis erhalten, dass unser am 3. Februar d. Js. verstorbenes Mitglied Professor Eugen d'A l b e r t in Luzern unserer Akademie durch letztwillige Verfügung eine Zuwendung gemacht haben soll. Da uns bis jetzt seitens des Nachlassgerichtes noch keine Abschrift des Testaments übersandt worden ist, wären wir dankbar, wenn durch gefällige Vermittlung des dortigen Ministeriums und des Auswärtigen Amtes an den Deutschen Gesandten in Bern das Ersuchen gerichtet werden könnte, bei den Schweizer Behörden auf baldige Übersendung einer Testamentsabschrift an unsere Akademie hinwirken zu wollen.

Der Präsident

  
*Blankhoff Wohlisch*

den Herrn Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

Berlin W8



## V O S S I S C H E Z E I T U N G B E R L I N

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

B E G R Ü N D E T 1704

Reu/Le.291.

Berlin, den 10.Juni 1932.

An die  
Akademie der Künste  
Pariser Platz 4  
Berlin W 8

11.JUN 1932

Die Morgen -Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 3.d.Mts. bringt die hier beigelegte Mitteilung, für die wir bei Ihnen Interesse voraussetzen.

**D'Alberts Vermächtnis.** Eugen d'Albert hat der Musifktion der Preußischen Akademie der Künste, der er als aktives Mitglied angehörte, und die im nächsten Winter ihr 100-jähriges Bestehen feiern kann, als Vermächtnis ein Legat von 150 000 Schweizer Franken hinterlassen.

Hochachtungsvoll  
V o s s i s c h e Z e i t u n g  
Abteilung für Anzeigen

bruar

J. Nr. 299

den 13. April 1932

W. Klemm

Auf das an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtete Schreiben vom 14. März d. J. Nr. - 424/32 -, das uns unmittelbar zur Erledigung zugegangen ist, teilen wir ergebenst mit, dass bei der Akademie der Künste nur ein Preis und zwar der Große Staatspreis für Maler, Bildhauer und Architekten besteht, um den sich preussische Maler, Bildhauer und Architekten, die bereits fertig ausgebildet sind, bewerben können. Wir machen darauf aufmerksam, dass bei dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung noch zwei Stiftungen bestehen, die für bildende Künstler in Frage kämen, und zwar die Harry Kreismann-Stiftung und die Reichert'sche Milde Stiftung. Wir stellen anheim, Auskunft über diese Stiftungen beim Ministerium selbst zu erbitten.

Der Präsident

Jm Auftrage

G. M.

den Reichsverband bilden-  
der Künstler Deutschlands

Charlottenburg 5

-----  
Lietzensee-Ufer 9 c

W. Klemm

bruar

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
U IV Nr. 10837

Berlin W 8 den 14. Februar 1932.  
-Postfach-Akademie der Künste-Berlin

20000 \* ZAPL

57

Urschriftlich nebst Anlage

an den Herrn Präsidenten der Preuß. Akademie der Künste

h i e r  
gefordert werden. Ich erbitte hiermit die  
zur Kenntnisnahme ergebenst übersandt, da sie in behaft Kommanden  
mit der Bitte um Äußerung. Hiflungen dort unverzüglich zu tun.

Wartboltt

Jm Auftrage

74/2  
W

52

# Reichsverband bildender Künstler Deutschlands

53

recher: C 3 Westend 7693

Postcheck - Konto: Berlin 44371

BERLIN-CHARLOTTENBURG 5, LIETZENSEE-UFER 9c

Geschäftsführer: Prof. Rudolf Bosselt  
betr. 424/32.Syndikus: Dr. Justus Koch  
Berlin, den 14.3.32

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft,

Kunst u. Volksbildung.

19.3.1932

An das Ministerium  
für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung  
Unter den Linden 4  
W 8betr. Zusammenstellung von Stipendien und Preisen für fertig  
ausgebildete deutsche Künstler.

Aufgrund von Anfragen, die uns zugegangen sind, bitten wir hierdurch ergebenst um Mitteilung, ob im dortigen Ministerium eine Zusammenstellung sämtlicher Stipendien und Preise besteht, um die sich solche deutsche Maler und Bildhauer bewerben können, die bereits fertig ausgebildet sind. Es handelt sich hierbei nur um solche Preise, die laufend zur Verteilung gelangen. Angesichts des Umstandes, dass die meisten zur Verfügung stehenden Stiftungen durch die Inflation entwertet sind, erscheint es uns doppelt wünschenswert, über diejenigen Fonds einen umfassenden Ueberblick zu erhalten, die noch leistungsfähig sind.

Für die Uebersendung einschlägiger Angaben, soweit sie Preussen betreffen, wären wir dem Ministerium im Interesse der Künstlerschaft sehr dankbar. Ob die gewonnene Zusammenstellung veröffentlicht oder nur für den Einzelfall zur Information herangezogen werden soll, könnte noch erwogen werden.

R. M. Kipke

F. L. Kipke

Reichsverband  
bildender Künstler Deutschlands

R. Colshorn.

Januar

53

J. Nr. 78

Willy

den 26. Januar 1932

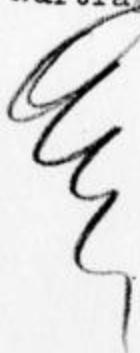
Vertraulich!

Auf die Anfrage vom 18. d. Mts. erwidern wir, dass die Akademie nicht mit der Clauss-Roche-Stiftung Künstlerdank, Berlin-Grunewald, Hubertusallee 27 zusammenarbeitet. Wir sind deshalb leider nicht in der Lage, Ihnen über diese Stiftung Auskunft zu geben. Soweit uns bekannt, wurde sie von Herrn Hanns Martin Eister verwaltet. Dem Vorstande der Stiftung gehörte, soviel wir wissen, Herr Professor Ludwig Dettmann, Dahlem, Humboldtstr. 7 an. Vielleicht ist dieser in der Lage, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben.

In grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage



das Archiv für Wohlfahrtspflege

B e r l i n C 2  
-----  
Neue Friedrichstr. 36  
2. Hof, 3 Tr., Aufg. 5

# Archiv für Wohlfahrtspflege

Fernsprecher: D 2 Weidendamm 3614 :: Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 154138

Gö/Lk.

Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36, den 18. Jan. 1932.  
54  
55  
S. Hof 3 Tr. Aufg. 6

An die

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.,

Pariser Platz,  
Akademie d. Künste

No 0078 \* 20 JAN 1932

Streng vertraulich !

Betrifft: Künstlerdank, Clauss-Rochs-Stiftung, Berlin-Grunewald,  
Hubertusallee 27. (Uns. Nr.: R. II e/20).

Unser Archiv, das eine Gemeinnützige Sammel-, Forschungs- und Auskunftsstelle auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege darstellt und über dessen Tätigkeit Sie die anliegende Drucksache näher unterrichtet, würde es mit Dank begrüßen, wenn Sie ihm über die vorgenannte Organisation eine Auskunft freundlichst erteilen wollten.

Die Stiftung bezweckte, den durch den Krieg und dessen Folgen in Not geratenen Künstlern zu helfen, sowie noch ringende junge Talente zu fördern. Die Leistungen der Stiftung sollten in einmaligen Geldbeihilfen und kostenlosem ärztlichem und juristischem Rat bestehen. - Wir haben in den letzten Jahren fast nichts über die Tätigkeit der Stiftung erfahren können und sind erst erneut auf diese aufmerksam geworden, nachdem sie sich jetzt an eine weitere Oeffentlichkeit wendet.

Wird von Ihrer Seite mit der Stiftung zusammen gearbeitet ?  
Kennen Sie Näheres in dieser Angelegenheit ?

Für eine freundliche, möglichst eilige und ausführliche Auskunft danken wir Ihnen schon im voraus verbindlichst und zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung  
Archiv für Wohlfahrtspflege

- 1 Prospekt -

16. Februar

## ARBEITS-GEBIETE

### ALLGEMEINES

Geschichte der Wohlfahrtspflege  
Methoden  
Soziologie

### ORGANISATION

Öffentliche Wohlfahrtspflege  
Freie Wohlfahrtspflege  
Arbeitsgemeinschaften  
Selbsthilfebestrebungen

### FÜRSORGEWESEN

Gesetze  
Einrichtungen  
Durchführung

### JUGENDWOHLFAHRT (GRENZ- GEBIET)

Normale Jugend  
Gefährdete Jugend

### GEFÄHRDETENFÜRSORGE

Wanderer  
Rechtsbrecher  
Sexuell-Gefährdete

### KRIEGSBESCHÄDIGTEN- UND KRIEGSHINTERBLIEBENEN- FÜRSORGE

Gesetze  
Organisation  
Methoden

### GESUNDHEITSFÜRSORGE

Schutz der Gesundheit  
Bekämpfung der Krankheiten  
Gesundheitsfürsorge für alle Lebensalter  
Hygienische Volksbelehrung

### WOHNUNGSFÜRSORGE

Wohnungswesen      Wohnungsreform  
Wohnungsbedarf      Mieterschutz

### ARBEITSFÜRSORGE

Berufsberatung      Arbeitsschutz  
Arbeitsnachweis      Arbeitslosenfürsorge

### BETRIEBSWOHLFAHRTSPFLEGE

Einrichtungen  
Methoden

### LEBENS HALTUNG

Lebenskosten  
Haushaltspläne

### DARLEHNS- UND RECHTSFÜRSORGE

Darlehnsbeschaffung  
Rechtsschutz

### SOZIALVERSICHERUNG

Invaliden- und Angestelltenversicherung  
Krankenversicherung  
Unfallversicherung  
Arbeitslosenversicherung

### SOZIALE AUSBILDUNG

Voraussetzungen      Lehrmethoden  
Lehrstätten      Berufsfragen

## MATERIAL

### BUCHEREI

(z. Zt. 25 000 Bände)

Sammelwerke  
Wissenschaftl. Veröffentlichungen  
Verwaltungs- und Tätigkeitsberichte  
Bibliographien  
Monographische Darstellungen  
Statistiken

### FACHZEITSCHRIFTEN

(z. Zt. 1300, davon etwa 250 ausländische)

Allgemeines  
Fürsorgewesen  
Gesundheitswesen  
Jugendwohlfahrt  
Wohnungswesen  
Arbeitswesen  
Betriebswohlfahrt  
Sozialversicherung  
Ausbildungswesen  
Rechtsschutz

### PARLAMENTS- BERICHTE

Reich  
Länder  
Kommunen

### TAGESEITUNGEN

(ca. 100 Blätter)

### ORGANISATIONS- AKTEN

Nachrichten  
Sitzungen  
Berichte  
Erhebungsbogen  
Bau-Pläne  
Protokolle  
Dienstanweisungen  
Flugschriften

### FACH KATALOGE

Bibliograph. Katalog der Bücher  
Verfasserkatalog der Bücher  
Bibliograph. Katalog der  
Fachzeitschriften  
Katalog des Organisationsmaterials  
Typenkatalog

### ANSCHAUUNGS- MATERIAL

Lichtbilder  
Graphische Darstellungen

# ARCHIV FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

SAMMLUNGS- UND  
FORSCHUNGS-INSTITUT  
BIBLIOTHEK  
UND AUSKUNFTS-STELLE

VORSITZENDER STADTRAT WUTZKY / BERLIN  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER  
BEIGEORDNETER DR. MEMELSDORFF / BERLIN

BERLIN C2, NEUE FRIEDRICHSTR. 30  
FERNSPRECHER D2 WEIDENDAMM 3614

DIENSTSTUNDEN 8-5 / SONNABEND 8-2 UHR  
SPRECHSTUNDEN DER GESCHAFTSFÜHRERINNEN  
S. WRONSKY }  
S. GOTZE } MITTWOCH UND SONNABEND 9-10 UHR

## MATERIAL-SAMMLUNGEN

der Wohlfahrts-Fachliteratur  
der Wohlfahrtsgesetze  
der Wohlfahrtsorganisationen  
der Wohlfahrts-Ausbildungs- und Berufsfragen

## AUSKUNFT

über Hilfsmaßnahmen, Wohlfahrtsformen, Wohlfahrtsmethoden  
Wohlfahrtsorganisationen, Wohlfahrtsgesetze, Wohlfahrtsliteratur  
Fachausbildung

## BERATUNG

bei wissenschaftlichen Arbeiten, Vorträgen, Unterricht und Kursen  
Organisation, Methoden, Mittelverwendung

## MITARBEIT

an Fachzeitschriften, Fachwerken, Fachausstellungen, Kursen

## BEARBEITUNG

theoretischer und praktischer sozialer Fragen

## VERMITTLUNG

von Auskünften, Material, Vortragenden, Gutachten

## VERANSTALTUNG

von Fachkursen, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften,  
Aussprachen, Führungen

## HERAUSGABE

von Fachliteratur

## Thüringisches Justizministerium

Fernruf 1770-1784

Sprechstunden vorm. 10-12 Uhr

Bei allen Antworten und Rückfragen  
ist die nachstehende Geschäftszahl anzugeben

V.A.I. 2919/31.

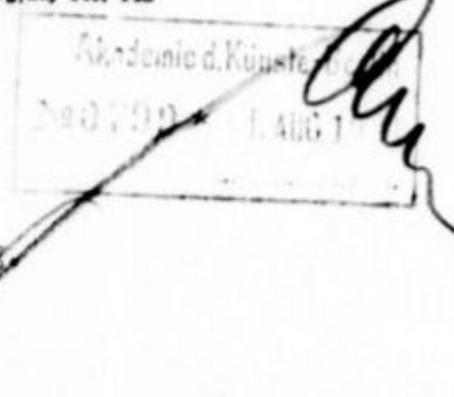
Auf J.Nr. 600.

Betrifft: Dr. August Specht - Stiftung

Hierzu: 1 Satzung.

Weimar, den 30. Juli 1931.

Regierung 1  
Postfach Nr. 143



Wir übersenden in der Anlage ein Stück der Satzung  
der Dr. August Specht - Stiftung in Gotha. Ihr Vermögen  
ist durch die Geldentwertung so zusammengeschmolzen, daß  
der Vorstand seit 1917 keine Erträge ausgeschüttet  
hat. Vorsitzer des Vorstands ist der Rechtsanwalt Dr. Leo  
Gutmann in Gotha.

In Vertretung:

gez. Nietzsche.



Begläubigt.

Mehrmann  
Ministerialangestellter.

An  
die Preußische Akademie der Künste,  
Sektion für Dichtkunst  
in Berlin W 8,  
Pariser Platz 4.

Joh. Hg

Statut  
der  
**Dr. August Specht-  
Stiftung.**



Gotha  
Stollbergische Buchdruckerei

§ 1.

Der Umfang und der Zweck der von dem Schriftsteller Dr. August Specht in Gotha begründeten „Dr. August Specht-Stiftung“ wird durch den in dem Testamant Dr. August Specht's vom 5. Juni 1909 niedergelegten letzten Willen, wie folgt, bestimmt:

„Mein gesamtes Vermögen einschließlich der Urheberrechte usw., lediglich mit Ausnahme der in diesem Testamant ausgesprochenen Legate, soll einem idealen Zweck zugeführt werden. Die Erträge dieses Vermögens sollen dazu bestimmt sein, in Form von Preisen an Schriftsteller verteilt zu werden, deren Werke sich durch literarische oder wissenschaftliche Bedeutung (auch populärwissenschaftliche) auszeichnen und durch eine freie Geistesrichtung getragen sind. Außerdem können Schriftsteller dieser Richtung aus den Erträgeln meines Vermögens im Falle ihrer Bedürftigkeit unterstützt werden. Endlich dürfen Werke dieser Richtung aus Mitteln meines Nachlasses ohne Schmälerung des Kapitals verbreitet werden.“

Zur Durchführung dieses meines letzten Willens bestimme ich, daß mein gesamtes Vermögen nach Abzug der Legate zur Begründung einer

**Dr. August Specht-Stiftung,**

die ich hiermit zum Erben einsehe, verwendet wird, und für diese die erforderliche Genehmigung nachgesucht wird.

**Der Sitz der Stiftung ist Gotha.**

Alle Einzelheiten dieser Stiftung im Übrigen zu regeln, überlasse ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Gutmann in Gotha, den ich hiermit für alle Fälle zu meinem Testamentsvollstrecker ernenne.“

**§ 2.**

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem gesamten Nachlaß des Schriftstellers Dr. August Specht nach Abzug der darauf lastenden Verbindlichkeiten und aller etwa hinzukommenden Einnahmen aus Zinsen, Urheberrechten, Zuwendungen usw.

**§ 3.**

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt

- a) durch den Vorstand,
- b) durch das Kuratorium.

**§ 4.**

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er sorgt für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und erledigt alle Geschäfte, soweit sie

nicht dem Kuratorium übertragen sind. Für Ausführung der Beschlüsse des Kuratoriums hat er Sorge zu tragen.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, von denen je zwei die Stiftung rechtmäßig vertreten. Ein Mitglied des Vorstandes muß seinen Wohnsitz in Gotha haben.

Neuanlagen von Stiftungsgeldern haben zu zwei Dritteln nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften zu erfolgen.

§ 5.

Das Kuratorium hat die Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks, die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die gesamte Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen.

Das Kuratorium entscheidet ausschließlich über die Verteilung von Preisen an Schriftsteller, über Unterstützung von solchen, soweit der Gesamtbetrag aller Unterstützungen zusammen 600 Mk. im Jahr übersteigt, und über Aufwendungen für Verbreitung von Schriften mit der gleichen Einschränkung.

Das Kuratorium regelt die Bestimmungen über die Preisbewerbung und Preisverteilung, sowie über die Erledigung der übrigen Stiftungsgeschäfte durch eine besondere Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Vorstandes sind gleichzeitig Mitglieder des Kuratoriums. Die Überwachung der gesamten Tätigkeit des Vorstandes erfolgt durch die Mitglieder des Kuratoriums, die nicht Vorstandsmitglieder sind, oder deren Delegierte.

Das Kuratorium besteht aus 9 Mitgliedern. Mitglieder des Kuratoriums erhalten Erstattung ihrer baren Auslagen.

§ 6.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Kuratorium auf unbefristete Zeit gewählt. Sie können auch vom Kuratorium abberufen werden.

§ 7.

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch Ergänzung (Kooperation) auf unbefristete Zeit gewählt.

Sind zu gleicher Zeit mehrere Wahlen vorzunehmen, so gelten die Kandidaten der Reihe nach als gewählt, die die meisten Stimmen, mindestens jedoch ein Viertel der abgegebenen Stimmen, auf sich vereinigt haben.

Mitglieder des Kuratoriums können durch Beschluss des Kuratoriums abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die erfolgte Abberufung ist im Rechtsweg anfechtbar.

Dem freiwilligen Austritt aus dem Kuratorium kann es gleich erachtet werden, wenn ein Mitglied dreimal hintereinander an Sitzungen oder Abstimmungen des Kuratoriums nicht teilnimmt; der hierzu erforderliche Beschluss muß vom gesamten Vorstand einstimmig gefaßt werden.

§ 8.

Die Beschlusffassung der Mitglieder des Vorstandes oder Kuratoriums erfolgt mündlich oder schriftlich in jeder geeigneten Weise.

Jeder Beschuß erfordert zu seiner Gültigkeit, daß zwei Dritteile der stimmberechtigten Personen an der Abstimmung teilnehmen.

Soweit nichts anderes vorgesehen ist, entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

Eine Mehrheit von drei Viertelen der abgegebenen Stimmen ist erforderlich

- a) für Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes oder Kuratoriums,
- b) für Änderung dieses Statuts oder der Geschäftsordnung.

Mitglieder, die durch Beschußfassungen betroffen werden, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Werden mehrere Mitglieder dadurch betroffen, so ist, wenn die Möglichkeit dazu besteht, derart zu beraten und abzustimmen, daß nur je ein Mitglied an der Beschußfassung teilzunehmen verhindert ist.

§ 9.

für die Verteilung des Dr. August Specht-Preises sollen pro Jahr höchstens 3000 Mk. aufgewendet oder zurückgestellt werden. Alle nähere Bestimmungen darüber werden durch die Geschäftsordnung festgesetzt.

§ 10.

Der Betrag der alljährlichen Unterstützungen und der Verwendungen zur Verbreitung geeigneter Schriften soll den Betrag von je 1200 Mk. pro Jahr nicht übersteigen.

§ 11.

Beim Erlöschen der Stiftung oder im Falle der Umwandlung des Stiftungszwecks durch die Behörde gemäß § 87 B. G. B. haben die Mitglieder des Kuratoriums das Recht, über das Stiftungsvermögen in einer dem Willen des Stifters funktionsentsprechenden Weise zu verfügen.

§ 12.

Der Rechtsanwalt Dr. Leo Gutmann in Gotha ist als Testamentsvollstrecker des Schriftstellers Dr. August Specht dauernd Mitglied des Vorstandes.

Die übrigen Mitglieder des ersten Vorstandes werden von ihm berufen. Der Gesamtvorstand beruft alsdann in Gemeinschaft mit den Schriftstellern Ludwig Thoma in München und Wilhelm Bölsche in Friedrichshagen oder, im Falle ihrer Verhinderung, mit zu ihrem Erfaß gewählten Personen die übrigen Mitglieder des Kuratoriums.

---

Die nach Vorstehendem errichtete Stiftung ist gemäß § 80 B. G. B. genehmigt worden.

Gotha, den 5. August 1909.

Herzoglich S. Staatsministerium.

(L. S.)

v. Richter.

Der Landgerichtspräsident

Berufssprecher Nr. 1769

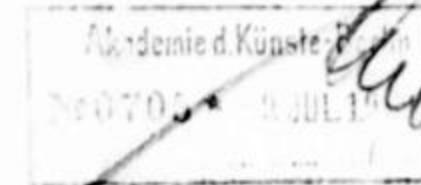
Poststempel Nr. 247

Aktenzeichen: Gen.

(Bei allen Eingaben ist das vorstehende  
Aktenzeichen anzugeben.)

Zu : J. № 600.

Gotha, den 5. Juli 1931.



Dem dortigen Ersuchen um Übersendung der  
Satzungen der Specht-Stiftung kann leider nicht  
entsprochen werden. Die Specht-Stiftung ist der  
Aufsicht des Landgerichts nicht unterstellt.  
Nach Mitteilung des Amtsgerichts Gotha ist die  
Stiftung nicht in das Vereinsregister eingetra-  
gen. Das dortige Ersuchen ist daher an das Thür.  
Justizministerium in Weimar weitergegeben wor-  
den.

An

die Preussische Akademie der Künste,

B e r l i n W 8 ,

Pariser Platz 4.

J. Nr. 600

, den 11. Juni 1931

W. F. M.

Die Preussische Akademie der Künste, Sektion für Dichtkunst, bittet das Landgericht zu Gotha ergebenst um Mitteilung, ob die dortige Specht-Stiftung noch in Wirksamkeit ist. In diesem Falle wären wir für Uebersendung der Satzungen ausserordentlich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Senat, Sektion für Dichtkunst,  
Der Vorsitzende  
In Vertretung

Loe

An

das Landgericht

G o t h a

- - - - -

G o t h a

- - - - -

Zeppelinstr. 8

J. Nr. 600

, den 11. Juni 1931

*W. Rohde*

Sehr geehrter Herr,  
die Preussische Akademie der Künste, Sektion für Lichtkunst, sagt Ihnen für Ihren freundlichen Brief vom 7. d. Mts.  
den verbindlichsten Dank. Es ist uns eine Freude, Ihre wertvolle Anregung weiter zu verfolgen. Selbstverständlich werden wir Ihnen Wunsch gern erfüllen und Ihren Namen bei unseren Erkundigungen nicht nennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Lichtkunst

Der Vorsitzende

In Vertretung

*See*

mit  
fröhligem Jubel

s. d. J. 600

Oberlehrer E. W. Rohde

Gotha

-----  
Zeppelinstr. 2

66  
62 67  
69

Gotha (Zerbeleinstadt), den 1. Juni 1931.  
Akademie der Künste Berlin

No 6000

1. Juni 1931

Lae

An den Vorstand der preußischen Akademie der Dichtkunst,  
Berlin.

In der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung lese ich, daß sich verschiedene Mitglieder der Akademie in drückender Not befinden. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf die hier in Gotha bestehende "Specht-Stiftung" zu richten, welche ungefähr im Jahre 1906 mit der Bestimmung ins Leben gerufen wurde, zeitgenössische Schriftsteller zu unterstützen. Begründer war Dr. Karl August Specht, Herausgeber des "Menschentum", welcher kinderlos verstarb und sein Vermögen von rund 110000 M obiger Stiftung hinterließ. Wenn auch die Inflation das Grundvermögen vermindert haben dürfte, so ist doch jedenfalls inzwischen eine Aufwertung erfolgt, welche die Wiederverteilung der Zinsen ermöglicht. Die näheren Bedingungen, unter denen die Verteilung erfolgt, kenne ich nicht, doch sind sie anschwer bei dem hiesigen Landgericht zu erfahren, unter dessen Überwachung die Spechtstiftung stehen wird. Dem Kuratorium gehörten bei der Begründung verschiedene auswärtige Schriftsteller an, welche aber wahrscheinlich inzwischen verstorben sind. Verwalter war ursprünglich der hiesige Rechtsanwalt Herr Dr. Leo Gutmann, welcher dieses Amt vermutlich auch jetzt noch ausübt. Vor dem Kriege wurde mehrere Jahre hindurch in den Zeitungen über die Verteilung der Zinsen berichtet, später ist es aber darüber still geworden. Ich empfehle Ihnen daher, über den jetzigen Stand der Stiftung Erkundigungen einzuziehen und erforderlichenfalls auf Verteilung der Zinsen unter Berücksichtigung der Mitglieder der Akademie zu dringen. Laßt wäre es mir allerdings, wenn bei einer

66

62

etwaigen Anfrage mein Name nicht genannt würde, da ich das bei den persönlichen Beziehungen, welche das Leben in einer kleinen Stadt mit sich bringt, vermieden sehen möchte. Es liegt mir lediglich daran, Sie auf die Spechtstiftung hinzuweisen, um eventuell die Hinterlassenschaften Ihren Mitgliedern zuwenden zu können.

Hochachtungsvoll

*H. W. Rohde*  
Oberlehrer.

Es wäre mir lieb, wenn ich über den Erfolg meiner Anregung gelegentlich Nachricht erhielte.

den 29. September 1930

Auf das gefällige Schreiben vom 17. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass das Kapital der Stiftungen der Akademie der Künste fast ausschliesslich durch die Inflation verloren gegangen ist. Wir sind deshalb im Begriff die noch vorhandenen Kapitalbeträge zu zwei Sammelstiftungen zusammen zu legen und können daher im Augenblick hierüber keine Auskunft geben. Jedenfalls kommt eine Aufführung der Stiftungen in der bisherigen Form für das dortige Sammelwerk nicht in Betracht. Wir senden daher den uns vorgelegten Korrekturbogen anbei ergebenst zurück.

Der Präsident

Jm Auftrage

*E*  
das Sächsische akademische  
Auskunftsamt  
Leipzig C 1  
Schillerstr. 7 Eg.



SÄCHSISCHES AKADEMISCHES AUSKUNFTSAMT  
FÜR STUDIEN- UND BERUFSFRAGEN, LEIPZIG

63  
Postscheckkonto: Leipzig 46502

Fernruf: 25494

Sprechzeit:  
11-1 Uhr und (außer So.) 5-6 Uhr

LEIPZIG C 1, den... 17. Sept. 1930.  
Schillerstraße 7 Eg.

Abgebuch-  
vermerk hier: Abt. .... Nr. ....  
(In der Antwort anzugeben)  
dort ....

Das Sächsische Akademische Auskunftsamt benötigt  
für ein Sammelwerk und zur Auskunftsverteilung im hie-  
sigen Amt genauere Angaben über die wichtigsten Preise  
und Preisaufgaben.

Das Amt bittet deshalb höflichst um Durchsicht  
und Korrektur der beiliegenden Bogen oder gegebenen-  
falls um Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Um baldgefällige Erledigung bittet ergebenst  
mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage.

der Leiter:

*Dr. Kohler*  
Regierungsrat.

66

64

Preussische Akademie der Künste

Rechnungsjahr 1930  
Verrechnungsstelle: ab 20.9.30

Berlin W 8, den 20. September 1930  
Pariser Platz 4

Stiftung der Preussischen Akademie der Künste

Fonds 1, 2, 3, 6, 8, 10, 12, 13, 16, 17,  
18, 20, 24, 25, 26a, 27, 29, 30a,  
30b, 35.

Aus Beständen der eben genannten Stiftung sind durch Ver-  
mittelung der Preußischen Staatsbank ( Seehandlung ) in Berlin  
1930, im Mittelpunkt der Kaufaufträge vom 1. April 1930.....  
zum Kurse von 85,5% angekauft worden.

Die Kasse wird angewiesen, die angekauften Wertpapiere im Nenn-  
werte von

6.100,- RM 20,- Pf

in Worten: " sechs Tausend und zwanzig Pfennige  
unter neuer Nummer beim Kapital in Zugang zu bringen und die regelmässig am 1. April und 1. Oktober eingehenden Zinsen beim Titel I.  
zu vereinnahmen.

Die nach der Depotquittung entstandenen Ankaufskosten einschl.  
Provision, Maklergebühr und Steuer in Höhe von

5.287,- RM 9,- Pf

in Worten: " fünftausend zweihundert achtzig Pfennige  
sind beim Titel II in Ausgabe und die für die Zeit vom 19. September 1930  
bis 30. September 1930 entstandenen Stückzinsen in Höhe von

12,- RM 8,- Pf

in Worten: " zwölf Pfennige 87 Pfennige  
beim Titel II in Einnahme nachzuweisen.

Die Dokumentenkontrolle ist zu berichtigen.

Der Präsident  
Jm Auftrag

An die

Kasse der Preussischen  
Akademie der Künste

4

Berlin W 8

x) Deposition  
unterzeichnet  
B. 20. 9. 30

Grise

ab 17.9.30  
J.M.

Linie Nr.	Begründung der Rüfung	Kapital- Kontakt zu Kapital in Ruppin 140 279	Anteilshaben einschl. gewinn, verlust, mietzinsen zu mindestens 1000,-	Rück- guthaben Rk 140	Rück- guthaben Rk 140	Erinnerungen
1	Blochow - Rüfung	100.-	85 85	0 21		
2	Borchow -	900.-	772 68	1 89		
3	Göhl -	400.-	343 42	0 84		
6	Schultze -	500.-	429 27	1 05		
8	Sprecher -	100.-	85 85	0 21		
10	Hölle -	100.-	85 85	0 21		
12	Ziblains - Präsidialfonds	200.-	171 71	0 42		
13	Gorow - Rüfung	100.-	85 85	0 21		
16	Rüfung in Rast Berlinburg	100.-	85 85	0 21		
17	de Ahna - Rüfung	100.-	85 85	0 21		
18	Endenker - Präsidialfonds	1.400.-	1.261 97	2 94		
20	Schmidt-Wichelsen - Rüfung	300.-	257 57	0 63		
24	Mader -	100.-	85 85	0 21		
25	Fischer -	100.-	85 85	0 21		
26a	Winkel-Hekmann -	100.-	85 85	0 21		
27	Fabius-Gemlein - "	300.-	257 57	0 63		
29	Kistermann -	400.-	343 42	0 84		
30a	Görzig-Schulteisen -	500.-	429 27	1 05		
30b	Jufanna " - "	200.-	171 71	0 42		
35	Anna Schultze-Arden - "	100.-	85 85	0 21		
	Summe	6.100.-	5.237 09	12 81		

, den 17. September 1930

Von den auf dem Konto 140 279 (Sammeldepot und Konto der Preussischen Akademie der Künste) ruhenden 7.849,99 RM ersuchen wir für den ausmachenden Betrag von

5.300,- RM

in Worten: "Fünftausenddreihundert Reichsmark" 7% Ostpreussische Landschaftliche Goldpfandbriefe (A/O) anzukaufen.

Der Präsident

Jm Aufträge

*Am*

lie

Preussische Staatsbank  
/ Seehandlung /

Berlin W 56

Margrafenstr. 38

Antragsteller

66

Nr. 172

den 12.2.1929

M. J. M. ✓

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein !

Die Akademie der Künste ist zu ihrem Bedauern nicht in  
der Lage, auf das in Jhrem gefälligen Schreiben vom 6. d. Mts.  
gemachte Angebot einzugehen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

M. J.

E

Fräulein

Martha B u r g e r

Schloß Guttenburg

bei Gräfenberg Ob.Fr.

1. 4

*Schloss Guttenburg*  
bei Gräfenberg Ob. Pr.



Akademie der Künste Berlin  
Nr 0172 \* 9. FEB 1920  
2 St. Ank.

v. 6. Febr. 29.

Sehr geehrter Herr Professor.

Durch viele Jahre hat meine Mutter die Wissne des Akademie-Mitglieds Prof. Ludwig Burger durch die Akademie eine Unterstützung erhalten und auch ich habe & mit an jedenfalls immer zu Weit - nachden eine immer sehr willkommene und notwendige Unterstützung erhalten. Aus dem Gefüle der Dankbarkeit heraus möchte ich folgende Anfrage, durch Ihre Fürsprache vielleicht bestärkt an die Akademie oder Künste richten.

Meine Mutter hatte ein grosses Pensionshaus im Erzgebirge. Nach ihrem Tode

wurde ab abgefasst und ab Kau. da  
 üblicher Weise der Kauf befehlte  
 mit mehr 100 preußischer Marken  
 die Hälfte bezahlt und das Land  
 in der Inflation für 1 Mark zu  
 kaufen. Nachher war ab nicht mehr  
 auf mehr Land nur ein Jahr im  
 gut aber doch soviel zu verkaufen  
 so dass jeder von mir Preissatz zu  
 je einem Mark verkaufen. Noch  
 füllt jetzt manig verdiende, habe  
 ich mit Hilfe meines Bruders, Spiels.  
 muss ist mir bald in den frühesten  
 Jahren dieses aber abgebildet.  
 Kurfürst Friedrich August II.  
 König von Sachsen Barockstil  
 mit einer ein kleiner Raum  
 Prinzessin darin zu beschreiben.  
 Nun sind wir Preussens aber  
 als oder noch älter und haben  
 keine Erben.

Nun möglicherweise am liebsten  
 dass die Reaktion des Prinzen



später doch Land bekam, und  
 nun nur al ging unter folgen  
 den Bedingungen, dann ist sehr  
 eine Bezeichnung des Landes vorher  
 spiels.

Das Kloster ist gegen 1700 auf ein  
 Hause der alten Güttentburg aufge-  
 baut und ein Teil des Domes und  
 Erdgeschossen warf nach davon mit  
 einem ein Meter und 1 M. dicke  
 und in allen Ecken gestellt und  
 völlig trocken. Es stand sehr  
 die Künste seines Siegung hat sich  
 nun, Freistadt und Olsanowitz,  
 steht. Für Zweck dient es dem  
 jetzt gäbe in keinem anderen Dialekt

nur prout in den ersten Stock, doppelt  
hoch eingang durch ein treppiges fü  
den ersten Stock ist ein prächtig  
viel Platz verkehrt kommt von der  
wohl wir sehr hübsch Zimmer  
grauweißem Holz eingang führt ein  
prächtig ein in ein schönes mit  
kunstvollen und barocken mustern  
sehr wunderschönen Raum. Im oberen Stock sind 4 Zimmer  
mit kleinen Fenstern aber mit prächtigen Decken  
artig bauend im Holzgoumal einzingerichtet. Gartentor mit Pfosten zu 300  
im Höhe zweier Stockwerke kostet das Haus für 18 500 M.  
Eine etwas gärtnerische Türe führt in einen Knauf, davon 2500 M sind die Kosten  
im Profizimmer, welche sich auf ein Maß 10 000 M bezahlt 1000  
mit einer schönen Holzdecke und einem Kapitalgold und müßt  
gold und goldgeschmiedetem Zugelauf abbezahlt werden. Zur Ausstattung  
längen die Fenster sind alle ohne auf dem einen einzigen Pfosten  
durchgängiger Arbeit, sehr prächtig, Sondertor ist auf dem einen einzigen Pfosten  
verkehrt. Auf Holzgoumal und elakettiertem Lüft im Knauf  
2 große Augenläufe, das erste ist müßt aber um 26 M  
Zimmer hat oben 2 Fenster und  
auf die vielen ein ein prächtig  
Krank, ein Kommode und  
minig Tisch und zwei Stühle.

76

69

# Schloss Guttenburg

bei Gräfenberg Ob. Pr.



Min Galante war nun das.  
 Falls die Akademie Indersleben hat jem  
 dorf wirklich früher Kloster in das  
 reizende Land zu besitzen, ob dann  
 nicht ein Begriff überwurf  
 und etwas Progrosseto. Dann müs-  
 se ich ihm den Code dort freies mit alle  
 davon der Akademie zu fallen. Mir  
 Begriff, jenseits von 15000 M. würde  
 Progrosseto man aber unkenntlich.  
 Privatpfleger ließ es sich fast gut  
 Gräfinburg fürs gute Ländau, ob das 1,5  
 aufwärts. Erlangen Minnberg sind  
 28 km aufwärts Längenbach unter 35  
 mit unzulässiger Parapetung  
 ziemlich ist er gebaut  
 Martha Burger.

10. November 1928

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

anbei übersende ich Ihnen Abschrift des Schrei-  
 bens der Akademie an die Oberschwester F a s c h i n ,  
 um Sie über den Stand der Angelegenheit, soweit die  
 Akademie mit ihr befasst ist, zu orientieren.

Frau Faschin war gestern auch in der Akademie  
 und hat über das angeblich von ihr am 31. März d. Js.  
 beim Amtsgericht in Müncheberg errichtete Testament  
 sehr unklare Angaben gemacht. Präzis gestellten Fragen  
 weicht sie aus. Die Sache bleibt also immer noch dunkel.-

Bei früheren Besuchen machte Frau Faschin unbe-  
 stimmte Andeutungen über eine "Tochter ihres Mannes",  
 die nicht ganz normal sei und in deren Hände das Erbe  
 nicht gelangen dürfe. Bestimmtere Mitteilungen hierüber  
waren

Herrn

Ministerialrat Dr. G e l l

B e r l i n W.8  
 - - - - -  
 Unter den Linden 4

114

waren nicht aus ihr herauszubringen. Daher die Anfrage im zweiten Absatz des beigefügten Briefes. Dieses Schreiben hat Frau Faschin nicht beantwortet. Sie erklärte gestern, sie hätte ein gewisses Misstrauen herausgelesen und sich dadurch gekränkt gefühlt.

Jch kann den Eindruck nicht loswerden, dass irgend jemand existiert, der als Erbe in Betracht kommt und dem Frau Faschin das Erbe entziehen will. Deshalb halte ich grösste Vorsicht in dieser Angelegenheit für geboten.

Mit besten Empfehlungen

Jhr sehr ergebener

I. L. o. S. am Berliner Sejm

B. W. n. f. t. e. S.

- - - - -

¶ nebst Neb. TechU

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

Berlin W 8 den 8. August 1928.

Akademie der Künste Berlin

A Nr. 6264

Deutschland 6 AUG 1928

An

Festlegung eines Mindestkapitals für rechtsfähige Stiftungen.

Rundverfügung des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Juli 1928  
- I 7848 -.

Da ein großer Teil der vorhandenen Stiftungen zur Erfüllung ihrer Zwecke nicht mehr in der Lage ist, so daß gesetzgeberische Maßnahmen zur Abhilfe haben getroffen werden müssen (vgl. das Preuß. Gesetz über Änderung von Stiftungen vom 10. Juli 1924, GS. S. 575), bedarf es für die Zukunft besonderer Vorsorge, damit nicht alsbald ähnliche Verhältnisse auch bei den neu entstehenden Stiftungen eintreten. Es muß versucht werden, zu verhindern, daß Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die nicht lebensfähig sind, überhaupt entstehen. Es erscheint deshalb erforderlich, ein Mindestkapital festzulegen, das als Voraussetzung für die Genehmigung selbständiger Stiftungen verlangt werden muß. Dieses Kapital soll in der Regel nicht weniger als 5 000 RM betragen. Das schließt nicht aus, daß in besonders gearteten Fällen im Hinblick auf die enge Begrenzung des Stiftungszweckes oder im Hinblick auf besondere Gemütswerte, die für den Stifter oder seine Erben mit dem Stiftungsvorhaben verknüpft sind, ein geringeres Vermögen als ausreichend erachtet, und daß ferner, wenn der Stiftungszweck auch mit einem Kapital von 5 000 RM offenbar nicht erreicht werden kann, die Genehmigung nur nach Bereitstellung größerer Stiftungsmittel erteilt wird. Dementsprechend haben die Aufsichtsbehörden Anträge auf Genehmigung von Stiftungen, die über ein ausreichendes Stiftungskapital nicht verfügen, bereits ihrerseits als zur Weitergabe an die für die Verleihung der Rechtsfähigkeit zuständige Zentralbehörde nicht geeignet zurückzugeben.

Um den dauernden Bestand einer Stiftung zu sichern, werden die Aufsichtsbehörden der Anlage der Stiftungsmittel ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf hinzuwirken haben, daß laufende Ausgaben nur aus den Erträgnissen, nicht aus dem Stamm des Stiftungsvermögens bestritten werden. Eine über 25 v.H. des ursprünglichen Stiftungskapitals hinausgehende Entnahmen wird, wenn nicht besondere Gründe sie als unabweisbar erscheinen lassen, zu beanstanden sein.

Im Auftrage

Hahn

An

die nachgeordneten Behörden.

an den Herrn Präsidenten der Akademie  
der Künste

in Berlin W 8.

H.4

Mitgliedern erhalten  
im Einzelnen bestimmt  
zur Ausführung ab Empfehlung

B. M. 28  
F. O.

J. ✓

Preussische Akademie der Künste

Berlin W. 8, den 6. Juni 1928  
Pariser Platz 4

L. N. 559

Sehr verehrte gnädige Freu!

In Jhrem geschätzten Brief vom 25. Mai teilen Sie mir mit, dass Sie durch Testament vom 31. März Ihr Anwesen in Waldsieversdorf dem Preussischen Staat vermacht haben, während Herr Prof. Dr. Amersdorffer und ich Ihre mündlichen Mitteilungen dahin verstehen zu müssen glaubten, dass Sie Ihr Haus und Grundstück der Akademie durch letztwillige Verfügung über eignen wollten. Falls Sie tatsächlich, wie in Jhrem Briefe angegeben, den Preussischen Staat mit dem Vermächtnis bedacht haben, so würde die Akademie an sich nichts damit zu tun haben, es müsste denn sein, dass Sie ausdrücklich verfügt haben, dass die Verwaltung durch die Preussische Akademie der Künste erfolgt. Immerhin würde es sich auch dann um eine selbständige Stiftung handeln, die nicht Eigentum der Akademie sein würde. - Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen für die Akademie besonders wesentlichen Punkt näher aufklären würden.

Nicht verständlich ist uns Ihre Bemerkung "die Gefahr muss vermieden werden, dass alles in unrechte Hände kommt."

Wenn

Karl Fedor Faschin  
Waldsieversdorf

Berlin

Wenn Sie ein rechtmäßiges Testament aufgestellt ~~haben~~ und den Staat als Erben eingesetzt haben, so kann Ihr Anwesen eben nur in die Hände des Staates gelangen, vorausgesetzt ~~es ist~~ Ihr Testament, wie gesagt, ~~völlig~~ rechtmäßig ist und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ich weiss also nicht recht, wie ich Ihre Bemerkung verstehen soll und worin die erwähnte Gefahr bestehen könnte.

Falls die Akademie der Fassung Ihres Testamente entsprechend für die Verwaltung der Stiftung bzw. für diese selbst in ~~Frage~~ Betracht kommt, werde ich Ihr Grundstück gern durch einen Herrn der Akademie besichtigen lassen. Mir persönlich ist dies begreiflicherweise nicht möglich. Sollte Herr Prof. Dr. Amersdorffer in der nächsten Zeit nicht selbst dazu kommen, Ihr Grundstück zu besichtigen, so würde er einen ~~einen~~ Herrn der Akademie darum bitten.

In grösster Hochachtung

W. v. Lichtenau 

Präsident.

Waldspazierweg, markiert Tafeln,  
Bipshagen

Am 25. Mai 1928

75

In Bipshagen Obernienstorff  
J. G. 16 Grunewaldstr. Prof. Meyohausen  
Gut Bipshagen

Von 31. März 1928 fahrt ich beim  
Autogesell in Sünderberg - 2. Markt  
nur 10 Minuten entfernt, wo es ist  
die Philippin Hand zum Leben  
eingezogen fahrt mit dem Schnell.  
mit meinem Taylors in eine  
für 10 Leute Kapazität, mindestens  
bedeutet Schnellfahrt zu sparen.  
Mein Taylors, welches ich am  
Grundstück mit 1926 erworben  
sag man immer Schwanz beschreibt  
weil es mir sonstig Rüttung  
nicht, dann aber völlig ausblieb. —  
Sitzt für 3-4 Personen, das ist gut.

Abdruck

Wiffs für Dr. Hahn und Tiefel, um  
geöffnet, Dr. Hahn g. T. und maßlich  
Viller sind vorzuhaben.

En hämmat pris

1. Gute Röhr, welche als Modell im  
Spaziergang zu benutzen ist,  
wollt eine Tropfsteinwand  
und eine Rose " "  
davon mitzubringen. Geplant  
4-5 Personen, soll. mehr zu  
verfolgen, offene Stelle j. f.
  2. Gute Spaziergäste
  3. " 1 " "
  4. " Klavier Konzert,
  5. " Klasse Tropfsteine,
  6. " Ladezimmer mit Tisch  
Klapptisch Kaffee, Kaffeekl.  
vollständig fürstung
  7. " alles, was in Form von

werken lamen,  
8. fijn windiger Lederwaren  
9. " Lambs mit Rüppen im Rahmen  
geplastizten Park, was in ein  
großes Stück mit der von Yves  
Papillon Lederer modellierten  
Lüftungsschaukeln einzigen  
Stil, was vor Foster Bumalip  
aufgefunden. -

Liebt jü artillank Leidungen  
von jetzt an vor Academia nicht  
die Möglichkeit haben, das von  
Ihm in Wege einer Lehre  
holt in ~~die~~ <sup>die</sup> Leidung ~~der~~ <sup>der</sup> Geistes  
durch die Academia weiter  
können. - Dafür kann die Leidung  
durchaus wohl <sup>und</sup> man Ruhm und  
Wille müssen freigekommen

fragno remm. griffig jagt  
wirkt ein drunter krankheit  
~~zufallen~~ und den pferd einzum  
fünftem wir nun spätestens  
kommen folgen griffen zu in  
zum dank für die fortin veripp  
gefallen des nachgutzen  
gebüchtes unsre Freude, die  
Mannschaft darstell.

Infolge unsre tolligen Jagden  
mit einem tüchtigem pferd  
Englischer springen, bis zum  
in der Jagd werden Tiere nicht  
gewollt zu tun. Dafür die drunter  
möglichkeit aber also das endes  
zu verhindern. Diese Jagd sind  
und die Jagd mit armischen  
derp alle in unsre Freude kommt

77

of unsre in allen möglichen  
wirken von Spuren braucht  
Zum, um allerdritten die pferde, hier  
griffen, um wir Leistung  
so gern vergessen etc.  
In der vierten Handen ist mir  
Rathaus über Menschen für  
und die Jagd drunter so  $\frac{1}{2}$  Hund  
Richtung Buckow mit. Vorsitz.  
Sith bitte Lappert in so nicht zu  
griffen.

In englischer Bezeichnung  
griffen

Großes Feld über 1000 m per 1. P.  
Waldsiedlung, mit. Vorsitz

Preußische Akademie der Künste  
J. Nr. 1506

Berlin W 8, den 14. 3. 1928  
Pariser Platz 4

12  
78  
76  
*Am 7. und 8. M<sup>r</sup>z*

Urschriftlich nebst Anlagen

an den Herrn Direktor der Nationalgalerie

B e r l i n

weitergereicht.

Für die deutsche Kunst würde die nicht unbeträchtliche Aufwendung, durch die die Gustav Müller-Stiftung wiederhergestellt werden könnte, einen m. E. nicht sehr großen Gewinn bedeuten, da nach den Stiftungsbestimmungen nur die Hälfte des Zinsertrages deutschen Künstlern zugute kommt, die andere Hälfte Italienern. Jmmerhin würde natürlich die Wiederbelebung der Stiftung durch Auffüllung ihres Kapitals im Interesse der deutschen in Italien weilenden Künstler liegen, was vielleicht dann eine besondere Bedeutung gewinnt, wenn ~~die~~ deutsche Künstler wieder in größerer Zahl nach Rom entsandt werden können. Dies wird hoffentlich in absehbarer Zeit möglich sein, da nach den Mitteilungen des Erlasses vom ..1. März 1928..

jetzt der vor längerer Zeit erfolgten förmlichen Freigabe der Arnhold'schen Ateliers in der Villa Massimo durch die <sup>unbeschryb</sup> ~~jetzt~~ eingeleitete Räumung ~~der~~ tatsächliche~~x~~ Freigabe bald zu folgen scheint. Aus dem Für und Wider, das bezüglich der Wiederherstellung des Stiftungskapitals geltend gemacht werden kann, werden m. E. abgesehen von finanziellem Frage~~x~~ neben den Erwägungen des künstlerischen Interesses solche politischer Art für die Entscheidung besonders maßgebend sein, vor allem die

Erwägung,

14  
Berlin

Erwägung, ob die Erfüllung des von Rom ausgehenden Wunsches wesentlich mit dazu beitragen würde, für die deutschen Künstler in Rom eine günstige Atmosphäre zu schaffen, was natürlich auch ein ~~größeres~~ finanzielles Opfer rechtfertigen würde.

Der Präsident

MR

AC

Preussische Akademie der Künste

~~Entnahmefaktur~~

Berlin W 8, den 27. Februar 1923  
Pariser Platz 4

Aus den Barbeständen der einzelnen Stiftungen sind durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) für nominell 21 700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft Serie V zum Kurse von 93 1/2% franko Stückzinsen gezeichnet worden. Hierfür sind von der Vermittlungsstelle lt. Abrechnung einschl. 30,50 RM Börsenumsatzsteuer 20 320,- RM Ankaufskosten berechnet worden.

Nach der anliegenden Aufstellung entfällt von dem Gesamt-Nominalbetrag auf die ~~an laufende Stiftungen~~ nominell ... 21.700,-GM  
in Worten: ...

und auf die Gesamtankaufskosten der Betrag von

... 20.320,- RM

in Worten: ...

Die Kasse wird angewiesen für das Rechnungsjahr 1927 beim Fonds 1) den auf die Stiftung entfallenden Nominalbetrag beim Kapitel in Zugang zu bringen und die fälligen Zinsen daselbst zu vereinnahmen sowie 2) die Ankaufskosten gehörigen Orts in Ausgabe nachzuweisen.

Das Dokumentenverzeichnis ist zu vervollständigen.

Der Präsident  
Im Auftrag

An die Kasse  
der Preussischen Akademie  
der Künste  
24

Berlin

*Entwurf*  
Verteilung

der durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank ( Seehandlung ) an= gekauften nominell 21700,-GM 7% Vorzugsaktien der Deutschen Reichs= bahn - Gesellschaft Serie V und der dafür von der Preussischen Staats= bank ( Seehandlung ) berechneten Gesamtankaufskosten von 20 320,-RM

Bezeichnung der Stiftungen	Nominal = betrag	Ankaufs= kosten	re
Blechen -S t i f t u n g	1 100,-GM	1 030,05 RM	ing.
H e l f f t - "	2 800,- "	2 621,95 "	
Jubiläums -Präsidialfonds	4 400,- "	4 120,15 "	
B n d e ' s c h e r "	1 100,- "	1 030,05 "	
S c h m i d t -M c h e i s e n	3 000,- "	2 809,20 "	
F i s c h e r - "	200,- "	187,30 "	
E. W e n t z e l -Höckmann für bildende Künstler	1 100,- "	1 030,05 "	
L i e b e r m a n n "	5 500,- "	5 150,20 "	
H. S t u t t m e i s t e r "	200,- "	187,30 "	
J. S t u t t m e i s t e r "	2 300,- "	2 153,75 "	
Zusammen:	21 700,- GM	20 320,- RM	

Für die Richtigkeit der Gesamtsumme und  
der Einzelsummen nach den Zeichnungsanträgen

Berlin, den 27. Februar 1928

*J. P. Purr*  
R e n t m e i s t e r

Preussische Akademie der Künste

Berlin, 10. Februar 1928

*MW 102*  
In dem Anlagen übersenden wir Ihnen 14 Antragsformulare über Zeichnung auf nominell 37 400,-GM Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft Serie V für Stiftungen der Akademie der Künste mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von diesem Nominalbetrage entfallen auf

1) Konto 1 100604	= 200,- GM
2) " 114283	= 1 500,- GM
3) " 110605	= 4 000,- GM
4) " 112675 I	= 31 700,- GM

Aus dieser letztgenannten Summe werden Papiere z.Teil für Stiftungen ohn's Kontobezeichnung zum Ankauf beantragt. Wir ersuchen daher, uns Ankaufsabrechnungen für die ersten drei Konten je eine und für das vierte Konto(112675) eine über den Ankauf von 10 000,- GM für den Kunstausstellungsgelderfon selber, sowie eine über den Ankauf von 21 700,- GM für die verschiedenen Stiftungen ohne Kontonummer zustellen zu wollen.

Der Präsident

*MW*

*GW*

*An die  
M. 4*

Preussische Staatsbank

Deutsche Staatsbank  
(Seehandlung)

Berlin W 56

1. Auflage

**A u s g a b e**  
von Goldmark 125 Millionen reichsmündelicher Vorzugsaktien Serie V  
der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft in  
Inhaber-Zertifikaten der Reichsbank Gruppe II  
mit vom Reich garantierter 7% Vorzugsdividende ab 1. Januar 1928,  
von denen

**Goldmark 100 Millionen Zertifikate**

jetzt zur Zeichnung aufgelegt werden

(Eine Goldmark gleich dem Gegenwert von  $\frac{1}{2790}$  kg Feingold)

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist auf Grund des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924 (RGBl. II, S. 272) am 11. Oktober 1924 errichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und steht nach Maßgabe der §§ 31 ff. des Reichsbahngesetzes unter der Aufsicht der Reichsregierung. Das der Gesellschaft vom Reich übertragene ausschließliche Recht zum Betrieb der Reichseisenbahnen endet am 31. Dezember 1964, vorausgesetzt, daß alsdann sämtliche Reparationschuldverschreibungen und sämtliche Vorzugsaktien getilgt, zurückgekauft oder eingezogen sind. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist keine Aktiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, jedoch ist die finanzielle Gestaltung der bei Aktiengesellschaften üblichen nachgebildet.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Milliarden Goldmark, wovon  
auf die Vorzugsaktien . . . 2 Milliarden GM  
auf die Stammaktien . . . 13 Milliarden GM  
entfallen.

Die Vorzugsaktien werden in verschiedenen Serien ausgegeben, die mit verschiedenen Rechten ausgestattet sein können (§ 4 [2] der Gesellschaftssatzung). Von den Vorzugsaktien sind 1,5 Milliarden GM bestimmt zur Kapitalbeschaffung für werbende Anlagen der Gesellschaft (neue Linien usw.).

Die Stammaktien werden auf den Namen des Deutschen Reichs oder auf Verlangen der Reichsregierung auf den Namen eines deutschen Landes ausgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Reparationschuldverschreibungen in Höhe von 11 Milliarden GM belastet. Für die Verzinsung und Tilgung dieser Schuld sind feste Jahresleistungen vorgesehen, die sich für das erste Reparationsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. September 1924 bis 31. August 1925 auf 200 Millionen GM, für das zweite Jahr auf 595 Millionen GM, für das dritte Jahr auf 550 Millionen GM stellen und vom vierten Jahr ab 660 Millionen GM betragen.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist das größte Betriebsunternehmen der Welt. Ihr Eisenbahnnetz einschließlich der Bahnhofsanlagen besitzt eine Ausdehnung von 53 000 km. Die zahlreichen Stationen — ihre Zahl beträgt 11 760 — sind neuzeitlich ausgestattet und unterhalten; die Gleisanlagen und die Betriebseinrichtungen, insbesondere das Sicherungswesen, sind unter Benutzung aller Erfahrungen auf dem Gebiete moderner Eisenbahntechnik ausgebaut. Es steht ein Fuhrpark von 26 000 Lokomotiven und Triebwagen, 63 000 Personenwagen, 21 000 Gepäckwagen, 670 000 Güterwagen zur Verfügung.

An baulichen Anlagen sind außer den zahlreichen Kunstdämmen (Brücken, Tunnel usw.) 107 000 Wohnungen für das Personal, 105 Kraftwerke, 43 Gasanstalten, 1157 Wasserwerke, 1978 Lokomotivschuppen vorhanden.

**Das Geschäftsjahr** der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sollen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 1926, welches die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926 umfaßt, stellten sich die Betriebseinnahmen

a) aus dem Personenverkehr auf	1,320 Milliarden RM
b) Güterverkehr auf	2,830
c) " sonstigen Einnahmequellen auf	0,390 " "

4,540 Milliarden RM

**die Betriebsausgaben**

a) persönliche auf	2,011 Milliarden RM
b) lächliche auf	1,212 " "
c) Ausgaben für Erneuerung der Reichsbahnanlagen auf	0,457 " 3,680 Milliarden RM

Mithin Betriebsüberschuß rund 0,860 Milliarden RM

der nach der Bilanz wie folgt Verwendung gefunden hat:

574 Millionen RM für den Dienst der Reparationschuldverschreibungen,
91 " als Zuweisung zur gesetzlichen Ausgleichsrücklage,
140 " für Abschreibungen und Rückstellungen,
55 " als Reingewinn.

Von diesem Reingewinn sind 40 Millionen RM als Dividende für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs 1926 ausgegebenen Vorzugsaktien verteilt und 15 Millionen RM auf neue Rechnung vorgetragen worden, so daß der Vortrag für 1927 — einschließlich des Vortrages aus 1925 in Höhe von 153 Millionen RM — rund 168 Millionen RM betrug.

Der Verkehr bei der Reichsbahn hat sich auch im Geschäftsjahr 1927 weiterhin günstig entwickelt. Die Leistungen an Personenkilometern stiegen von rund 43 Milliarden im Geschäftsjahr 1926 nach dem vorläufigen Ergebnis auf 45,18 Milliarden im Geschäftsjahr 1927, die Leistungen an Gütertonnenkilometern von 64,8 auf 74,2 Milliarden.

Das finanzielle Ergebnis des Geschäftsjahrs 1927 liegt noch nicht fest. Die etwas über 5 Milliarden RM betragende Einnahme deckt alle erforderlichen Ausgaben und Rückstellungen. Es ist eine durchaus befriedigende Bilanz zu erwarten.

Von den Vorzugsaktien der Gesellschaft sind bisher 881 Millionen GM (Serie I, II, III, IV) ausgegeben worden, so daß zurzeit noch 1119 Millionen GM unbegeben sind. Von diesem Betrage beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft jetzt zur Beschaffung von Geldmitteln für den Ausbau von werbenden Anlagen der Reichsbahn (Fortsführung der Elektrifizierung, Verstärkung der Brücken, Ausbau von Bahnhöfen und Werkstätten) eine Serie von 125 Millionen GM (Serie V) auszugeben. Hieron werden 100 Millionen GM zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und der Rest, der bis zum Ende dieses Jahres gesperrt ist, zur anderweitigen Verfügung der Reichsbahn zurückgehalten.

Die Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Sie gewähren den Anspruch auf Kapitalrückzahlung spätestens bei Ablauf des Betriebsreiches sowie auf eine Vorzugsdividende, die für die Serie V auf 7% bemessen ist. Im Falle einer weiteren Verteilung eines Reingewinns gemäß § 25 (2) Ziffer 4c der Gesellschaftssatzung wird  $\frac{1}{2}$  auf die 2 Milliarden GM Vorzugsaktien als Zufahrtdividende und  $\frac{1}{2}$  auf die Stammaktien ausgeschüttet. Da das Stammaktienkapital 13 Milliarden GM und das Vorzugsaktienkapital 2 Milliarden GM beträgt, würde die Ausschüttung einer Dividende von 1% an die Stammaktionäre die gleichzeitige Verteilung einer Zufahrtdividende von  $3\frac{1}{4}\%$  auf 2 Milliarden GM Vorzugsaktien zur Folge haben. Die auf den nicht begebenen Teil von 2 Milliarden GM Vorzugsaktien entfallende Zufahrtdividende wächst den Stammaktien zu.

Auf die Vorzugsdividende von 7% wird am 2. Januar jedes Jahres eine Abschlagszahlung von  $3\frac{1}{2}\%$  des Nennbetrages der Stücke in Reichsmark geleistet. Die Zahlung der Restdividende erfolgt am dritten Tage nach Genehmigung der Bilanz durch den Verwaltungsrat. Hierbei wird der Goldmarkbetrag der gesamten Dividende in Reichsmark umgerechnet und von diesem Betrage die in Reichsmark gezahlte Abschlagsdividende in Abzug gebracht. (Eine Goldmark ist gleich dem Gegenwert von  $\frac{1}{2790}$  kg Feingold. Dieser Gegenwert wird errechnet nach dem am dritten Werktag — oder falls an diesem Tage kein amtlicher Goldpreis veröffentlicht wird, nach dem zuletzt vor dem dritten Werktag — vor der Sitzung des Verwaltungsrats amtlich bekanntgegebenen Londoner Goldpreise und dem Mittelfluss der an diesem Tage an der Berliner Börse erfolgten amtlichen Notierung für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als RM 2820 und nicht weniger als RM 2760, so ist für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.)

Das Deutsche Reich hat sich gegenüber den Aktionären der Serie V verpflichtet, die Zahlung der Vorzugsdividende von 7% zu garantieren. Die Reichsregierung hat ihre nach

## Zeichnung

auf

**nom. Goldmark 100 Millionen Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft**

Serie V, ausgegeben am 1. Februar 1928,  
in Zertifikaten der Reichsbank, Gruppe II.

An

die **Preußische Staatsbank**  
(Seehandlung)

**Berlin W 56**  
Markgrafenstraße 38

Auf Grund der mit uns bekannten Zeichnungsbedingungen zeichnen ich von den in Zertifikaten der Reichsbank zur Zeichnung aufgelegten

### Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft

nominal --- Goldmark freie Stütze

nominal 37 400,- Goldmark Stütze mit 6 monatiger Sperrverpflichtung

und verpflichte mich uns demgemäß zu deren Abnahme oder zur Abnahme des Mr auf Grund dieser Zeichnung zu zuteilenden geringeren Betrages.

Ich bitte u. um Zuteilung von nach eigener Wahl

Stücke à GM 10000

" " " 1000

" " " 500

" " " 200

Berlin, den 10 Februar 1928.  
**PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN**  
Der Präsident

Name:

gez. Max Liebermann

Wohnort:

Krekeu - Stiftung	Konto 1 100604	200,-	GM
Friedrich Schaefer - Stiftung	" 114283	1 500,-	
Louise E. Wentzel - Stiftung	" 110605	4 000,-	
Kunstausstellungsgelderfonds	" 112675 I	10 000,-	
Blechen - Stiftung	- ----	1 100,-	
Helfft - Stiftung	- -	2 800,-	
Jubiläums - Präsidialfonds	- -	4 400,-	
Endesche - Präsidialfonds	- -	1 100,-	I
Schmidt - Michelsen - Stiftung	- -	3 000,-	
Fischer - Stiftung	- -	200,-	
E. Wentzel - Heckmann Stiftung für bildende Künstler	- -	1 100,-	
Liebermann - Stiftung	- -	5 500,-	
Hedwig Stuttmeister - Stiftung	- -	200,-	
Johanna Stuttmeister - Stiftung	- -	2 300,-	
	====	37. 400,-	GM

— 3 —

§ 4 (2) der Gesellschaftssatzung erforderliche Genehmigung zu der Begebung der Vorzugsaktien der Serie V unter Nennwert erteilt. Für den Fall einer Erhöhung des Dividenden-Steuerabzuges über 10% hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verpflichtet, für diejenigen Vorzugsaktionäre, denen der Abzug bei der Steuerzahlung nicht angerechnet wird, den über 10% hinausgehenden Betrag selbst zu tragen.

Die Vorzugsaktien jeder Serie können vom Beginn des 16. Jahres nach ihrer Ausgabe ab ganz oder zum Teil eingezogen werden. Sollten jedoch alle Reparationsschuldschreibungen in einer kürzeren Frist getilgt oder zurückgekauft sein, so kann die Gesellschaft auch sogleich die Vorzugsaktien einziehen.

Bei Einziehung der Vorzugsaktien vor dem 11. Oktober 1959 wird ein erhöhter Einlösungskurs gewährt, und zwar beträgt der Einlösungskurs bei Einziehung vor Ablauf des 25. Jahres nach dem Übergang des Betriebsrechts an die Gesellschaft (also vor dem 11. Oktober 1949) 20% über den Nennwert, bei Einziehung vom 26. bis 35. Jahre nach dem Übergang des Betriebsrechts (also in der Zeit vom 11. Oktober 1949 bis 10. Oktober 1959) 10% über den Nennwert; nach dem 35. Jahre (also nach dem 10. Oktober 1959) erfolgt die Einziehung zum Nennwert. Die Reichsregierung kann verlangen, daß die Gesellschaft von ihrem Rechte der Einziehung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen Gebrauch macht, wenn das Reich ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Einlösung der aufgerufenen Stücke kann jeweils nur zum 1. Juli eines jeden Jahres vorgenommen werden. Die Einlösung erfolgt in Goldmark unter Berechnung des Gegenwertes in Reichsmark nach dem für die Auszahlung der Restdividende vorgesehenen Verfahren, wobei die am dritten Werktag vor der Einlösung erfolgende Notierung der in Frage kommenden Kurse zugrunde gelegt wird (siehe oben). Der Aufruf der einzulösenden Stücke muß mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr vor der Einlösung bekannt gemacht werden. Die Aktionäre haben für das Geschäftsjahr, in dem die Einlösung erfolgt, keinen Anspruch auf Dividende oder Zinsen.

Die Dividendenscheine und die zur Rückzahlung aufgerufenen Vorzugsaktien sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin.

Die Reichsbank übernimmt als Treuhänder die Verwaltung und Verwahrung der Vorzugsaktien Serie V und gibt dafür auf den Inhaber ausgestellte, über den zweifachen, fünfachen, zehnfachen, hundertfachen Betrag einer Vorzugsaktie von 100,- GM lautende Zertifikate über 200,- GM, 500,- GM, 1000,- GM, 10 000,- GM mit Dividendenbezugscheinen aus.

Die Vorzugsdividenden und etwaigen Zusatzdividenden (vermindert um den Steuerabzug) sowie die Rückzahlungsbeträge, welche auf die durch die Zertifikate vertretenen Aktien entfallen, werden von der Reichsbank erhoben und an die Zertifikatinhaber durch die unten genannten Zahlstellen unverkürzt ausbezahlt. Außer diesen Rechten auf Dividende, Zusatzdividende und Rückzahlung steht den Inhabern der Vorzugsaktien lediglich das Recht zur Wahl für den Verwaltungsrat gemäß § 11, Ziffer 3 der Satzung zu. Dieses Recht wird für die bei der Reichsbank niedergelegten Vorzugsaktien durch den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reichs, der an Weisungen der Deponenten nicht gebunden ist, ausgeübt. Die Inhaber der Zertifikate sind jederzeit berechtigt, ihre Aktien bei der Reichshauptbank in Berlin gegen Rückgabe der Zertifikate innerhalb der üblichen Geschäftsstunden am Schalter in Empfang zu nehmen.

Die Dividendenbezugsscheine und die Zertifikate über zur Rückzahlung aufgerufene Stücke sind zahlbar bei der Reichshauptbank in Berlin und sämtlichen mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), bei sämtlichen Mitgliedern des unterzeichneten Konsortiums einschließlich ihrer Niederlassungen, bei der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft in Berlin, bei der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin und bei den größeren Kassen der Reichsbahn-Direktionen.

Die Zertifikate können im Lombardverkehr mit der Reichsbank unter den Bedingungen des § 21 Ziffer 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 beliehen werden und sind auch im Lombardverkehr der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) als Deckung zugelassen.

Die Erklärung der Reichsmündsicherheit der Vorzugsaktien und der Zertifikate durch den Reichsrat ist beantragt.

Zum Handel an den deutschen Börsen werden lediglich die Zertifikate eingeführt werden.

## Bedingungen

Durch die unterzeichneten Bankfirmen gelangen hiermit die vorstehend bezeichneten Zertifikate der Reichsbank Gruppe II über nominal 100 Millionen GM Börsengutscheine der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Serie V, ausgegeben am 1. Februar 1928, zur öffentlichen Zeichnung. Die Börsengutscheine werden in Abschritten von 100,- GM ausgestellt. Die Zertifikate lauten über 200,-, 500,-, 1000,- und 10 000,- GM Börsengutscheine.

Der Zeichnungspreis für die mit voller Dividendenbezugsberechtigung für das Jahr 1928 ausgestatteten Zertifikate beträgt

93 1/2 % franko Städzinsen.

Die Börsenumzahler geht zu Lasten des Zeichners.

Zeichnungen werden in der Zeit vom Mittwoch, dem 8. Februar bis einschließlich Dienstag, den 14. Februar d. J. bei den in der Anlage zu dieser Zeichnungsaufforderung genannten Bankfirmen und deren Zweigniederlassungen während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Vorzeitiger Schluss der Zeichnung bleibt vorbehalten.

Die Zuteilung der Stücke auf Grund der Zeichnungen erfolgt baldmöglichst nach Ablauf der Zeichnungsfrist und bleibt dem Ermessen der Zeichnungsstellen überlassen.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der anderen Zeichner verträglich erscheint.

Anmeldungen auf Stücke mit sechsmonatiger Sperrverpflichtung werden bei der Zuteilung vorzugsweise berücksichtigt werden.

Ein Anpruch auf Zuteilung kann aus etwa vorzeitig eingezahlten Beträgen nicht hergeleitet werden.

Die Bezahlung der zugeteilten Stücke hat in der Zeit bis zum 29. Februar 1928 mit . . . 40 % franko Zinsen

" " 31. März 1928 mit weiteren 30 % } auzuglich 7 % Geldzinsen ab  
" " 30. April 1928 mit restlichen 30 % } 1. März d. J. bis zum Zahlungstage bei derjenigen Stelle, welche die Zeichnung entgegengenommen hat, zu erfolgen. Jederzeitige Vollzahlung und frühere Teilzahlungen (letztere nur auf durch 100 teilbare Kennbeträge) sind zulässig; bei allen Zahlungen nach dem 29. Februar d. J. werden 7 % Geldzinsen, wie oben angegeben, berechnet.

Die Zeichner erhalten zunächst Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe später die Ausgabe der Zertifikate erfolgt.

Die Einführung der Zertifikate an den deutschen Hauptbörsenplätzen wird alsbald nach ihrem Erscheinen veranlaßt werden.

Den 5. Februar 1928.

Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Weimar.

Reichsbank.

Preußische Staatsbank  
(Seehandlung).

S. Bleichröder.

Darmstädter und Nationalbank  
Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Deutsche Bank.

Deutsche Landesbankzentrale  
A. G.

Berliner Handels-Gesellschaft.

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft.

Delbrück Schickler & Co.

Deutsche Girozentrale

— Deutsche Kommunalbank —

Direction der Disconto-Gesellschaft.

Hardy & Co.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Mendelssohn & Co.

Braunschweigische Staatsbank

(Leihhausanstalt).

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Gebrüder Bethmann.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.

Lincoln Mennig Oppenheimer.

L. Behrens & Söhne.

M. W. Warburg & Co.

Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Bayerische Vereinsbank.

Dresdner Bank.

J. Dreyfus & Co.

F. W. Krause & Co. Bankgeschäft

Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Mitteldeutsche Creditbank.

E. Heimann.

Gebr. Arnhold.

Sächsische Staatsbank.

Simon Hirschland.

Deutsche Vereinsbank

Kommanditgesellschaft a. Aktien.

Lazard Speyer-Ellissen.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

Vereinsbank in Hamburg.

Beit L. Homburger.

Straus & Co.

A. Levy.

A. Schaaffhausen'scher Bankverein A.-G.

Rheinische Creditbank.

H. Aufhäuser.

Bayerische Staatsbank.

Anton Kohn.

Thüringische Staatsbank.

## Reichsschuldenverwaltung

### Schuldbuch

Konto: Abt. L Nr. 7333/4

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung anzugeben

Berlin SW 68, den 30. Januar 1928  
Ostanlagenstraße 103-109  
Telefon: Domhoff 4500-4505

Mr. 176 =

An  
die Okklusion der Ringe  
in Berlin W. 8  
Karlsplatz 4

## Benachrichtigung

hat in dem deutschen Reichsschuldbuch auf obenbezeichnetem Konto die Fälligkeitszeit  
der Okklusion der Ringe zu Berlin

eingetragene Auslosungsrecht über 500 RM ✓ Pf., und zwar:

Buchstabe F. Gruppe 1. Nr. 29734 über 500 RM ✓ Pf.

am 10. 10. 27 gezogen worden.

Info: der Auslösung sind heute von obigem Konto 500 RM ✓ Pf. Anleiheablösungs-

schuld und Auslosungsrecht abgeschrieben worden, sodaß der Konto numerus

nog über

eingetragene Vermehrung nur noch auf

18850 RM ✓ Pf. Anleiheablösungsrecht und

18850 RM ✓ Pf. Auslosungsrecht

erreichbar lautet.

Vordruck Nr. 1514 (Teill. mit Änderung des Beschr. Vertr. für Pfandgl. usw.)

Zur

4

Zur Zahlung des Einlösungsbetrages zu  
bedarf er

wir geben anheim, mit der  
da... wir entsprechende Mitteilung gemacht haben, in Verbindung zu treten.

Der Einlösungsbetrag setzt sich zusammen aus dem fünffachen Nennbetrag des Auslösungsbrechtes  
nebst  $4\frac{1}{2}$  vom Hundert Sinen für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1927; von den Sinen  
wird die Kapitalertragsteuer — 10 vom Hundert — in Abzug gebracht. Von Debzig ist mit 270250 Pd.

W der Räte der Akademie der Künste auf Postglockenstrasse Berlin  
14555 für hingewiesene Gläubiger bereit überreicht zu werden.

Reichsschuldenverwaltung



Begläubigt:

Kosansky  
Finanzassistent

W 126 a  
Obrz 12. 28  
3. und 3. 28

- Auftrag (abgang) ab  
Benz für die Arkkumenten  
Mitarbeiter.

3 zw. 4 \*

D.G.J.

8969. 26. II. 2

## Preußische Staatsbank (Seehandlung)

Postschließfach: Berlin W 56 No. 1.

Telegramm-Aufschrift: Staatsbank Berlin.

Fernsprecher: Amt Merkur

für Stadtgespräche: No. 4800 — 4812,  
4584 — 4588, 4721 — 4723,

für Ferngespräche: No. 12381, 12382, 12383.

Reichsbank-Girokonto.

Postscheckkonto: Berlin No. 100.

Berlin W 56, den 22. Februar 1928.  
Markgrafenstraße 38

Akademie der Künste

Berlin W. 8  
Pariser Platz 4

112 400

Es wird gebeten, stets die  
Konto-No.  
anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

### 1 Anlage

Wir übersenden Ihnen anliegend ergebenst eine Aufstellung von  
festverzinslichen Werten, welche wir zurzeit, soweit Bestände vorhanden sind,  
abzugeben haben.

## Preußische Staatsbank (Seehandlung)

AB  
J. J. A.  
Obrz 28/2 28  
H.

H. 4

**Preußische Staatsbank**  
(Geschäftsleitung)

Berlin, den 22. Februar 1928.

Zuschriften bitten wir mit dem Vermerk  
„Börsenauftrag“ zu versehen.

**Abgabe**

**von festverzinslichen Werten.**

Wir sind zur Zeit — freibleibend — Abgeber von:

**a) Staatsanleihen:**

**\*) 6 1/2 % Preußische Schatzanweisungen fällig am 1. 10. 1930 zu 100%**  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 97,— %) franko Provision,

**\*) 6 % Deutsche Reichsanleihe von 1927**  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 87,50 %),

**\*) 6 1/2 % Reichspost Schatzanweisungen fällig am 1. 10. 1930 zu 100%**  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 96,— %),

**\*) 6 1/2 % Mecklenburg-Schwerin Staats-Schatzanweisungen**  
fällig am 1. 4. 1929 zu 100%  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 97,90 %),

**\*) 7 % Mecklenburg-Schwerin Reichsmarkanleihe von 1926**  
— tilgbar bis spätestens 1950 zu 100,— % bei Gefamtfündigung bis 1932 zu 102% —  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 88,— %),

**\*) 7 % Sachsen Staats-Schatzanweisungen fällig am 1. 7. 1929 zu 100%**  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 97,60 %),

**\*) 7 % Sachsen Staats-Schatzanweisungen fällig am 1. 7. 1930 zu 100%**  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 96,20 %),

**\*) 6 % Sachsen Staats-Reichsmark-Anleihe von 1927**  
— tilgbar nur durch Verlosung ab 1930 in längstens 24 Jahren zu 100% —  
zum jeweiligen Berliner Börsenkurs (3. St. ca. 82,— %).

**b) Kommunalanleihen:**

	Urfürder bis:	Urfür in %: ca.
<b>*) 8 % Deutsche Kommunalanleihe</b>	1933	96
<b>*) 6 %</b>	1932	87 3/4
<b>*) 6 % Berliner Goldanleihe v. 1924 (rückzahlbar 105 %)</b>	—	88 1/2
<b>*) 7 % Berliner Goldanleihe v. 1926 (rückzahlbar nur durch Aus-</b> <b>lösung, die mit jährlich 2 1/2 % der Anleihesumme erfolgt)</b>	—	89,—
<b>*) 8 % Anleihe der Stadt Zwickau</b>	1929	94,70

**c) Landschaftliche Pfandbriefe:**

**\*) 7 % Ostpreußische Landschaftliche Goldpfandbriefe** | 3. St. ca. 88,60 %

**\*) 7 % Sächsische Landschaftliche Goldpfandbriefe** | 3. St. ca. 88,50 %

**\*) 7 % Schleswig-Holsteinische Landsh. Goldpfandbriefe** | 3. St. ca. 87,1/2 %

die wir zu den jeweiligen Berliner Börsenkursen abgeben.

Die mit einem \*) versehenen Anleihen sind reichsmündlicher.

**Wenden!**

		Unfünfbar dt.	Kurz s. Bl. in %; ca.
*) 7%	Landw. Kreditverein Sachsen Gold-Pfandbriefe Reihe 4	1932	94,—
*) 6%	" " " " Gold-Kreditbriefe " 3	1931	89 1/2
*) 8%	" " " " Gold-Kreditbriefe " 2	1931	96 1/4
*) 6%	" " " " Gold-Kreditbriefe " 3	—	89 1/2
*) 8%	Landschaftliche Zentral-Goldpfandbriefe "	—	96,20

In 8% Landschaftlichen Gold-Pfandbriefen Preußischer Provinzen (Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Ostpreußen) sowie in 8% Kur- und Neumärkischen rittersch. Feingold Anleihen können wir häufig vorteilhafte Angebote machen.

#### d) Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von Kreditanstalten öffentlicher Körperschaften, von Staatsbanken und verschiedene Anleihen:

		Unfünfbar dt.	Kurz s. Bl. in %; ca.
*) 8%	Preuß. Landespfandbriefanstalt Gold-Pfandbriefe Reihe 4	1930	98,—
*) 7%	dgl. Reihe 5	1932	93 1/2
*) 6%	dgl.	1932	90,50
*) 6%	dgl. Komm.-Obl.	1932	89,—
*) 7%	dgl. Reihe 6	1932	92 1/2
*) 8%	Preuß. Zentral-Stadtstaats-Gold-Pfandbriefe XIV	1932	98,—
*) 8%	dgl. IX	1932	98,—
*) 7%	dgl. XI	1930	93 1/2
*) 6%	dgl. XII	1932	88 1/2
*) 5%	dgl. XIII	1932	84,50
8%	Berliner Pfandbriefamt Gold-Pfandbriefe (mündelicher in Preußen)	—	98 3/4
*) 8%	Landeskreditkasse Kassel Gold-Pfandbriefe	1933	98,— fest
*) 7%	dgl. Gold-Hyp.-Pfandbriefe Reihe 4	1931	93,—
*) 7%	dgl. Reihe 6	1932	93,—
*) 8%	Hessische Landesbank Gold-Hypothenpfandbriefe Reihe 8	1932	97 1/2
*) 7%	dgl. Reihe 4 u. 6	1931	93,—
*) 8%	dgl. Goldschuldverschreibungen Reihe 2	1932	96,—
*) 8%	Kommunale Landesbank Darmstadt Goldschuldverschr. Reihe 5	1933	96 1/2
*) 7%	Landesbank d. Rheinprovinz Gold-Kommunal-Obligationen	1931	95,—
*) 6%	dgl.	1932	92,—
*) 6%	dgl. Goldpfandbriefe Ausgabe II	1932	98,— fest
*) 7%	Landesbank der Provinz Westfalen Feingoldanleihe	—	92 1/2
*) 6%	dgl. Gold-Pfandbriefe Ausgabe I	1928	91,—
6%	Westfäl. Pfandbriefamt für Hausgrundstücke Gold-Pfandbriefe (in Preußen mündelicher)	1932	91,—
7%	Westfäl. Pfandbriefamt für Hausgrundstücke Gold-Pfandbriefe (in Preußen mündelicher)	—	92 1/2
*) 8%	Braunschw. Staatl.-Gold-Pfandbriefe R. 20	1933	97 1/2 fest
*) 8%	dgl. Gold-Komm.-Obl. R. 21	1933	95,—
*) 7%	dgl. Gold-Pfandbr. R. 19	1933	94 1/2
*) 6%	dgl. R. 17	1932	90,—
*) 7%	dgl. Gold-Kom.-Obl. R. 18	1933	93,—
7%	Deutsche Wohnstätten-Hypothenbank Gold-Pfandbr. Reihe 2 Ausgabe I	1932	94,—
*) 5%	Nekar-U.-G. Gold-Anleihe	—	78,—
*) 5%	Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	—	78,—

Die mit einem \*) versehenen Anleihen sind reichsmündelicher.

#### e) Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen

##### Deutscher Hypothekenbanken:

Bei Bedarf an 6%, 7% und 8% Goldpfandbriefen und Kommunal-Obligationen Deutscher Hypothekenbanken, die wir — freibleibend — zu Vorzugsbedingungen abzugeben in der Lage sind, bitten wir, sich jeweils mit uns in Verbindung zu setzen.

Zum Schluss machen wir noch darauf aufmerksam, daß wir Aufträge zum Ankauf sämtlicher Preußischen Staatsanleihen und Preußischen Schahzweisungen **provisionfrei** — lediglich unter Berechnung der Maller- und Stempelgebühr — ausführen.

Unsere Provisionssätze für den An- und Verkauf sonstiger Werte sind folgende:

1. Anleihen und Schahzweisungen des Reiches und der Länder, Vorzugs-Aktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft sowie sämtlicher inländischen Anleihen und Pfandbriefe
  - a) soweit sie nicht auf Papiermark lauten . . . . .
  - b) soweit sie auf Papiermark lauten . . . . .
2. In- und ausländische Aktien und sämtliche ausländischen Schul- und Rentenverschreibungen . . . . .  $\frac{1}{8} \%$
3. Bezugssrechte:
  - a) An- und Verkauf ausschl. Mallergebühr . . . . .  $\frac{1}{8} \%$
  - b) Ausübung . . . . .  $\frac{1}{8} \%$

An- und Verkaufsforderer in Devisen werden zu dem zwischen dem amtlichen Mittel- und Briefbezw. Geldkurs liegenden Kurse franko Provision — Verkaufsforderer auch franko Courtage —, Anläufe in ausländischen Noten zum jeweiligen amtlichen Briefkurs zuzüglich  $\frac{1}{8} \%$  Provision, Verkäufe in ausländischen Noten zum jeweiligen amtlichen Geldkurs franko Provision und franko Courtage ausgeführt.

#### Preußische Staatsbank (Seehandlung)

Preußische Staatsbank  
(Seehandlung) Bro./Pa.

Vertriebsstelle: Berlin W 56 Nr. 1.  
Lehr.-Blatt: **Staatsbank Berlin.**  
Fernsprecher: **Amt Merkur**  
für Stadtgespräche:  
Nr. 4800-4812, 4884-4888, 4721-4723,  
für Ferngespräche:  
Nr. 12381, 12382, 12383.  
Reichsbank-Girokonto.  
Postcheckkonto: Berlin Nr. 100.

Berlin W 56, den 14. Februar  
Marlgrafenstraße 38

192

An die

Kasse der Preussischen Akademie  
der Künste

Berlin W.S.  
Pariser Platz 4

Direktions-Büro

Tgl.-Nr. III  
(in der Antwort anzugeben.)

- 2 Anlagen -

Betr. Schatzanweisungen des Freistaates Mecklenburg-Strelitz.

Wir übersenden in der Anlage ergebenst Prospekt  
über den Verkauf von

RZ 3.000.000.- obiger Schatzanweisungen  
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Falls Sie beabsichtigen einen Betrag der obigen  
Wertpapiere zu erwerben, bitten wir, uns Ihren Kaufantrag  
auf dem beigefügten Vordruck gefülligst umgehend zu über-  
mitteln.

Preussische Staatsbank  
(Seehandlung)  
Direktions-Büro

*Herrn. P. M. P.*

*Z. P. K. K. L. R. S. R. P.*

*Z. R. H. P. M., 17.2.28*

*Ch. 4*

Indebtungserklärung  
(ausfüllbar)

1933	98
1934	93
1935	93
1936	97
1937	93
1938	90
1939	96
1940	95
1941	90
1942	90
1943	93
1944	92
1945	91
1946	91
1947	97
1948	95
1949	94
1950	93
1951	93
1952	93
1953	93
1954	93
1955	93
1956	93
1957	93
1958	93
1959	93
1960	93
1961	93
1962	93
1963	93
1964	93
1965	93
1966	93
1967	93
1968	93
1969	93
1970	93
1971	93
1972	93
1973	93
1974	93
1975	93
1976	93
1977	93
1978	93
1979	93
1980	93
1981	93
1982	93
1983	93
1984	93
1985	93
1986	93
1987	93
1988	93
1989	93
1990	93
1991	93
1992	93
1993	93
1994	93
1995	93
1996	93
1997	93
1998	93
1999	93
2000	93
2001	93
2002	93
2003	93
2004	93
2005	93
2006	93
2007	93
2008	93
2009	93
2010	93
2011	93
2012	93
2013	93
2014	93
2015	93
2016	93
2017	93
2018	93
2019	93
2020	93
2021	93
2022	93
2023	93
2024	93
2025	93
2026	93
2027	93
2028	93
2029	93
2030	93
2031	93
2032	93
2033	93
2034	93
2035	93
2036	93
2037	93
2038	93
2039	93
2040	93
2041	93
2042	93
2043	93
2044	93
2045	93
2046	93
2047	93
2048	93
2049	93
2050	93
2051	93
2052	93
2053	93
2054	93
2055	93
2056	93
2057	93
2058	93
2059	93
2060	93
2061	93
2062	93
2063	93
2064	93
2065	93
2066	93
2067	93
2068	93
2069	93
2070	93
2071	93
2072	93
2073	93
2074	93
2075	93
2076	93
2077	93
2078	93
2079	93
2080	93
2081	93
2082	93
2083	93
2084	93
2085	93
2086	93
2087	93
2088	93
2089	93
2090	93
2091	93
2092	93
2093	93
2094	93
2095	93
2096	93
2097	93
2098	93
2099	93
2000	93
2001	93
2002	93
2003	93
2004	93
2005	93
2006	93
2007	93
2008	93
2009	93
2010	93
2011	93
2012	93
2013	93
2014	93
2015	93
2016	93
2017	93
2018	93
2019	93
2020	93
2021	93
2022	93
2023	93
2024	93
2025	93
2026	93
2027	93
2028	93
2029	93
2030	93
2031	93
2032	93
2033	93
2034	93
2035	93
2036	93
2037	93
2038	93
2039	93
2040	93
2041	93
2042	93
2043	93
2044	93
2045	93
2046	93
2047	93
2048	93
2049	93
2050	93
2051	93
2052	93
2053	93
2054	93
2055	93
2056	93
2057	93
2058	93
2059	93
2060	93
2061	93
2062	93
2063	93
2064	93
2065	93
2066	93
2067	93
2068	93
2069	93
2070	93
2071	93
2072	93
2073	93
2074	93
2075	93
2076	93
2077	93
2078	93
2079	93
2080	93
2081	93
2082	93
2083	93
2084	93
2085	93
2086	93
2087	93
2088	93
2089	93
2090	93
2091	93
2092	93
2093	93
2094	93
2095	93
2096	93
2097	93
2098	93
2099	93
2000	93
2001	93
2002	93
2003	93
2004	93
2005	93
2006	93
2007	93
2008	93
2009	93
2010	93
2011	93
2012	93
2013	93
2014	93
2015	93
2016	93
2017	93
2018	93
2019	93
2020	93
2021	93
2022	93
2023	93
2024	93
2025	93
2026	93
2027	93
2028	93
2029	93
2030	93
2031	93
2032	93
2033	93
2034	93
2035	93
2036	93
2037	93
2038	93
2039	93
2040	93
2041	93
2042	93
2043	93
2044</td	

17  
94  
90  
96

Preußische Staatsbank  
(Seehandlung)  
Berlin W 56

Verkauf  
von  
**Rℳ 3000000,- 7% Schatzanweisungen des Freistaates Mecklenburg-Strelitz**

Durch die unterzeichneten Bankfirmen gelangen

**Rℳ 3000000,- 7% Schatzanweisungen des Freistaates Mecklenburg-Strelitz**

- mit Zinsgenuß ab 1. März 1928 —
- Rückzahlbar zum Nennwert am 1. März 1931 —
- Reichsmündel sicher —

zum Verkauf.

Der Verkaufsurst beträgt

**93,50 %**

unter Verrechnung der Stückzinsen per 1. März d. J. Die Nettoverzinsung der Schatzanweisungen stellt sich mithin auf über 9,50 %. Die Bezahlung der zugeteilten Beträge hat alsbald nach der Zuteilung zu erfolgen.

Die Schatzanweisungen werden in Stücken von Rℳ 500,-, 1000,-, 5000,- und 10000,- ausgestellt. Die Zinsscheine sind halbjährlich und zwar am 1. März und 1. September jedes Jahres, erstmalig am 1. September 1928 fällig.

Die Käufer erhalten zunächst Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe die Auslieferung der endgültigen Stücke nach deren Fertigstellung erfolgt. Die Einführung der Schatzanweisungen an den Börsen zu Berlin und Hamburg wird veranlaßt werden.

Kaufanträge sind umgehend bei den unterzeichneten Bankfirmen einzureichen. Jederzeitiger Schluss des Verkaufs bleibt vorbehalten. Die Zuteilung auf die angemeldeten Beträge bleibt dem Ermessen des Konsortiums überlassen.

Für die bis zum 29. Februar d. J. getätigten Käufe ist Schlusscheinstempel zu entrichten, der vom Käufer zu tragen ist.

Berlin, Hamburg, Neustrelitz, im Februar 1928.

Preußische Staatsbank  
(Seehandlung)

Darmstädter und Nationalbank  
Kommanditgesellschaft auf Aktien

M. M. Warburg & Co.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank

17

94

97

96

## Verkauf

von

Rℳ 3000000,— 7% Schatzanweisungen des Freistaates Mecklenburg-Strelitz  
 — mit Zinsgenuß ab 1. März 1928 —  
 — Rückzahlbar zum Nennwert am 1. März 1931 —

An

die Preußische Staatsbank  
 (Seehandlung)

Berlin W 56  
 Markgrafenstraße 38

Auf Grund der mir bekannten Verkaufsbedingungen bitte ich von den zur Begebung gelangenden

7% Schatzanweisungen des Freistaates Mecklenburg-Strelitz  
 nominal Rℳ

für mich uns zu kaufen.

Ich verpflichte mich demgemäß zu deren Abnahme oder zur Abnahme des mir auf Grund dieser Bezeichnung zuzuteilenden geringeren Betrages.

Ich bitte um Beteiligung von

Stüden à Rℳ 10000

" " " 5000

" " " 1000

" " " 500

, den 1928.

Name:

Wohnort:



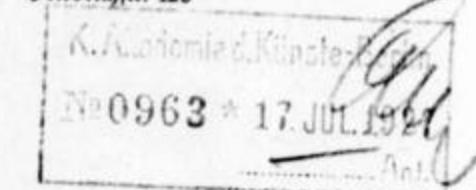
Finanzamt Mitte

Eingangsbuch-Nr.  
St. Bez. Nr. 37 / 93

Arbeitsstunden: Täglich außer Montags von 9-1 Uhr.  
Fernsprech-Nr. Norden 6086 - 6090, 6092.

Bankverbindungen:  
Reichsbank-Girokonto,  
Darmstädter und Nationalbank Berlin W. 8.  
Postgeldkonto-Nr. Berlin 106 700.

Berlin Nr 24, den 14. Juli 1927  
Friedrichstr. 129



Zum Schreiben vom 8. 4. 27.

*11 Kurz am 18. VII.*  
Wegen Anerkennung der Mildtätigkeit der dortseits  
verwalteten Stiftungsfonds ersuche ich ergebenst zwecks  
Rücksprache einen Bevollmächtigten nach vorheriger tele-  
fonischer Anmeldung (Norden 6086) an Amtsstelle Zimmer 93 zu  
entsenden.

Im Auftrage:

gez. Dr. Vangerow

Begläubigt:

*J. M. J.*  
St. Ass.

Vern. Nr. 8 [54]



Den 27

An die Verantwortliche der Künste

Berlin W. 8

Pariser Platz 4



Abschrift.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,  
Sitzung des Senats und der Genossenschaft, Sektion für die bildenden  
Künste.

Anwesend  
unter dem Vorsitz  
des Herrn Präsidenten

1. Als stellvertretender Vorsitzender  
der Senatssektion für 1927/28  
wird Herr Ludwig Hoffmann durch  
Akklamation wiedergewählt.

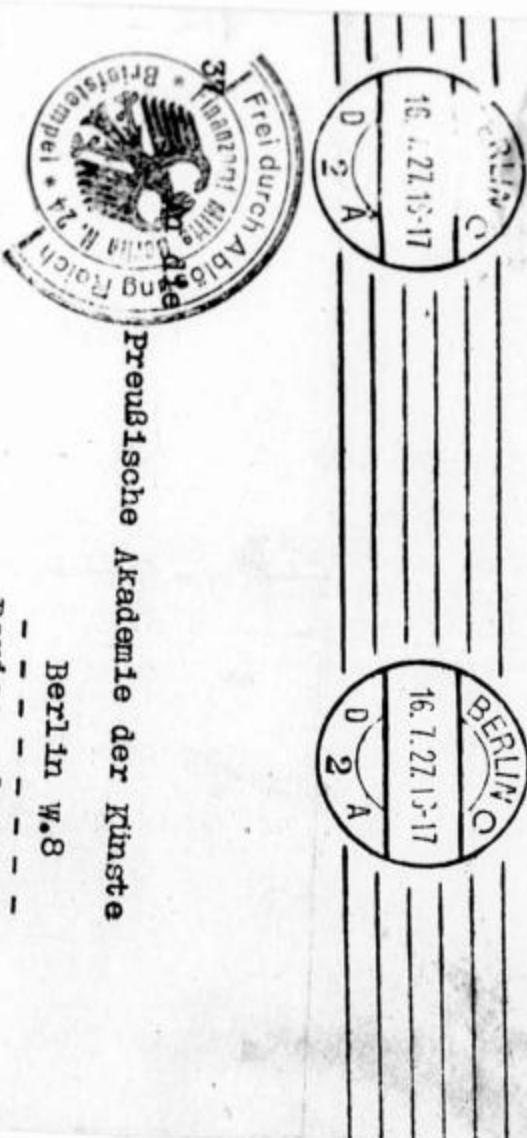
2. Die Berliner Bauausstellung:  
Amersdorffer berichtet über die  
Angelegenheit der Bauausstellung  
und über die Aktion der künstlerischen Verbände, die eine Be-  
teiligung bei den Ausstellungen

auf dem Messegelände wünschen, die  
künstlerische und kulturelle Be-  
deutung haben. Er verliest ein  
diesbezügliches Schreiben der  
Akademie, in dem diese dem Antrag

der künstlerischen Verbände bei-  
tritt. Zur Wahrung der Interessen  
der Verbände und zur Mitwirkung

bei den Ausstellungen hat sich  
ein "Berliner Kunstausschuss" ge-  
gründet. Amersdorffer bezeichnet

es als dringend erwünscht, dass



Preussische Akademie der Künste  
Berlin W.8  
Pariser Platz 4.

dass ein Vertreter der Akademie in diesem Ausschuss entsendet wird und schlägt dafür - im Einverständnis mit dem Präsidenten Herrn Tessenow vor. - Herr Poelzig ergänzt die Mitteilungen über die Bauausstellung kurz und begrüßt den Vorschlag, Herrn Tessenow als Vertreter der Akademie in den Kunstausschuss, der alle 14 zusammentritt, zu delegieren. Die Versammlung erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

### 3. Neuwahl von Kuratoriumsmitgliedern.

Für die Menzel-Stiftung werden die Herren Hübner und Slevogt für die Günther-Stiftung Herr Otto H. Engel, für die Ginsberg-Stiftung Herr Julius Jacob wiedergewählt.

### 4. Verschiedenes.

a) Bekanntgegeben wird ein Ministerialerlass betr. Sachverständigenkommission der Nationalgalerie. Für Herrn Karl Hofer, der die Berufung abgelehnt hat, ist der Maler Eugen Spiro in die Kommission berufen worden.

5. Herr Julius Jacob spricht über die Erschwerung und Störungen des Besuchs der Nationalgalerie, die durch die Führung von Schülern hervorgerufen würde. Es müsse dies ganz anders organisiert werden und der Besuch von Museen sei für Schüler überhaupt nicht nötig. Er selbst habe als Schüler nie ein Museum besucht und sei doch Maler geworden. Der Präsident erwidert; es sei aus den Worten des Herrn Jacob nicht recht ersichtlich, in welcher Weise die Akademie hier eingreifen solle. Er selbst könne sich auch der Ansicht des Herrn Jacob über die Museumsbesichtigung von Schülern nicht anschliessen. Aehnliches wird Herrn Jacob von anderen Teilnehmern der Versammlung entgegengehalten.

- 2 -

6. Herr Manzel fragt nach dem gegenwärtigen Stand der Stiftungen der Akademie. Amersdorffer gibt darauf einen kurzen Überblick über den Stand des Stiftungsvermögens nach der Aufwertung der Papiere und Hypotheken. Hierauf beträgt das Gesamtstiftungsvermögen der Akademie über 200.000 RM. Er teilt ferner mit, dass z.Zt. Erwägungen angestellt werden, die Stiftungen in einer oder in mehreren Sammelstiftungen zusammenzufassen.

Schluss der Sitzung 7/4 Uhr.

gez. M. Liebermann

gez. Dr. Amersdorffer.

*M. K. H.*  
, den 8. April 1927

Unter Ueberreichung eines Verzeichnisses der von uns ver -  
walteten Stiftungen bitten wir ergebenst um Ausstellung einer  
generellen Bescheinigung, dass dortseits diese Stiftungen als  
milde Stiftungen anerkannt werden. Die Statuten dieser Stiftun -  
gen haben wir am 9. Februar 1921 - Nr. 280 - dem Zentral - Fi -  
nanzamt Berlin Abtl. 3 eingereicht. Da es sich augenblicklich  
darum handelt, für einige Stiftungen, deren Statuten wir bei -  
fügen, die gewünschte Anerkenntnis zu erhalten, um bei Anlegung  
eines Kontos bei der Preussischen Staatsbank Steuerfreiheit ge -  
mäss § 5 des Preussischen Stempelsteuergesetzes zu erhalten,  
wären wir, uns ist seitens der Staatsbank ein Termin bis zum  
13. v. Mts. gestellt, für eine möglichst umgehende Ausstellung  
der beantragten Bescheinigung dankbar.

Der Präsident

Im Auftrage

*G. G.*

An

das Finanzamt Berlin = Mitte

Zimmer 69

B e r l i n N. 24

Friedrichstrasse 129

**Preußische Staatsbank**  
(Seehandlung)

Postfach: Berlin W 56 Nr. 1.

Berlin W 56, den 23. März

Marligenstraße 38

192 7

G1/Km

Telegr.-Aufschrift: Staatsbank Berlin.

Fernsprecher: Amt Merkur

a) für Stadtgeräte:

Nr. 4800-4812, 4584-4588,

4721-4723,

b) für Ferngeräte:

Nr. 12381, 12382, 12383.

Reichsbank-Girokontor.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 100.

23.3.1927  
An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8,

*fed*  
Pariser Platz 4

Es wird gebeten, stets die  
Konto-Nummer 112400  
angugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

Akademie der Künste zu Berlin  
Guhlsche Stiftung.

Unter Bezugnahme auf unsere Schreiben vom

1. und 22. Juni 1926 und unsere häufigen telefonischen Unterredungen bitten wir, uns nunmehr den Nachweis des Finanzamtes zu erbringen, daß obige Stiftung als milde Stiftung anerkannt ist und demnach Steuerfreiheit genießt gemäß § 5 des Preußischen Stempelsteuergesetzes.

Sollten wir

spätestens bis zum 13. April 1927

die gewünschte Bescheinigung von Ihnen nicht erhalten haben,  
so werden wir das in unseren Händen befindliche Anerkenntnis  
der Geschäftsbedingungen - Ausgabe Dezember 1925 - verstempeln.

1818 642

**Preußische Staatsbank**  
(Seehandlung)

*W. Spinnagels*

R

Berlin W 56, den 23. März  
Marienstrasse 38

192 7

Preußische Staatsbank  
(Geschäftsleitung)

Postfach: Berlin W 56 Nr. 1. GL/KM

Elektr.-Anschrift: Staatsbank Berlin.

Fernsprecher: Amt Wiesbaden

für Stadtgespräche:

Nr. 4800—4812, 4584—4588,

4721—4723,

für Ferngespräche:

Nr. 12381, 12382, 12383.

Reichsbank-Girokontos.

Postgeschäftskonto: Berlin Nr. 100.

An die

Kasse der Akademie der Künste,

*b4*  
*St*  
Berlin W.8,

Pariser Platz 4

Es wird gebeten, statt die  
Konto-Nummer 110605  
angugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

Wird im Stempel auf einer Akademie der Künste  
oder auf einer Miss E. Wenzel Stiftung.

Unter Bezugnahme auf unsere Schreiben vom 1. und  
22. Juni 1926 und unsere häufigen telefonischen Unterredungen  
bitten wir, uns nunmehr den Nachweis des Finanzamtes zu er-  
bringen, daß obige Stiftung als milde Stiftung anerkannt ist  
und demnach Steuerfreiheit gemäß § 5 des Preußischen Stempel-  
steuergesetzes genießt.

Sollten wir

spätestens bis zum 13. April 1927

die gewünschte Bescheinigung von Ihnen nicht erhalten, so wer-  
den wir das in unseren Händen befindliche Anerkenntnis der Ge-  
schäftsbedingungen - Ausgabe Dezember 1925 - verstempeln.

1818842

Preußische Staatsbank  
(Geschäftsleitung)

*Turz* *Opitz*

*A*

Preußische Staatsbank  
(Seehandlung)

Postfach: Berlin W 56 Nr. 1. Gl/Km

Teleg. - Anschrift: Staatsbank Berlin.

Fernsprecher: Amt Merkur

i) für Stadtgespräche:

Nr. 4800-4812, 4584-4588,  
4721-4723,

ii) für Ferngespräche:

Nr. 12381, 12382, 12383.

Reichsbank-Girokontor.

Postgeschäftskonto: Berlin Nr. 100.

Berlin W 56, den 23. März  
Marienstraße 38

192 7

23. MÄRZ 1927  
*2573*  
*Al*  
*b1*  
*b2*  
*der Akademie der Künste zu Berlin,*

An die Kasse

der Akademie der Künste zu Berlin,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4

Es wird gebeten, stets die  
Konto-Nummer 114283  
anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

Akademie der Künste zu Berlin  
Friedrich Schäfer Stiftung.

Unter Bezugnahme auf unsere Schreiben vom

1. und 22. Juni 1926 und unsere häufigen telefonischen Unterredungen bitten wir, uns nunmehr den Nachweis des Finanzamtes zu erbringen, daß obige Stiftung als milde Stiftung anerkannt ist und demnach Steuerfreiheit gemäß § 5 des Preußischen Stempelsteuergesetzes genießt.

Sollten wir

spätestens bis zum 13. April 1927

die gewünschte Bescheinigung von Ihnen nicht erhalten, so werden wir das in unseren Händen befindliche Anerkenntnis der Geschäftsbedingungen - Ausgabe Dezember 1925 - verstempeln.

Preußische Staatsbank

(Seehandlung)

*Eisig* *Spinnag*

99

109

110

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUENSTE

Z u s a m m e n s t e l l u n g  
der von der Preussischen Akademie der Künste verwaltenden  
Stiftungsfonds.

1. Blechen = Stiftung
2. Buchhorn "
3. Guhlsche "
4. von Rohrsche "
5. Maurersche "
6. Dr. Paul Schultze "
7. Dr. Hermann Günther "
8. Toepffersche "
9. Joseph Joachim "
10. Julius Helfft "
11. Biersche "
12. Jubiläums Präsidialfonds
13. Gouvy'sche = Stiftung
14. Dr. Hugo Raussendorff - Stiftung
15. Nathalie Hirsch geb. Wolff - "
16. Stiftung der Stadt Charlottenburg
17. Professor Heinrich de Ahna - Stiftung
18. Endescher Präsidialfonds
19. Siegfried Ochs - Stiftung
20. Schmidt - Michelsen - Stiftung
21. Louisa E. Wentzel - Stiftung
22. Friedrich Schaefer - Stiftung
- 23a. Seebach - Stiftung (für junge Maler)
- 23b. Seebach - Stiftung (für Gesangstudierende)
24. Maeder - Stiftung
25. Fischer - Stiftung
- 26a. Wentzel - Heckmann - Stiftung  
(für die Hochschule für die bildenden Künste)
- 26b. Wentzel - Heckmann - Stiftung  
(für die Hochschule für Musik)
27. Gernheim - Stiftung
28. S. Roeder - Stiftung
29. Liebermann - Stiftung
- 30a. Hedwig Stuttmeister - Stiftung (für Maler)
- 30b. Johanna Stuttmeister - Stiftung (für Musiker)
31. Kretzschmar - Stiftung
32. Wohlgeboren - Stiftung
33. Katz - Stiftung
34. Krakau - Stiftung
35. Schultzen - Asten - Stiftung
36. Gimkewicz - Stiftung
37. Lattée - Stiftung
38. Kunstausstellungsgelderfonds
39. Giehlow - Stiftung

Zentralfinanzamt (I)

Abt. III A.

Berlin C.2, den 30. Janv. 1921.  
Jägerstrasse 56/6

Mr. 163 der Körp. Hauptsteuerliste.....

Zimmer 105

187

*Kiffing*  
Für die genannte Personenvereinigung sind die Steuererklärungen für das Reichsnottopfer und die Körperschaftssteuern 1919 und 1920 hier bisher nicht eingegangen. Es wird daher ersucht, die beiliegenden hierauf bezüglichen Vordrucke unterschrieben und ausgefüllt binnen einer von Behändigung dieses Schreibens ab laufenden Frist von längstens zwei Wochen hierher einzureichen, sofern sich unter dem Vermögen am 31. 12. 1919 Wertpapiere befunden haben, ist ein Verzeichnis unter Angabe der Kurzwerte nach den amtlichen Steuerkursen beizufügen.

Auf die Befreiungsvorschriften des § 5 des Reichsnottopfergesetzes vom 31. 12. 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 2189) und des § 2 des Körperschaftssteuergesetzes vom 30.3. 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 393) wird verwiesen. Etwa hiernauf sich stützende Befreiungsanträge sind zu begründen.

Zwecks Nachprüfung der subjektiven Steuerpflicht bzw. ihres Umfangs wird ersucht, zu den Erklärungen Abschriften der am 31. Dezember 1919 geltenden Satzungen und etwaiger <sup>späterer</sup> Abänderungen derselben sowie Abschriften der Jahresberichte (Geschäftsberichte, Rechenschaftsberichte) und der Kassenabschlüsse für 1919 und 1920, aus denen die Art und die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich ist, einzureichen.

Sollten bei der Vereinigung zu bestimmten Zwecken abgesonderte und getrennt verwaltete Vermögensmassen vorhanden sein, so wird empfohlen, für diese getrennte Steuererklärungen und Abschriften der Satzungen oder sonstigen Vorschriften über ihre

An  
*St. Johanna Stiftmutter Stiftung*

Hd. Herrn.....

Blu - Chausseehung  
Suppenstr. 1

Verwendungszwecke

Verwendungszwecke sowie der Rechnungsabschlüsse pp. für  
1919 und 1920 herzurichten.

Schließlich wird in der Anlage noch ein Vordruck  
zur Kapitalertragsteuererklärung zwecks Ausfüllung und  
Herreichung innerhalb der gleichen Frist übersandt und  
auf beiliegendes Merkblatt verwiesen.

Die Steuererklärungen sind von sämtlichen gesetz-  
lichen Vertretern zu unterzeichnen.

J. A.

*Toeuwen*

Staatliche akademische Hochschule für Musik. Charlottenburg 20.7.22.  
Kuratorium  
der  
Anna Schulmeister-Stiftung.

Pasanenstraße 1

1/ Gif.  
Jahr Bf. v. 30.6.22 Abt. IV. et Nr. 163 G.

Mit den 5% der Leibigantenfolge der jährlichen  
Höchstzinsen - Rendite am 1. 1. 1914 aufgelistet, kann  
die Finanzierung der Stiftung unmittelbar zugeteilt werden.  
Während mit 5% der Renditeaufstellungspflicht am 31.12.1919  
und 5% der Renditeaufstellungspflicht am 30.3.1920  
behandelt ist finanziert das Projekt am 1. April  
die Renditeaufstellungspflicht für 1919, 1920 u. 1921 liegen  
hier, abgesehen die Renditeaufstellungspflichtenbekämpfung.

Y. J. H. G.

*Verwaltungsrat*  
J. W.

J.-Nr. 664

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8 den 13. Januar 1922  
Pariser Platz 4

*Lehmann*  
Alvinck 3 Auf 1. 2/2/22

Zum Schreiben vom 1. 4. 1921 - 391/21 K. E. St.

Anliegend übersenden wir die Verzeichnisse A und B über die  
Kapitalvermögen der der Akademie der Künste gehörigen Stiftun-  
gen mit dem Bemerkern, daß die Vermögensaufstellungen dem Stande  
vom 1. Oktober 1921 entsprechen. Eine Aufstellung über das für  
jede Stiftung bei der Seehandlung geführte Guthaben zu geben,  
sind wir nicht in der Lage, da diese Beträge sich fast alle 4  
Wochen je nach den Zinseingängen und den Ausgaben ändern. Die  
Kapitalertragsteuer ist, da das Vermögen in der Hauptsache bei  
der Reichs- und Staatsschuldenverwaltung bzw. bei der Seehand-  
lung deponiert ist, von diesen Stellen seit dem 1. April 1920  
bei Gutschrift der Zinsen in Abzug gebracht worden. Nur von den  
Hypotheken des Kunstausstellungsgelderfonds, der Buchhorn-Stif-  
tung, der Schmidt-Michelsen-Stiftung und der Louisa E. Wentzel-  
Stiftung sind uns die vollen Zinsbeträge überwiesen worden. Be-  
lege über den Abzug der Kapitalertragsteuer können nicht vor-  
gelegt werden, da sich diese bei den Rechnungsbelegen der Jah-  
resrechnungen ~~aber für~~ <sup>hier auf</sup> den Stiftungsfonds befinden.

Das ~~nicht~~ eingesandte Statut der Anna Schulzen-Asten-Stif-  
tung fügen wir bei und bemerken, daß wir in nächster Zeit ein  
Verzeichnis der Stiftungen mit ihrer Zweckbestimmung übersenden  
werden. Die ~~über~~ <sup>hier auf</sup> Stiftungsstatuten würden wir dann zurück-  
erbitten.

Die Zinsen der Guhlschen Stiftung werden als Rente an  
Fräulein Anna Boldt in Frankfurt a. O., Hohenzollernstraße 4  
und an Frau Marie Lanzky geb. Boldt in Tempel bei Frankfurt a.  
O. auf Lebenszeit gezahlt.

Aus

An

das Zentral-Finanzamt Berlin Abt. III

Berlin C  
Klosterstraße

Aus der Dr. Hermann Günther-Stiftung erhält Fräulein Luis Gleichfeld, Charlottenburg, Wilmersdorfer-Str. 109 eine lebenslängliche Rente von jährlich 1 200 M. Die übrigen Zinserträge werden zu Stipendien entsprechend der Stiftungsbestimmungen versandt.

Die gesamten Zinseneinnahmen aus der Professor Heinrich de Ahna-Stiftung stehen auf Lebenszeit der Tochter des Stifters Fräulein Leontine de Ahna, zu, ~~Wenige Jahre später ist sie verheiratet, so fällt die Rente von diesem Zeitpunkt ab.~~ Solle sich diese jedoch verheiraten, so fällt die Rente von diesem Zeitpunkt ab.

Die Zinseneinnahmen der Krakau-Stiftung werden nur zu wohltätigen Zwecken, d. h., sie werden voll und ganz zu Stipendien für Künstler (Maler, Bildhauer und Musiker) verwendet.

Für den Kunstausstellungsfonds besteht kein Statut. Er dient zur Unterstützung von bedürftigen Künstlern bzw. von Witwen und Waisen verstorbener Künstler.

Der Präsident

Nr.

Ag

-in f. Nr. 664-

Umzug B.

Zins-	Leistung der Anlage	Leistung der Anlage	Zinsleistung	Name mit Abfertig. in Tafelnumm.	Zins-	Leistung der Anlage	Leistung der Anlage	Zinsleistung	Name mit Abfertig. in Tafelnumm.	
fürs	jährlich	jährlich	jährlich	full- jährig	jährlich	fürs	jährlich	jährlich	full- jährig	jährlich
	h. 18	h. 18	h. 18	h. 18	h. 18		h. 18	h. 18	h. 18	h. 18

1. Buchhorn - Stiftung. R. f. B. fiktiv abgezogen

4/14/70 Eppendorf, rings-  
ringen auf dem  
Grünpunkt Berlin-  
Hegelstr., Grün-  
markstr. 23

106,25 Gf. Raiffeisenbank 1.Ju  
Ringstr. Johnstraße, 1. Ju  
Berlin - Friedrichshain, 1. Ju  
Grünenstrasse 23 1. Ju

Eppendorf, rings-  
ringen auf dem  
Grünpunkt im  
Grünenstrasse 23 1. Ju  
Berlin - Nr. 105 a

375,- Apfelkasten sind 1. Januar  
Beyer, Charl. 1. April  
Lichtenburg, Kör. 1. Juli  
Linn - Nr. 105 a 1. Oktober

704

2. Schmid Michelson - Stiftung. R. f. B. fiktiv abgezogen

4/14/70 Eppendorf, rings-  
ringen auf dem  
Grünpunkt im  
Potsdam, Potsdamerstr. 3

95,62 Linn Raiffeisenbank 1.Ju  
Linnicka Beste- 1. Ju  
hren, Potsdam, 1. Ju  
Potsdamerstr. 3 1. Ju

Eppendorf, rings-  
ringen auf dem  
in Eberswalde  
Eberswalde 1. Ju  
Ringstr. 23  
an der Eppendorfer  
Str. (Kontrollblatt 8,  
Ringstrasse 23  
Eberswalde, Kör. 46,  
Katt 1535, akt. III  
Nr. 1.)

270,- Telefon Tonny 1. Januar  
Kästen in 1. April  
Eberswalde 1. Juli  
1. Oktober

3. Lorina E. Wenzel - Stiftung. R. f. B. fiktiv abgezogen

570 Eppendorf, rings-  
ringen auf dem Grünpunkt  
1020 in Altersorge bei  
Amtes-Landsberg a/w.  
Station (Amtsgemeinde Lands-  
berg a/w., Katt 116,  
Komm. IV)

Rinald Rahn, 1. Ju  
Altersorge bei 1. Ju  
Landsberg a/w. 1. Ju

Eppendorf, rings-  
ringen auf dem  
Grünpunkt in Eberswalde  
(Ringstrasse 23  
Eberswalde, Kör.  
46, Katt 1520)

213,75 Inbetriebsetzung Hid. 1. Januar  
fiktiv Zahl in 1. April  
Eberswalde 1. Juli  
1. Oktober

Kalk.: 73 000 . . . . . 858,75

ziml-	Leyhausen	Ortung	Zimlberg	Name
	ist	ist		ist
für	Orlage	Orlage	jägling fallb. windb.	abfahrt
			h b a   jägling   jägling   jägling	ist
				abfahrt

Übertrag) 7307 ✓ 858,

478 Eryngopis, wingbow. 17000  
gen auf dem Ge-  
fäß in Oberwalds.  
(Grünschnäpp von)  
Oberwalds, Lomt  
46, Blatt 1520).

578 Eryngiopsis, sington. 15 000 ✓  
grün mit roten an  
der Blattspitze. Nr.  
gleichnam. Artus.  
(Spinnwurf von  
Überswälde, Sonn  
45°, Blatt 1466, Abb.  
III, Nr. 3).

41/270 Giggelsk., singulär.  
auf der Stm.  
Spurte Staub  
Kästen gefürgen  
Heute. ( Spur-  
linie von Eberswalde,  
Lmmt 46, Blatt 1535,  
Abt. III, Nr. 2).

# 109000 1261,25

Zugriffsmögl.	Kontrolle	Zugriffsmögl.	Name	706
für Anlage	für Anlage	für Anlage	mit Aufwand	zins- auf- minn
de	de	de	de	de
		zufrieden	zufrieden	Tiefstzins

i. Macder- Niffling.

Lippespeck, eingetragen im Gründungsbuch von Niederbohrum, Eintrag 10, Blatt 4182.

375 ✓ Angriff Liebe, 1. Januar  
Berlin N. W. 82, 1. April  
Engelstifterstr 11 1. Juli  
1. Oktober

## 6. Spring Gutmeister-Niessing

1. Februar 1933  
Gijsselsk, amputiert. 250 000  
grau mit braunem  
Krem. Holz. Abstand -  
geprüft auf Berlin  
ursprünglich grün.  
(Firmenloch Berlin -  
Pankow, Raum 6  
Haus 300).

3125 ✓ Min. Lorren. 1. Januar  
Metamorphophaga. 1. April  
Berlin N.W. 3. 1. Juli  
Friedrichshafen. 42. 1. Oktober

7. Fairchild's Puffing Cuckoo-finch. H. S. H. first with aboriginal

Gigantopithecus, ringstrangen 240 000  
mit zwei Zahn Rektior  
Wilhelm Lange, Berlin  
Säugetiergruppe  
Grünlücke. (Grünlücke  
von Alt-Schönberg,  
Karte Blatt 1179, Alt III,  
Nr. 13). Tiere: 240 000

1900, Wilhelm Lange, 1. Januar  
Berlin, Kämmstr. 18 1. April  
1. Juli  
1. Oktober

zinst.	Zinsgründung der	Leistung der	Zinsleistung der	Name der
fällig	Onlage	Onlage	jüngst heute heute heute	abgewartet in abgewartet in abgewartet

Wertsg: 240 000 ✓

2700,-

4/4/17 Eyzofte, simpson. 84000  
gew. nach dem zu  
Berlin, Postamt. &  
telegramm Prinzblut.  
(Eyzoftebergung in  
Postamt Berlin. &  
No. 434, Tab. II,  
Nr. 9).

# 924000

3592, 57

Fractura

Lageframing	Lobrang	Zinsobrigag	Name	106
ist Anlage	ist Anlage	järfing	min	zins- an-
de	de	full- järfing	Worwoel	minn
		minde- rärfing	de	
		Wifitwore		

Berlin, Sonnabend 13. Januar 1922  
Oskar Riemann war Präsident  
der Präsidium  
Mühlenstrasse

787  
Akademie der Künste zu Berlin.

R.-Nr. 0664.

Berlin W 8, den 12. Juli 1921.  
Pariser Platz 4.

Auf das dortige Schreiben vom 1. April d.J.-391/21 K.E.St.-  
erwidern wir ergebenst, dass das Verzeichnis sämtlicher, von der  
Akademie der Künste verwalteten Stiftungen voraussichtlich Anfang  
Oktober eingereicht wird. Eine frühere Vorlegung ist nicht möglich,  
da sich in unserer Verwaltung eine besonders grosse Anzahl von  
Stiftungen mit viel Wertpapieren befindet.

Der Präsident  
Im Auftrage

Zentral-Finanzamt Berlin (I)  
Abt. 3

Berlin C 2.

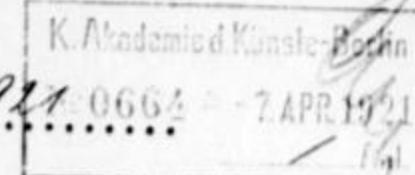
ach Abgang Herrn Körber zur Kenntnis



Finanzamt Berlin (I) Abt. 3.

Tab. Nr. 391/21 K. St.

Berlin C. 2, den 1. April 1921.



Zimmer Nr. ....

Auf das Schreiben vom

Wir ersuchen binnen 14 Wochen um:

## 1. Einreichung der .....

1. Einreichung eines Verzeichnisses der sämtlichen im Eigentum  
~~einzelnen Hifflingen~~  
der ~~Anstalt~~ befindlichen Kapitalanlagen nach Zinsterminen  
getrennt und zwar :

a) Wertpapiere und Buchforderungen nach folgendem Muster :

Zins- fuß	Bezeichnung des Wertpapieres	Der Wertpapiere Buch- Jahrg. (bei Buchforderrg. Kto.Nr.)	Gesamt- stabe Nummer Serie	Zinsbetrag nenn- wert der Stücke	Zins- ter- min Stücke
--------------	------------------------------------	---	-------------------------------------	--	--------------------------------

b) Hypotheken und Grundschulden

c) Depositen ( festes Geld ) und andere Darlehsforderungen  
nach folgendem Muster :

Zins- fuß	Bezeichnung der Anlage	Betrag der Anlage	Zinsbetrag jährl. halbjährl.	Name u. Wohnort viertelj.	Zins- ter- min des Schuldners
--------------	------------------------------	-------------------------	------------------------------------	---------------------------------	---

Bei Hypotheken, Grund- und Rentenschulden ist die nähere Bezeichnung des belasteten Grundstücks anzugeben.

3. Nachweis durch Bankbescheinigung - Benachrichtigung der Schuldenverwaltung oder des Grundbuchamtes - oder eidesstattliche Versicherung, daß sich die Anlagen zu 2 a b c, soweit für sie Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Anspruch genommen wird, bereits vor dem 1. Oktober 1919 im Besitze der ~~Anstalt~~ <sup>Hifflingen</sup> befunden haben und seitdem bis zum in Betracht kommenden Zinstermin unverändert und zwar die Wertpapiere in denselben Stücken, darin verblieben sind.

4. Nachweis durch Zinsengutschriftsanzeige <sup>für</sup> ihrer Bank u.s.w. oder durch sonstige Belege, daß die Zinsen der ~~Anstalt~~ <sup>Hifflingen</sup> unter Abzug der Kapitalertragsteuer gezahlt sind.

*Für alle ausgenommenen Hifflingen zu unterschreiben, nicht für die Hifflingen einer Vorauszahlung der Hifflingen, manches*

*den*

Der Zweck und die Verwaltung der Stiftungserträge müssen  
erfüllen müssen, erfüllt. f. d. kann das ein Zeugnis  
mit dem geforderten Vermögen. Zeugnis muss im  
mautet. Gleichzeitig wird eine Stiftung folgen  
Kündigung erfüllt:

- a) Gubel'sche Stiftung. Werdet die folgenden  
der Wirkung aufzuführen Personen zugestellt  
in nachstehender Reihenfolge für jene Sonnenber  
b) K. Hermann-Günther-Stiftung: gefüllt f. d. Gustav  
Günther Einzelnen oder mehrere
- c) Heinrich de Ahna-Stiftung: Stiftungserträge von  
Stiftungsgemäß einem bestimmten Abstande zu  
f. d. Leontine de Ahna zu?
- d) Krakau-Stiftung: Welcher Teil der folgenden für  
bestimmte Personen - soll. welchen - zu und  
nachher Teil einer möglichstigen freuen?

F. v.  
*Poeniger*

110

## Akademie der Künste zu Berlin

109

K. Akademie d. Künste-Berlin  
Nr. 280 - 6. FEB 1921  
Auf.

Berlin W 8 den 9. Februar 1921  
Pariser Platz 4

*ab 1. 1. 1921 auf  
10. 2. 1921*

*Dem Finanzamt überreichen wir in der Anlage die Statuten  
der zum Verwaltungsbereich der Akademie der Künste gehörigen  
Stiftungen mit dem Ersucher, diese auf Grund des § 3, Eb des Ge-  
setzes vom 20. März 1920 von der Errichtung der Kapitalertrag-  
steuer zu befreien. Die bereits gezahlte Ertragssteuer in Höhe  
von 10 916,09 M ersuchen wir der Kasse der Akademie der Künst  
im Reichsbankwege zu erstatten.*

*Eine Zusammenstellung der gezahlten Beträge für die einzel-  
nen Stiftungen fügen wir bei.*

Der Präsident

Im Auftrage

*G.W.*

An

*Kontrolle  
das Finanzamt*

Berlin  
*Reichsbank*

1.11

Hf.  
Nr. Riffing

Riff. Höhl- bündnis	Rath- Höhl- bündnis	Dr- funkung	Erinnerungen
h 24	h 24	h 24	

1. Biechen-Riffing

46 75 ✓	15 75 ✓	6 18 ✓
17 50 ✓	31 50 ✓	
17 50 ✓	31 50 ✓	
46 75 ✓	15 75 ✓	

128,50   94,50   6,18   229,18 d

2. Buchen-Riffing

5 75 ✓	33 25 ✓	1 66 ✓
8 75 ✓	33 25 ✓	
17 50 ✓		
5 75 ✓		

37,75   66,50   1,66   105,91 d

3. Giebelsche Riffing

.	.	11 ✓
.	.	31 50 ✓
.	.	31 50 ✓
.	.	

.   .   63,11   63,11 d

4. von Rohrsche Riffing

15 75 ✓	15 58 ✓	6 60 ✓
15 75 ✓	21 15 ✓	
3 75 ✓	15 58 ✓	

39,00   189,86   6,60   234,96 d

5. Hainrichsche Riffing

0 25 ✓	7 35 ✓	21 ✓
0 25 ✓	1 93 ✓	
0 25 ✓	1 93 ✓	
0 25 ✓	7 35 ✓	

3,00   18,56   21   21,72 d

654,93

Riffing

Riff. Höhl- bündnis	Rath- Höhl- bündnis	Dr- funkung	Erinnerungen
h 24	h 24	h 24	

6. Paul Schulze-Riffing

16 50 ✓	32 37 ✓	7 32 ✓
20 ✓	196 57 ✓	
16 50 ✓	136 57 ✓	
.	32 37 ✓	

73,00   337,74   7,32   418,16 d

7. Gramm Günther-Riffing

1 ✓	56 35 ✓	5 ✓
39 75 ✓	142 27 ✓	
39 75 ✓	142 27 ✓	
1 ✓	56 35 ✓	

81,50   397,24   5   483,74 d

8. Höffnerische Riffing

0 95 ✓	0 35 ✓	0 92 ✓
0 95 ✓	15 40 ✓	
.	15 40 ✓	
.	0 35 ✓	

1 50   31 50   0 92   33,72 d

9. Jürgen Joachim-Riffing

0 90 ✓	2 84 ✓	
91 91 ✓	.	
91 91 ✓	.	
0 91 ✓	.	

.   184,98   2,84   187,82 d

10. Julius Helfft-Riffing

42 25 ✓	200 ✓	13 08 ✓
30 ✓	200 ✓	
30 ✓	.	
42 50 ✓	.	

144,75   400   13 08   557,83 d

2336,10

Lfd. Nr.	Riffung	Riff. Höhl- höhe in cm	Riff. Höhl- höhe in cm	Dr. fumlung in cm	Dr. fumlung in cm	Bemerkungen
		m	m	m	m	
11.	Priesche Riffung			5 05 ✓	0 07 ✓	2336,10
				5 05 ✓		
12.	Jubiläums-Räsidiallands			10 10 ✓	0 07 ✓	10,17 m
		2 25 ✓	54 25 ✓		1 45 ✓	
		4 50 ✓	1 57 ✓			
		4 50 ✓	1 57 ✓			
		2 25 ✓	54 25 ✓			
13.	Gouvinne Riffung			13 50 ✓	111 64 ✓	1 45 ✓
				16 28 ✓		126,59 m
				16 28 ✓		22 ✓
14.	Dr. Grütz Pausendorff-Riffung			82 56 ✓		22 ✓
		3 75 ✓	160 ✓		6 83 ✓	
		8 75 ✓	3 ✓			
		3 75 ✓	77 ✓			
		3 75 ✓	90 ✓			
15.	Kaffeler Hirsch vgl. Wulff- Riffung			23 50 ✓	82 6 ✓	6 83 ✓
		0 75 ✓			356,33 m	
		1 ✓				17 50 ✓
		1 ✓				17 50 ✓
		0 75 ✓				26 ✓
16.	Riffung im Park Charlottenburg			3 50 ✓		35 26 ✓
		67 50 ✓				38,76 m
		67 50 ✓				3 64 ✓
		7 50 ✓				
		7 50 ✓				
		150 00 ✓				3 64 ✓
						153,64 m

Lfd. Nr.	Riffung	Riff. Höhl- höhe in cm	Riff. Höhl- höhe in cm	Dr. fumlung in cm	Dr. fumlung in cm	Bemerkungen
		m	m	m	m	
		16 ✓				1 89 ✓
		16 ✓				
						33,39 m
		32 ✓				1 89 ✓
						33,39 m
		8 50 ✓				
		9 25 ✓				
		9 25 ✓				
		8 50 ✓				
		35 50 ✓				228,39 m
		6 ✓				
		5 ✓				
		5 ✓				
		6 ✓				
		22 ✓				108 60 ✓
						0 89 ✓
						131,49 m
		100 75 ✓				1 25 ✓
		100 75 ✓				
		1 50 ✓				
		1 50 ✓				
		80 50 ✓				205,75 m
		42 25 ✓				45 28 ✓
		56 50 ✓				189 80 ✓
		42 25 ✓				9 ✓
		56 50 ✓				223 28 ✓
						78 75 ✓
						189 70 ✓
						187 28 ✓
						78 75 ✓
						36 98 ✓
		197 50 ✓				17 60 ✓
						1098 72 ✓
						1253,88 m

305437

49721 ✓

Lfd.  
Nr.

## Riffing

Riffi. Höhl. bürkinn	Raall. Höhl. bürkinn	Dr. furnitur	Gemerkungen
a 24	a 24	a 24	

## 22. Eintrag Schaefer-Riffing

9 25 ✓		37 57 ✓	Worfspeier	88,62
12 25 ✓		108 ✓	Gewalde	88,62
9 25 ✓		15 81 ✓		88,62
12 25 ✓		37 38 ✓		88,62
		37 57 ✓		88,62
		108 ✓		88,62
		37 57 ✓		88,62
		37 38 ✓		88,62
		37 57 ✓		88,62
				854,48

43 07 ✓		456 57 ✓		499,57 ✓
---------	--	----------	--	----------

## 23.a Leebach-Riffing

8 75 ✓	102 ✓	1 08 ✓	
10 25 ✓	102 ✓		
8 75 ✓			
10 25 ✓			

38 07 ✓	204 ✓	1 08 ✓	243,08 ✓
---------	-------	--------	----------

102 ✓	2 60 ✓	
102 ✓		

204 ✓	2 60 ✓	206,60 ✓
-------	--------	----------

## 24. Maeder-Riffing

4 ✓	45 ✓	
4 ✓	1 51 ✓	
4 ✓	45 ✓	
4 ✓	37 57 ✓	
4 ✓	2 ✓	
	37 57 ✓	
	37 57 ✓	
	2 ✓	

16 ✓	208 07 ✓	224,07 ✓
------	----------	----------

+ 608047  
+ 354,48  
643495 ✓

## Riffing

Riffi. Höhl. bürkinn	Raall. Höhl. bürkinn	Dr. furnitur	Gemerkungen
a 24	a 24	a 24	

## Fischer-Riffing

40 ✓			
40 ✓			

## Wenzel-Hackmann-Riffing

368 25 ✓			
152 57 ✓			
152 57 ✓			
368 25 ✓			

## Wenzel-Hackmann-Riffing

1041 57 ✓			
22 04 ✓			1063,54 ✓

## Gensheim-Riffing

368 25 ✓			
152 57 ✓			
152 57 ✓			
368 25 ✓			

## Roeder-Riffing

1041 57 ✓			
48 25 ✓			
48 25 ✓			

## Stebemann-Riffing

10 ✓			
10 ✓			

## Spring Hüttenmeister-Riffing

14 ✓			
192 57 ✓			
14 ✓			

## Johanna Hüttenmeister-Riffing

379 07 ✓			
774 91 ✓			1147,91 ✓

## Kratzenhauer-Riffing

199 50 ✓			
123 19 ✓			262,69 ✓

## Wohlgeboren-Riffing

57 ✓			
57 ✓			

## Katz-Riffing

12 57 ✓			
12 57 ✓			

## Krakau-Riffing

29 ✓			
29 ✓			

## Giechau-Riffing

52 57 ✓			
52 57 ✓			
105,7 ✓			
0,23 ✓			

643495 ✓  
105,23 ✓  
10916,00 ✓

773

Zu J.-Nr. 280

Zusammenstellung  
der für die 25. Februar 1930 liegenden  
der aus den einzelnen Stiftungen der Akademie  
der Künste im Kalenderjahr 1930 geschätzten Er-  
tragsteuer.

X 1. Blecher-Stiftung .....	229,18 M
X 2. Buchhorn-Stiftung .....	105,91 M
X 3. Guhlsche Stiftung .....	63,11 M
X 4. von Bohrsche Stiftung .....	234,96 M
X 5. Maurersche Stiftung .....	21,77 M
X 6. Dr. Paul Schultze-Stiftung .....	418,06 M
X 7. Dr. Hermann Günther-Stiftung .....	483,74 M
X 8. Toeppfersche Stiftung .....	33,72 M
X 9. Joseph Joachim-Stiftung .....	187,82 M
X 10. Julius Helfft-Stiftung .....	557,83 M
X 11. Biersche Stiftung .....	10,17 M
X 12. Jubiläums Präsidialfonds .....	126,59 M
X 13. Gouvy'sche Stiftung .....	32,78 M
X 14. Dr. Hugo Rausendorff-Stiftung .....	356,53 M
X 15. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stiftung .....	38,76 M
X 16. Stiftung der Stadt Charlottenburg .....	153,64 M
X 17. Professor Heinrich de Ahna-Stiftung .....	33,39 M
X 18. Endescher Präsidialfonds .....	228,39 M
X 19. Siegfried Ochs-Stiftung .....	131,49 M
X 20. Schmidt-Michelsen-Stiftung .....	205,75 M
X 21. Louisa E. Wentzel-Stiftung .....	253,82 M
X 22. Friedrich Schaefer-Stiftung .....	854,05 M
X 23a. Seebach-Stiftung (für junge Maler) .....	243,08 M
X 23b. Seebach-Stiftung (für Gesangstudierende) .....	206,60 M
X 24. Maeder-Stiftung .....	224,01 M
X 25. Fischer-Stiftung .....	40-- M

## Akademie der Künste zu Berlin

zu J.-Nr. 180

Übertrag: 6 474,95 M

X 26a. Wentzel-Heckmann-Stiftung ..... (für die Hochschule für die bildenden Künste)	1 063,54 M
X 26b. Wentzel-Heckmann-Stiftung ..... (für die Hochschule für Musik)	1 063,54 M
X 27. Gernsheim-Stiftung .....	97,20 M
X 28. S. Roeder-Stiftung .....	10,- M
X 29. Liebermann-Stiftung .....	482,49 M
X 30a. Hedwig Stuttmeister-Stiftung (für Maler) .....	1 147,91 M
X 30b. Johanna Stuttmeister-Stiftung (für Musiker) ...	262,69 M
X 31. Kreuzschmar-Stiftung .....	117,04 M
X 32. Wahlpföhren-Stiftung .....	50,- M
X 33. Katz-Stiftung .....	12,50 M
X 34. Krakau-Stiftung .....	29,- M
X 35. Ciechlow-Stiftung .....	105,23 M

Summe: 10 916,09 M

36. Siemering

37. Laffi'

38. Huy A.

39. Klug F.

Feb 1921



## Zusammenstellung

der aus den einzelnen Stiftungen der Akademie  
der Künste im Kalenderjahr 1920 gezahlten Er-  
tragsteuer.

1. Bischöfchen-Stiftung .....	229,18 M
2. Buchhorn-Stiftung .....	105,91 M
3. Gohlische Stiftung .....	63,11 M
4. von Rohrsche Stiftung .....	234,96 M
5. Maurersche Stiftung .....	21,77 M
6. Dr. Paul Schultze-Stiftung .....	418,06 M
7. Dr. Hermann Günther-Stiftung .....	483,74 M
8. Toeppfersche Stiftung .....	33,72 M
9. Joseph Joachim-Stiftung .....	187,82 M
10. Julius Helfft-Stiftung .....	557,83 M
11. Biersche Stiftung .....	10,17 M
12. Jubiläums Präsidialfonds .....	126,59 M
13. Gouvy'sche Stiftung .....	32,78 M
14. Dr. Hugo Rausendorff-Stiftung .....	356,33 M
15. Nathalie Hirsch geb. Wolff-Stiftung .....	38,76 M
16. Stiftung der Stadt Charlottenburg .....	153,64 M
17. Professor Heinrich de Ahna-Stiftung .....	33,39 M
18. Endescher Präsidialfonds .....	223,39 M
19. Siegfried Oehs-Stiftung .....	131,49 M
20. Schmidt-Michelsen-Stiftung .....	205,75 M
21. Louisa E. Wentzel-Stiftung .....	1 253,82 M
22. Friedrich Schaefer-Stiftung .....	654,05 M
23a. Seebach-Stiftung (für junge Maler) .....	242,08 M
23b. Seebach-Stiftung (für Gesang studierende) .....	206,00 M
24. Maeder-Stiftung .....	224,01 M
25. Fischer-Stiftung .....	40,- M

Seite: 6 474,95 M

116

	Übertrag: 6 474,95 R
26a. Wentzel-Neckmann-Stiftung ..... (für die Hochschule für die bildenden Künste)	1 083,54 R ✓
26b. Wentzel-Neckmann-Stiftung ..... (für die Hochschule für Musik)	1 083,54 R ✓
27. Gernheim-Stiftung .....	97,20 R ✓
28. A. Roscher-Stiftung .....	10,- R ✓
29. Liebermann-Stiftung .....	482,49 R ✓
30a. Hedwig Stuttmeister-Stiftung (für Maler) .....	1 147,91 R ✓
30b. Johanna Stuttmeister-Stiftung (für Musiker) ...	252,69 R ✓
31. Kretzschmar-Stiftung .....	117,04 R ✓
32. Wohlgeboren-Stiftung .....	50,- R ✓
33. Kretz-Stiftung .....	12,50 R ✓
34. Krakau-Stiftung .....	29,- R ✓
35. Gischlow-Stiftung .....	105,23 R ✓

Summe 10 816,09 R ✓

J. Nr. 329

*Weltkrieg*

, den 7. März 1927

Am 1. Dezember 1926 ist das im Reichsschuldbuch unter  
G. Gruppe 1 Nr. 26500 über 1000 RM eingetragene Auslosungsrecht  
gezogen worden. Die Kasse wird angewiesen, beim Fonds 12  
(Jubiläums Präsidialfonds) das Auslosungsrecht mit 798 RM beim  
Titel I in Abgang zu bringen und den fünffachen Nennwert  
mit 3990,- RM  
zuzüglich 4½ v. H. Zinsen für die Zeit  
vom 1. 1. - 31. 12. 26 mit 179,55 "

zusammen mit 4169,55 RM  
buchstäblich: Viertausendeinhundertneunundsechzig Reichsmark  
55 Pfennig beim Titel II dieses Fonds für das laufende Rechnungs-  
jahr zu vereinnahmen, sowie die Kapitalertragssteuer der Zinsen  
in Höhe von

----- 17,96 RM -----

buchstäblich: Siebenzehn Reichsmark 96 Pfennig beim Ausgabe-Ti-  
tel II nachzuweisen.

Das restliche Auslosungsrecht von 202 RM ist beim Fonds 18  
von der 1363 RM betragenden Anleiheablösungsschuld für den  
Ende'schen Präsidialfonds in Abgang zu bringen und der fünffache  
Nennbetrag

mit

die Kasse der Preussischen  
Akademie der Künste  
*4* Berlin W. 8

117

mit

1010 RM

nebst ebenfalls 4 1/2 v. H. Zinsen für die  
gleiche Zeit mit

mit zusammen 45,45 RM  
1055,45 RM

buchstäblich: Eintausendfünfundfünfzig Reichsmark 45 Pfennig beim  
Titel II dieses Fonds zu vereinnahmen. Die Kapitalertragssteuer in  
Höhe von

4,54 RM

buchstäblich: Vier Reichsmark 54 Pfennig ist beim Titel II zu ver-  
ausgaben.

Der Präsident  
Im Auftrage

*für die Akademie der Künste  
und 4. 3. 1927*

### Reichsschuldenverwaltung

#### — Schuldbuch —

Konto: Abt. I - V Nr. 7333

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung  
anzugeben

Berlin SW 68, den 7. Februar 1927.  
Cranenstraße 106-109  
Bremen: Dönhoff 4500-4505

K. Akademie d. Künste-Erlös  
Nr. 0329 \* 1. FE 1927

An	die
Akademie der Künste	
Berlin N.W.	
Pariser Platz 4.	

### Benachrichtigung

Dass in dem deutschen Reichsschuldbuch auf obenbezeichnetem Konto des Stiftungsfonds der Akademie der Künste zu Berlin

eingetragene Auslösungsrecht über 1000. RM -- Pf., und zwar:

Buchstabe G Gruppe 1 Nr. 26500 über 1000 RM -- Pf.

" " " "

ist am 1. Dezember 1926 gezogen worden.

Der Einlösungsbetrag (fünffacher Nennbetrag des Auslösungsrechts) nebst 4 1/2 vom Hundert Zinsen  
für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926 ist Ihnen mit 5202 RM 50 Pf.

für den genannten Gläubiger  
bereits überwandszt worden; von den Zinsen ist die Kapitalertragssteuer — 10 vom Hundert — in Abzug gebracht.

Infolge der Auslösung sind heute von obigem Konto 1000 R.M -- Pf. Anleiheablösungs-  
schuld und Auslösungsrecht abgeschrieben worden, sodass das Konto nunmehr noch über  
10.350 R.M -- Pf. Anleiheablösungs-  
schuld und  
10.350 R.M -- Pf. Auslösungsrecht *o*  
lautet.

Reichsschuldenverwaltung



Begläubigt

*Görse*

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 9. November 1926  
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senats  
der Akademie

Herrn Ministerialdirektor N e n t w i g

B e r l i n

ergebenst vorgelegt mit der Bitte um eine gefällige Aeußerung,  
ob Jhrerseits die Angliederung der Friedrich Eggars-Stiftung,  
die die Rechte einer juristischen Person besitzt, an eine Stif-  
tung

Am 29. Nov. 1926  
mit dem Willen des Präsidenten  
vom Vorstand der Zeughaus-Vereinigung  
in den Akademie empfohlen werden kann.  
Von mir  
Der Präsident

B. H. W.

der VII. Anlagen

M. Lüdermann

18. DEZ. 1926

Um Ihnen zuvor zu informieren,  
daß auf Antrag des Herrn Handelsministers der Oberstudiendirektor  
seinen kleinen Leistungen die wirtschaftliche Begegnung für  
zu machen, mit dem Präsidenten der Stiftung überlassen bleibt  
zu schaffen.

1. November  
Herr

Übersicht an prof O. H. Engel 26. X. 26  
Aue

120

Berlin, den 22. X. 1926

Das Kuratorium der Friedrich Eggars-Stiftung trat am 22. X. 1926 nachmittags 5 Uhr in der Wohnung des Herrn Professor Ernst Pfannschmidt zusammen.

Anwesend waren :

Herr Professor Otto H. Engel  
Herr Baurat Hetzel  
Herr Professor Ernst Pfannschmidt

Entschuldigt hatten sich : Herr Geheimrat Seidel und  
Herr Professor Gerhard Janensch.

Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Herrn Baurat Hetzel über die Aufwertung des Vermögens.

Von dem Vermögen der Friedrich Eggars-Stiftung sind laut Auszug der Dresdener Bank am 31. Dezember 1925 vorhanden im Ganzen : 45 800,— Papiermark. Von diesen sind aufgewertet worden : 45 300,— Papiermark mit einer Anleiheablösungsschuld in Höhe von : 1 125,— Goldmark und Auslösungsrecht " " " : 1 125,— " , sowie einer Spitz von : 300,— Goldmark.

500,— Papiermark 4 % Preussische Schatzanweisungen, welche 1922 gekauft wurden, sind ausgefallen.

Das Kuratorium hat infolge der Entwertung des Vermögens, und da z. Z. Einsten nicht einkommen von dem aufgewerteten

Betrage, beschlossen mit der Preussischen Akademie der Künste  
in Verbindung zu treten zwecks Angliederung der Friedrich  
Eggers-Stiftung an eine ähnliche Stiftung und mit dem Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Führung zu  
nehmen behufs Überweisung von Mitteln, die ein Weiterbestehen  
der Friedrich Eggers-Stiftung gewährleisten.

Dem Schatzmeister Herrn Baurat Netzel wird Entlastung erteilt

ges. Netzel

ges. Otto H. Engel

ges. Ernst Pfannschmidt

121<sup>1</sup>

Statut  
der  
Friedrich Eggers-Stiftung

zur Förderung

der Künste und Kunswissenschaften

m

Berlin.

**Statut**  
der  
**Friedrich Eggers - Stiftung**

*zur Förderung*  
der Künste und Kunswissenschaften

in

Berlin.

*Druck von Nad. Hoffmann zu Peterswalde in Schlesien.*

Bestätigungs-Urkunde.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 8. d. M.  
will Ich hiermit die Begründung einer Friedrich Eg-  
gers-Stiftung zur Förderung der Kunst und der  
Kunstwissenschaften nach dem anliegenden Statut  
vom 24. Juni d. J. genehmigen und der Stiftung die  
Rechte einer juristischen Person verleihen.

Fürstenstein, den 12. September 1875.

Wilhelm.

für den Minister des Innern:

Camphausen. Leonhardt. Achenbach.

Zugleich für den Minister der  
geistlichen &c. Angelegenheiten:

Leonhardt. Achenbach.

An  
die Minister des Innern, der Justiz, der geistlichen &c. An-  
gelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

### Stiftungs-Urkunde.

Der Kaufmann und Rendant des Mecklenburgischen ritter-schaftlichen Kreditvereins Heinrich Eggars zu Rostock,  
die Frau Landshundikus Dr. Helene Pries geb. Eggars zu  
Rostock, der Dr. jur. Senator a. D. Karl Eggars zu Berlin,  
der Kaufmann und Rechnungsführer der Sparkasse Robert  
Eggars zu Rostock und der Pastor Wilhelm Eggars zu Laage  
in Mecklenburg, hinterbliebene Geschwister des am 11. August  
1872 zu Berlin verstorbenen Professors Dr. Friedrich Eggars,  
errichten zu dessen Andenken durch diese Akte unter Vor-  
behalt der Genehmigung der Staatsbehörde eine Stiftung auf  
ewige Zeiten, welche den Namen

Friedrich Eggars-Stiftung  
zur Förderung der Künste und Kunswissenschaften  
tragen soll, und über deren Zweck, Vermögen und Verwal-  
tung nachstehende urkundliche Bestimmungen getroffen werden:



#### A. Zweck der Stiftung.

##### § 1.

Der Zweck der Stiftung ist, zur Förderung der Kunst und Kunstmissenschaften beizutragen.

##### § 2.

Dieser Zweck (§ 1) soll erreicht werden durch Verleihung von Stipendien an solche, welche eine Kunst, eine kunstverwandte Technik oder Kunstmissenschaften erlernen oder betreiben, und zwar unter folgenden näheren Bestimmungen:

- a. Der Stipendiat soll wenigstens ein Jahr auf der königlichen Kunst-, oder Bau-, oder Gewerbe-Akademie, oder Universität zu Berlin studirt haben.
- b. Er soll sich durch eine hervorragende, nach seinen Leistungen auf seinem Berufsgebiete zu beurtheilende Begabung auszeichnen.
- c. Bei völliger Gleichberechtigung von Concurrenten sollen Mecklenburger einen Vorzug erhalten.

##### § 3.

Alljährlich sollen die Zinserträge des Stiftungskapitals — nachdem der vierte Theil derselben zur Kapitalvermehrung (conf. § 9 d.) abgesetzt worden, auch daneben aus ihnen die Verwaltungskosten bestritten sind — zu einem oder mehreren Stipendien verwendet werden.

§ 4.

Für die specielle Verwendung des Stipendiums Seitens des Stipendiaten, ist in jedem besonderen Falle besondere Bestimmung zu treffen (beispielsweise zu einer Reise, zur Beschaffung anderweitiger Bildungs- und Unterrichtsmittel, zur Herausgabe kunstwissenschaftlicher oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumental er oder kunsttechnischer Werke u. s. w.) und dem Stipendiaten die bestimmte Verwendung aufzuerlegen.

§ 5.

Der Minimalzahs eines Jahresstipendiums soll 500 Mark betragen. Die Verleihung eines Stipendiums an einen und denselben Stipendiaten für mehrere Jahre, sowie Verleihung mehrerer Stipendien in demselben Jahre an verschiedene Stipendiaten ist zulässig.

§ 6.

Bei der Verleihung von Stipendien ist in erster Linie ein Wechsel dahin zu beobachten, daß nach einander

- 1) ein Kunstrehrter,
- 2) ein Architekt,
- 3) ein Bildhauer,
- 4) ein Maler,
- 5) ein Gewerbetechniker

zum Bezug eines Stipendiums gelangt.

§ 7.

Ist eine Kategorie in einem Jahre ausgefallen, weil sich ein geeigneter Bewerber nicht gefunden hat, so tritt sie bei der folgenden Vertheilung in erste Reihe.

§ 8.

Hat sich ein geeigneter Bewerber überhaupt nicht gefunden, oder ist die zur Verfügung stehende Summe durch die zuerkannten Stipendien nicht erschöpft, so wird der Ueberschuss resp. die ganze Summe zum Kapital geschlagen, so lange es noch nicht die Höhe von 100,000 Mark erreicht hat. Später jedoch sollen die vacant gebliebenen Summen in den folgenden Jahren mit in Verwendung kommen.

B. Vermögen der Stiftung.

§ 9.

Das Stiftungsvermögen besteht zunächst:

- a) aus dem von den Stiftern ausgezehrten Stammkapital von 15,000 Mark.  
Es wird vermehrt
- b) durch die Reinerträge sämtlicher künstlerischer Publikationen aus dem literarischen Nachlaß von Friedrich Eggers;
- c) durch Schenkungen, welche der Friedrich Eggers-Stiftung in Zukunft zugewendet werden;
- d) durch Zuschlag von 25 Prozent des jährlichen Zinsvertrags zum Kapital bis zur Erhöhung auf 100,000 Mark.

Eine weitere Kapitalansammlung auf diesem Wege findet später nur auf Beschuß des Stiftungskuratoriums für den Fall statt, daß der sinkende Werth des Geldes den Werth der Erträge wesentlich schmälert. Der Maßstab hierfür ist aus der Erhöhung des etatmäßigen Gehaltes zu entnehmen, welchen die Professoren für Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin beziehen;

- e) durch diejenigen Zinsverträge, welche nach Maßgabe des § 8 nicht zur Verwendung für die Zwecke der Stiftung gelangen.
- f) Das Kuratorium soll das Stiftungs-Vermögen nach bestem Wissen und Gewissen verwalten und dasselbe zu dem möglichst vortheilhaften Zinsatz belegen, jedoch nur in sicherem, auf den Namen der Stiftung lautenden Hypotheken resp. Hypotheken-Certificaten oder durch Ankauf von zinstragenden Papieren au porteur, deren regelmäßige Verzinsung durch den preußischen Staat oder das deutsche Reich garantiert ist.

### C. Verwaltung der Stiftung.

#### § 10.

a. Das Kuratorium der Stiftung besteht aus folgenden fünf in Berlin ansässigen Personen:

- 1) Herrn Dr. Moritz Lazarus, Professor der Philosophie an der königlichen Universität,
- 2) Herrn Dr. Karl Zöllner, Stadtgerichtsrath,
- 3) Herrn Bernhard von Lepel, Hauptmann im zweiten Garde-Landwehr-Regiment, commandirt zur Dienstleistung beim Landwehr-Bezirks-Commando,
- 4) Herrn Richard Lucac, Königlichem Baurath und Professor, Director der Bau-Akademie und Mitgliede der technischen Bau-Deputation,
- 5) Herrn Dr. Karl Eggers, Senator a. D.,

welche die Wahl angenommen haben.

b. Es constituiert sich durch die Wahl eines Vorsitzenden und dessen Stellvertreters, eines Schriftführers und dessen Stellvertreters, und eines Rendanten.

c. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet durch einfache Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmengleichheit gibt das Votum des Vorsitzenden den Ausschlag.

#### § 11.

a. Die Rechte und Pflichten des Kuratoriums bestehen in der Anlegung, Aufbewahrung und Verwaltung des Stammkapitals, in der stiftungsmäßigen Vermehrung desselben (§ 8, § 9 b-f), in der Herausgabung der Zinserträge nach den Bestimmungen in § 2-8, in der Annahme aller an die Stiftung gelangenden Schriftstücke, oder schriftlichen, beziehungsweise mündlichen Anträge, und deren schließlicher Erledigung, sowie endlich in der Wahl neuer Mitglieder nach § 12.

b. Auch soll dem Kuratorium die Befugniß ertheilt sein, sofern der Zweck der Stiftung in dem ursprünglichen Sinne der Stifter nach der Statutenfassung nicht mehr erreichbar, über die Änderung solcher

Statuten zu beschließen, und die mit Stimmeneinhelligkeit gesamter Kuratoren beschlossenen Abänderungen den Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten.

c. Das Kuratorium hat ferner alljährlich vor dem 1. October, unter Hinweisung auf den Zweck der Stiftung, eine Aufforderung zur Bewerbung innerhalb einer Präclusiv-Frist, in der ihm je nach dem Vermögensstande der Stiftung geeignet scheinen Weise zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung soll unter Mittheilung der für Stipendien zur Verfügung stehenden Summe zwar sämtliche Kategorien der Stipendiaten nennen, zugleich aber die Reihenfolge derselben und insbesondere diejenige bezeichnen, welche in erster Linie zur Berücksichtigung kommt.

d. Die Beschlusshaltung über zu ertheilende Stipendien geschieht bis zum 1. April des folgenden Jahres, an welchem Tage das jedesmalige Stipendienjahr beginnt.

e. Dem Kuratorium steht das Recht zu, eine Controle über die stiftungsmäßige Verwendung des Stipendiums (§ 4) auszuüben.

f. Der Rendant des Kuratoriums hat alljährlich eine Abrechnung über das Stiftungsvermögen an Kapital und Zinsen, sowie den Nachweis der Fonds seinen Mitkuratorien zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

g. Der Rendant und der Schriftführer erhalten jeder aus den jährlichen Zinserträgen außer dem Ertrag ihrer baaren Auslagen ein annum von 60 Mark. Ein Verzicht auf dies Honorar ist zu Gunsten der Stiftung zulässig.

h. Bei Ausübung ihres Amtes werden den Kuratoren die in der Anlage A. diesem Statute angehängten Motive für einzelne Bestimmungen desselben zur Rücksicht empfohlen.

#### § 12.

Beim Ausscheiden eines Kurators durch freiwilligen Austritt oder Tod findet eine Selbstergänzung durch die verbleibenden innerhalb vier Wochen statt.

Die Wahl des neuen Mitgliedes muß einstimmig vollzogen werden. Kommt eine Selbstergänzung des Kuratoriums nicht zu Stande, so ist die Wahl durch das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin zu vollziehen, welches sich zur Übernahme dieser Funktion bereit erklärt hat.

§ 13.

Die Stiftung genießt die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Berlin, steht unter Oberaufsicht des Polizei-Präsidiums daselbst, und hat ihren Gerichtsstand beim königlichen Stadtgerichte zu Berlin oder demjenigen Gerichte, welches künftig an dessen Stelle tritt. Die Stiftung wird vor Gericht und anderweitig nach außen in allen Angelegenheiten und Rechtsgeschäften, einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erfordern, vertreten durch den Vorsitzenden des Kuratoriums (resp. dessen in § 10 b. erwähnten Stellvertreter), welchen das Recht der Substitution zusteht. Die Legitimation des Vorsitzenden ist durch ein Attest der Aufsichtsbehörde zu führen.

§ 14.

Abänderungen der Stiftungsurkunde (§ 11 b.), welche den Sitz oder Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der landesherrlichen Genehmigung, für die Gültigkeit sonstiger Änderungen der Stiftungs-Satzungen genügt die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Anlage A.

Motive zur Stiftungsurkunde

über die

Friedrich Eggars-Stiftung zur Förderung der Künste und  
Kunstwissenschaften.

1. Der Zweck der Stiftung (§ 1), zur Förderung der Künste und Kunstwissenschaften beizutragen, ist identisch mit dem irdischen Streben und Wirken dessen, auf dessen Namen die Stiftung errichtet ist, um das Andenken an seine Wirksamkeit im Leben auch nach seinem Hinscheiden fortbestehen zu lassen.

2. Der Schwerpunkt dieser Wirksamkeit lag in dem Lehramte, zu welchem Friedrich Eggars an der Kunst-, der Bau- und der Gewerbe-Akademie zu Berlin für das Gebiet der Kunstmissenschaften berufen war. Bei Ausübung derselben wußte er den Einzelnen durch persönliches Interesse leicht so nahe zu treten, daß er in den Herzen der Schüler die Stelle eines väterlichen Freundes gewann, der ihnen nicht nur in den künstlerischen Berufssachen, sondern auch in anderen inneren Lebensfragen, wie auch nach Kräften durch materielle Unterstützung gern hilfreich zur Seite stand.

3. Diesem Kreise seiner Wirksamkeit entsprechend, soll die Stiftung solchen zu Gute kommen, welche wenigstens zeitweilig (§ 2 a.) Besucher der Unterrichts-

anstalten gewesen sind, an welchen der Verstorbene lehrte, oder an welchen er seine eigenen kunstwissenschaftlichen Studien vollendete.

4. Jenen unter 2 hervorgehobenen persönlichen Anteil wandte Friedrich Eggers jedoch stets nur solchen zu, welche sich durch eine besondere Begabung auf dem Gebiete ihres speziellen Berufes auszeichneten und ihm die Hoffnung erweckten, daß ihre vereinstige Wirksamkeit nicht in ausgesprochenen Geleisen der Mittelmäßigkeit verlaufen, sondern der Kunst oder den Kunstmittelschaften förderlich werden würde, namentlich durch Pflege der idealen Richtung in Kunstlehre und Kunstabübung. Deshalb ist (§ 2 b.) als einziges Erforderniß der persönlichen Qualifikation zum Bezug eines Stipendiums jene nach Leistungen des Bewerbers zu beurtheilende Begabung aufgestellt.

Eine weitere Begrenzung der Qualifikation ist im Sinne des Verstorbenen nicht für zweitmäßig erachtet, namentlich nicht durch Altersbestimmungen, so daß auch dem reiferen Alter Stipendien zu Theil werden können, so wie auch nicht durch Bestimmungen über Armut und Bedürftigkeit, infsofern auch demjenigen, welcher sonst nicht zur Kategorie der Bedürftigen gehören würde, die ausreichenden Mittel zur Erreichung eines vorschwebenden Zweckes fehlen können.

5. Es ist nämlich (§ 4) jedes Stipendium zu einem nach Maßgabe der Persönlichkeit des Stipendiaten zu bestimmenden Zweck zu verleihen, weil Friedrich Eggers keine Art der Förderung und Unterstützung auszuschließen pflegte. Wird z. B. namentlich bei jüngeren Stipendiaten die Zuwendung als Reise-Stipendium zur weiteren Ausbildung häufig nahe liegen, so soll doch keine andere kunstfördernde Zweckbestimmung ausgeschlossen sein, wie Verwendung zu anderweitigen Unterrichts- und Bildungsmitteln, zur Her-

ausgabe kunstwissenschaftlicher, oder Herstellung künstlerischer, namentlich monumentalier oder kunsttechnischer Werke u. s. w.

6. Diese Verleihung eines Stipendiums zu einem jedesmal zu bestimmenden Zweck muß aber eine gewisse Freiheit gewähren rücksichtlich des Umfangs und der Dauer der Verleihung, und ist deshalb in beiden Beziehungen nur eine Minimalbeschränkung für zweitmäßig erachtet worden (§ 3 und § 5).

7. Die Einführung einer Reihenfolge (§ 6) beabsichtigt die Erleichterung der Geschäftsführung für das Kuratorium. Wenn demnach das nach Maßgabe des § 11 b. zu erlassende Ausschreiben in erster Linie beispielweise den Kunstgelehrten für das bevorstehende Stipendien-Jahr als berechtigt nennt, so kommen etwa einlaufende Bewerbungen aus der nächstfolgenden Kategorie überhaupt erst zur Prüfung, falls unter den Bewerbern der ersten Kategorie kein Würdiger gefunden wird.

8. Zur Uebernahme des Kuratoriums bei Gründung der Stiftung, hat sich die stiftungsmäßige Anzahl von Männern bereit gefunden aus dem Kreise der persönlichen Freunde des Verstorbenen.

Da diese schon durch ihre nahe Beziehung zum Verstorbenen vorzugsweise in der Lage sind, die Grundsätze dieses Statuts für die Verleihung von Stipendien, so weit solche einen freien Spielraum gewähren, im Sinne von Friedrich Eggers anzuwenden, beziehungsweise zu ergänzen, so ist dem Kuratorium für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern das Selbstergänzungsrecht verliehen (§ 12) damit sich von vorne herein eine Tradition im Sinne und Geiste des Verstorbenen zu bilden und fortzupflanzen vermag. — Hier soll nur der eine Fingerzeig gegeben werden, daß Friedrich Eggers sich in allen Kunstantgelegenheiten gern

— 16 —

des Beirathes der ausübenden Künstler bediente, wo es aber zu vermeiden war, die Entscheidung nicht in deren Hände zu legen pflegte.

Nostod, am 24. Juni 1875.

Heinrich Eggers.  
Helene Pries  
geb. Eggers.  
Robert Eggers.

Lange, am 24. Juni 1875.

Wilhelm Eggers.

Berlin, am 26. Juni 1875.

Karl Eggers.



Bl. 4

Akademie der Künste

nr 894

An die Räte

Ministerialer  
Haus 26 Bl., 107 v. 26

122

(Appell für Einigung) woffttri  
Röpp unter bestätigung der oben angebrachten  
Anstellung zur Kammerhofsleute mit mit  
dem Postamt, die Dokumente und Dokumente auf  
die künftige Anstellung zu bringen.

Röpp spricht sich einigstig ab vom  
Gesetz.

Wahr die Anwendung des vorliegenden  
Gesetzesvertrages von d. 1. J. 1875 gegen später  
Anstellung.

V. Präz.  
X.  
J.

Reichsschuldenverwaltung

— Schuldbuch —

Konto: Abt. ✓ Nr. 7328

Bei Eingaben ist die Kontenbezeichnung  
anzugeben

Berlin SW 68, den 2. Oktober 1925  
Cranenstraße 106—109  
Betrieb: Döhoff 4500—4505

An  
Die Okarium der  
Künste  
Berlin H.S.  
Karipapatz 4

64

Q

### Benachrichtigung

Dies Schriftstück ist keine Verschreibung über die Forderung; eine solche wird nicht ausgestellt.  
Die Rechte des Gläubigers beruhen allein auf der Eintragung im Schuldbuch.  
Über die Eintragung wird nur diese Benachrichtigung erteilt.

Via Marktanleiheforderung „Iob Wülfingsfonds“ der  
Okarium der Künste zu Berlin sind

laut anliegender Auffstellung auf Grund des Gesetzes über die Auflösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 1925  
(R. G. Bl. I S. 137) und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen für Wülfing in eine Anleihe-  
auflösungsschuld des Deutschen Reichs über 2.350 R.M. Pf. umgetauscht. Dieser Betrag ist  
im Reichsschuldbuch über die Anleiheauflösungsschuld auf dem obenbezeichneten Konto heute eingetragen worden.

Von dem gelöschten Konto der Marktanleihen ist in der Annahme Ihres Einverständnisses auf  
das neue Konto mitübertragen worden:

Die Eintragung einer zweiten Person  
bezieht sich auf das gleiche Konto, also  
ohne weiteres auch auf alle diejenigen  
Konto zugeschreibenden Beträge,  
als Zweite Person, welche nach dem Tode des Gläubigers der Reichsschuldenverwaltung gegenüber  
die Gläubigerrechte auszuüben befugt ist: Dr. Förster, welcher die Verwal-  
lung der Waffe führt: Okarium der Künste  
in Berlin.

Falls die Personal- oder Wohnungsverhältnisse nicht mehr guttressend sind, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung zu obigem Kontenzeichen; Postkarte genügt.

Der „Sweiten Person“ wollen Sie von der erfolgten Umschreibung gefälligst Kenntnis geben.

Wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

Wegen Verwendung des Restbetrages und wegen der neuen Schuldverhältnisse verweisen wir auf anliegenden Druckzettel.

## Reichsschuldenverwaltung



Begläubigt:

### Aufstellung der umzutauschenden Schuldbuchforderungen.

Bezeichnung des Kontos	Nennbetrag der Markanleihefor- derung <b>M</b>	Von den Mark- anleihen sind Altbesitz <b>M</b>
I. Der ursprünglichen Reichsschuld		
II. Der vormals preussischen Staatsschuld		
4 % Abt. VI Nr. 9	211600	211600
3½ % " VI " 3351	542550	542550
3 % " VI " 608	60100	60100
Summe:	814250 ✓	814250 ✓
III Der vormals .....Staatsschuld		
Gesamtsumme	814250 ✓	814250 ✓
Der Gläubiger erhält demnach		

Der Gläubiger erhält demnach

RM	Pf
20350✓	-
20350✓	-

Der durch 500 nicht teilbare Restbetrag (Spitze) von 250 M steht zur Verfügung des Gläubigers.

Die Spitze verbleibt auf Konto zu II, (3 1/2 %) Abt. VI Nr. 3351

128  
125  
**A u f s t e l l u n g****über die Verteilung der abgelösten Markanleiheforderungen.**

Name der Stiftung	Markanleihefor-derung PM	Anleiheablösungs-schuld RM	Bemerkung
Blechen	27.000	675 ✓	675. -X
Buchhorn	19.000	[ 475 ] ✓	475. -X
Rohr	54.100	1.353 ✓	1.350. X <sup>200</sup>
Maurer	5.300 + 8/200	132 ✓	137.50 X <sup>8/300</sup>
Schultze	96.500	2.413 ✓	2.412.50 X
Günther	113.500	2.837 ✓	2.837.50 X
Toepffer	9.000	[ 225 ] ✓	225. -X
Joachim	52.850	1.315 ✓	1.312.50 X <sup>300</sup>
Halfft	100.000	2.500 ✓	2.500. -X
Bier	2.900 + F (100)	72 ✓	75. -X
Präsidial	31.900 + 8/ (100)	798	800. -X
Gouwy	9.300 + 8/ (200)	232 ✓	237.50 X
Raussendorf	101.500	2.537 ✓	2.537.50 X
Ende'scher Präs. Fds.	54.500	1.363	1.362.50 X
Ochs	30.500	763 ✓	762.50 X
Wenzel	4.400	110	100. -X
Seebach (Maler)	51.000	1.275 ✓	1.275. -X
" (Musik)	51.000	1.275 ✓	1.275. -X
	814.250	20.350	20.350. -X

### I. Umtausch der Markanleihen.

Der Umtausch der Markanleihen des Reichs (§ 2 des Gesetzes vom 16. Juli 1925 [R. G. Bl. I S. 137]) in Anleiheablösungs schuld erfolgt in der Weise, daß für je 750 M der Sparprämien anleihe und im allgemeinen für je 500 M der übrigen Anleihen 12,50 RM (Reichsmark) Anleiheablösungs schuld gewährt werden; dieser Betrag stellt den kleinsten Wertabschnitt der Anleihe ablösungs schuld und damit die kleinste in das Reichsschuldbuch der Anleiheablösungs schuld einzutragende Forderung dar. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes kann eine Verzinsung der Anleiheablösungs schuld bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden.

### II. Was kann mit Schuldbuchforderungen der Markanleihen geschehen, die nicht durch 500 teilbar sind.

Über den bei dem Umtausch verbleibenden Restbetrag der Markanleihen — vgl. anl. Aufstellung — kann der Gläubiger wie folgt verfügen:

- a) Er kann Schuldkunden verlangen, muß aber zu diesem Zweck einen entsprechenden Antrag bei uns stellen.
- b) Der Restbetrag kann durch Einsendung von Schuldbeschreibungen (freien Stücken) der Markanleihen auf 500 M erhöht werden, damit die Umwandlung in 12,50 RM Anleihe ablösungs schuld und die Eintragung dieses Betrages in das Schuldbuch möglich wird. Zur Einsendung kommen nur Schuldbeschreibungen der alten Reichs- und früheren preußischen Staatsanleihen in Frage.

Nach Ablauf der Umtauschfrist abgelieferte Schuldbeschreibungen der Markanleihen können als Altbesitz nicht mehr anerkannt werden.

### III. Das Recht der Auslösung.

Wer Anleiheablösungs schuld im Umtausch gegen Altbesitzanleihen erhält, hat das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungs schuld teilzunehmen (Auslösungsrecht). Das Auslösungsrecht wird in Höhe des Nennbetrages der Anleiheablösungs schuld gewährt, den der Gläubiger im Umtausch für seine Altbesitzanleihen erhält. Natürliche Personen erhalten folgende Auslösungsrechte: bis 12 500 RM Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen in voller Höhe, für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen =  $\frac{1}{2}$  des Nennbetrages, für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen =  $\frac{1}{3}$  des Nennbetrages und für die weiteren 25 000 RM Anleiheablösungs schuld aus Altbesitzanleihen =  $\frac{1}{4}$  des Nennbetrages.

Ein gezogenes Auslösungsrecht wird durch Barzahlung des Fünffachen seines Nennbetrages eingelöst und der Einlösungs betrag mit jährlich  $4\frac{1}{2}$  v. H. vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslösungsrecht gezogen wird, verzinst; die Zinsen werden mit dem Einlösungs betrage gezahlt.

Von der erfolgten Ziehung der Auslösungsrechte werden die Schuldbuchgläubiger von der Reichsschuldenverwaltung benachrichtigt werden.

127

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 9. November 1926  
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senats  
der Akademie

Herrn Ministerialdirektor N e n t w i g

B e r l i n

ergebenst vorgelegt mit der Bitte um eine gefällige Aeußerung,  
ob Ihrerseits die Angliederung der Friedrich Eggars-Stiftung,  
die die Rechte einer juristischen Person besitzt, an eine Stif-  
tung

tung der Akademie empfohlen werden kann.

Der Präsident

Md

*Rey*

L. Nr. 358

den 27. Juli 1926

*W. M. A.*

Auf das Schreiben vom 20. März d. Js. - II. Oranienb. Torbez.  
Bl. 188/65 - erwidere ich, daß der Senat der Akademie der Künste am 13. Juli 1914 sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Akademie auf die in Aussicht gestellte Marie Stoewer'sche Stiftung Verzicht leistet. Die Akademie kommt somit als Nacherbe des Fräulein Gertrud Stoewer in Müncheberg nicht mehr in Frage.

Der Präsident

Im Auftrage

*Rey*

An

das Amtsgericht Berlin-Mitte

B e r l i n

Neue Friedrichstr. 12/15

*Dr. J. F. Rey*

129

Auf Anordnung des Amtsgerichts Berlin-Mitte ergeht die  
Nachricht, dass auf dem Grundbuchblatte des bisher der Witwe Friederike Kohl geborenen Woltersdorf gehörenden, in Berlin Bergstrasse  
9 belegenen, in Grundbuche vom Oranienburgertorbezirk Band 7 Blatt  
Nr. 188 verzeichneten Grundstücks folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung I Spalte Eigentümer

- 1) die verehelichte Frieda Kressmann verstorben gewesene Woltersdorff, geb. Boddin in Berlin zu 1/16,
  - 2) Willi, Karl, Paul Woltersdorf in Berlin zu 1/16,
  - 3) Gustav, Hermann, Karl Woltersdorf in Berlin zu 1/16,
  - 4) der Klempnermeister Erich Meier in Berlin zu 4,
  - 5) der Schlächter Paul Woltersdorf in Berlin zu 4,
  - 6) die verehelichte Bertha Uhl, geb. Woltersdorf in Berlin zu 4.
- Auf Grund der Auflassungen vom 31. Juli, 20. Oktober und 26. November 1925 eingetragen am 20. März 1926.

gez. Göhler Költing

Abteilung II Spalte Lasten

I. 2: Die Anteile der Miteigentümer zu 5 und 6, Paul Woltersdorf und Frau Bertha Uhl geb. Woltersdorf unterliegen der Verfügung des Testamentsvollstreckers dere Witwe Friederike Kohl geb. Woltersdorff. Auf Grund des Testaments vom 5. Juli 1921 eingetragen am 20. März 1926.

gez. Göhler Költing

Die Költing ergeht wegen der in Art. III nach § 45, 6, 7, 8 eingetragenen jährlichen Abgaben des Grundbesitzes Friederike Kohl geb. Woltersdorff im Winkelbergweg Berlin, den 20. März 1926.

Zeue Friedrichstr. 12/15.

*Friedrich* *Kanzleianwälter*  
als gerichtsschreiber des Amtsgerichts Berlin-Mitte  
Grundbuchamt II.

ab  
mit  
gesetzte  
für  
je

138

II. Aug. 1926

Herrn N. van Santen  
Pariser Platz, 4.



Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 81

Berlin W 8, den 19. Januar 1926  
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr van S a n t e n !

Ich bestätige Ihnen hiermit Ihr an die Akademie der Künste gerichtetes Schreiben vom 15. d. Ms. Angesichts der Zeitverhältnisse kann ich Ihnen Entschluß, der zur Aufhebung Ihrer Stiftung geführt hat, sehr wohl verstehen. Ich würde mich aber freuen, wenn die wirtschaftliche Lage in späterer Zeit Ihnen die Ausführung Ihrer Stiftungswünsche noch ermöglichen würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Präsiident

W.H.

Herrn  
H. N. van S a n t e n  
Berlin W  
Unter den Linden 24

137



J.M.DEN  
KAISERIN VON RUSSLAND

TEL.CENTRUM 656.

H. N. VAN SANTEN  
HOFLEFERANT



O.H.M.Z DES  
KAISER VON DEUTSCHLAND

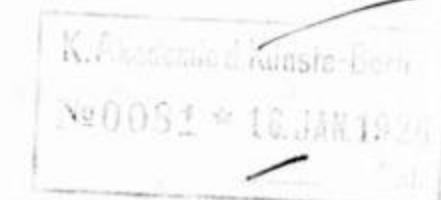
BERLIN,W.  
UNTER D.LINDEN 24.

1571. 1926

An die Akademie der Künste zu Berlin

W. & J. Lippert  
Von Röppel  
Zöggermann  
und  
Hochgärtner-Teller

Berlin



Im Jahr 1913 hatte sie mich entschieden

die Akademie der Künste für Berlin ein  
memorandum Nachlass am Kapitel von ab 200000

zuwerks einer van Santen Stiftung zu veranlassen.

Die Statuten für diese Stiftung sind mit  
der Unterschrift des damaligen Präsidenten,

Prof. Dr. Ludwig Manz aufgestellt worden.

Nun haben Sie seitdem die finanziellen  
Feststellungen aus bewusst einer sehr verschlechtert.

Die wir alle hier aus sie mehr fordern, das an-

vor dem Krieg wünschen eine so hohe Stiftung, ja  
machen, solchen geben sie heute ausgesparten den  
Reste des mir verbliebenen Vermögens meine kleine  
Familie  
~~etwa~~ für hunderttausend. Ich würde ein Schauspiel  
unter dem, welche ich aus mir einem kleinen  
Burg für Stiftungen vorwerfen.

Es wäre ja toll, Sie gewiss schon, das zu  
vorstellen worden, wenn ich Sie hunderttausend den sagen,  
Gitter die mir besser für genüge Stiftung zu auf-  
geloben ja bewiesen & mir den Empfang dieser  
Scheineen jetzt anzeigen zu wollen.

Mehr möchte man eine gute, doch das  
hat u den Schriftsteller an den genoss.

mit ehrigstem Abschluß

erachtet

Eugen Van Lanten

Berlin 1571  
1926.

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 471

Berlin W 8, den 31. Juli 1925  
Pariser Platz 4

Euerer Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich <sup>(mein)</sup> der von  
der Preußischen Akademie der Wissenschaften ausgehenden Anre-  
gung (Bericht vom 17. 7. d. Ja. - 1125-) auf Nutzbarmachung  
der evangelischen Domstifter Brandenburg, Merseburg, Naumburg  
und des Kollegiatstifts Zeitz für die Preußische Akademie der  
Wissenschaften und der Akademie der Künste ~~woll und ganz~~ an-  
schließe.

Der Präsident

G. G.

An  
Herrn Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
Berlin

134

AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

M. H. ✓  
J. Nr. 471

Berlin W8  
Pariser Platz 4, den 26. Juli 1925

Der Preussischen Akademie der Wissenschaften beehre  
ich mich meinen verbindlichsten Dank für die Mitberücksichti-  
gung der Akademie in den dort seit dem Herrn Minister unter-  
breiteten Vorschlägen vom 17. ds. Ms. auszusprechen. Ich bin  
den dortigen Vorschlägen ~~teil~~ und ganz beizutreten und habe  
dies dem Herrn Minister angezeigt.

Der Präsident

An

An

die Preussische Akademie der Wissenschaften

Berlin

Preußische  
Akademie der Wissenschaften

Nr. 1139.25-

Berlin 22. Juli 1925

NW 7. Unter den Linden 38

K. Akademie d. Künste-Berlin

Nº 0471 \* 23 JUL 1930

735

bz

an den

Max. Liebermann  
der Kunst Ausstellung  
Von 1. bis 15.

Max. Liebermann  
Vorstand der Ausstellung  
Berlin, Auftrittszeit  
Von 1. bis 15.  
der Kunst Ausstellung

E

Hochverehrter Herr Präsident!

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen in Abschrift den Wortlaut einer Eingabe mitszuteilen, welche die Akademie der Wissenschaften vor Kurzem an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtet hat, da in ihr auch die Interessen der Akademie der Künste berührt werden. Wenn auch die Aussicht auf einen Erfolg der Eingabe nicht eben bedeutend ist, so wollen wir doch den Versuch machen, einen Plan weiter zu verfolgen, dessen Verwirklichung, wie wir voraussetzen zu dürfen glauben, auch von Ihrer Akademie begrüßt werden würde.

In vorsüglicher Hochachtung Ihr ergebenster

Manch

Vorsitzender Sekretär.

den Präsidenten  
Akademie der Künste  
in Professor Max Liebermann

Berlin.

17. Juli

25

M 25. 25.

teils aus zweckverwandten Sozite und ausgewählte  
Den Ministerium (Sachsen, Hessen, Württemberg) und die eben-

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

schafft die Akademie der Wissenschaften

beehrt sich die Preußische Akademie der Wissenschaften

Folgendes vorzutragen:

Die Akademie der Wissenschaften und Künste Brandenburg wünschen seit

Durch die Inflation und den damit verbundenen Vermögensverfall hat auch die Akademie der Wissenschaften ihr Vermögen und das ihrer Stiftungen eingebüßt. Zwar erkennt sie gerne und dankbar an, daß das vorgeordnete Ministerium und die Staatsregierung sowie der Landtag die letzten schweren Jahre hindurch verständnisvoll ihr immer nach Möglichkeit die Mittel gesährt haben, die wenigstens zur Erfüllung der dringendsten ihrer wissenschaftlichen Aufgaben benötigt wurden.

Doch liegt sie begreiflicher Weise den Wunsch, ihre finanziellen Verhältnisse wieder dauernd gefestigt und geordnet zu sehen, und möchte deshalb das Augenmerk der Staatsregierung auf eine Möglichkeit lenken, ihr und der in ähnlicher Lage befindlichen Akademie der Künste zu helfen, ohne daß die Finanzen des Staates besonders in Anspruch genommen zu werden brauchten.

Der preußische Staat hat teils aus altbrandenburgischen geistlichen Sozialen in Brandenburg. Die auf Kirchliche Anwendung ausgewanderten Pläne König Friedrich Wilhelms IV. sind

An das  
Ministerium für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung,

Berlin

Der Befreiungskampf gegen die Zensur und die Konservativen war ein großer Erfolg. Die Befreiungskriege waren eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Deutschen Nationalismus und der späteren Einigung Deutschlands. Sie brachten die verschiedenen deutschen Staaten zusammen und schafften die Voraussetzung für die Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Jahr 1871.

teils aus ehemals kursächsischen Besitz drei evangelische Domstifter (Brandenburg, Hesseburg, Naumburg) und ein ebensoches Kollegiatstift (Zeitz) überkommen. Jahrhunderte hindurch bei fortwährend abnehmendem kirchlichen äusseren Gepräge tatsächlich Versorgungsanstalten für die jüngeren Söhne des brandenburgischen und kursächsischen evangelischen Stiftsadel s sind sie, Brandenburg zindestens seit der Reorganisation von 1826, die anderen Stifter unter der preußischen Herrschaft im Laufe des vergangenen Jahrhunderts staatlich-weltliche Gratifikationsinstitute geborden für verdiente preußische hohe Beamte und Militärs vom Adel sowie evangelischen Bekenntnisses und - dies gilt nur für Brandenburg und außerdem ausschließlich für Zeitz - für einige höhere Geistliche oder konsistoriale Staatsdiener (Generalsuperintendenten, Konsistorialpräsidenten). mit der evangelischen Kirche standen und stehen sie in keiner organischen Verbindung, kirchliche Aufgaben haben, kirchliche Einrichtungen sind sie nicht. Wohl beschweren neuerdings gewisse Lasten zu Gunsten der Kirche wenigstens das Einkommen der sächsischen Stifter. Jedoch das berührt das weltliche Wesen dieser Gratifikationsinstitute so wenig als die Beteiligung dritter, aber eben bisher nur als Staatsdiener berufener geistlicher Domherrn in Brandenburg. Die auf Verkirchlichung ausgehenden Pläne König Friedrich Wilhelms IV. sind

eben nie zur Ausführung gelangt. In Gegenteil, die nachfolgenden preußischen Herrscher haben entschiedener als zuvor die Staateswecken dienstbare Bestimmung dieser öffentlichen Körperschaften zur Geltung gebracht.

Infolge der Staatsumwälzung von 1918 wird die Staatsregierung und, da es dazu eines Gesetzes bedarf, der Landtag der Frage der Umgestaltung der Stifter näher zu treten haben. Eine gänzliche Aufhebung dürfte kaum in Frage kommen. Erfahrungsgemäß würde die damit verbundene Vermögensliquidation nur zu zweckloser Zerstörung und Verschleuderung von Werten führen, gerade dem Staat keinen Nutzen bringen, wohl aber ganz unnötig den Zusammenhang mit der Vergangenheit an einen Punkte zerreißen, wo er im Interesse des Gansen, aber auch der betreffenden Landschaften und Städte besser gewahrt bliebe, und neben Verlusten realer auch solche idealer Art nach sich ziehen. Daß die maßgebenden Instanzen geneigt sein würden, der Kirche weitergehende Rechte als die bisher zugestandenen zuzuerkennen, darf gleichfalls bezweifelt werden; eine Überlassung der Stifter und ihrer Vermögen hätte einen gewissen Sinn nur im Zusammenhange mit der von der Reichsverfassung vorgesehenen allgemeinen Abfindung, an der dann aber nicht bloß die evangelische Kirche teilnehmen könnte. So wird es sich allein um eine zweckmäßige Umgestaltung handeln können. Da es eine preußische Armee nicht mehr gibt, besteht zu einer

739  
4.

Versorgung verdienter Militärs in einer preußischen Versorgungskörperschaft kein Anlaß, ja keine Möglichkeit mehr. Da ferner nach der Reichsverfassung und nach dem preußischen Adelsgesetz Standesvorrechte nicht mehr anerkannt sind, kann der preußische Staat adelige Beamte nicht mehr vor anderen belohnen. Der parlamentarische Charakter des heutigen Staates lässt aber überhaupt die Gewährung solcher Vergünstigungen nicht mehr angängig erscheinen.

Wohl aber ließen sich die Stifter, ihre Korporations-eigenschaft und ihr Vermögen erhalten, ja zu neuem Leben und ganz anderer Bedeutung als bisher erwecken, wenn sie für Kunst und Wissenschaft fruchtbringend gemacht würden. Für Kunst und Wissenschaft, nicht für Künstler und Gelehrte. Wir betonen gleich vorweg und aufs Nachdrücklichste, daß es uns ganz ferne liegt, für einzelne von uns an Stelle der nach und nach wegfallenden Militärs und Staatsbeamten Präbenden zu erstreben und damit finanzielle oder andere Vor-teile. Vielmehr möchten wir zur Erwügung geben, ob es eich nicht empföhle, unter Wahrung der Beteiligung der bisher beteiligten Kirchen und Geistlichen, letzterer obwohl sie jetzt nicht mehr Staatsdiener, sondern Kirchenbeamte sind, die Stifter den beiden Akademien der Wissenschaften und der Künste anzugliedern. Das ließe sich durch Gesetz und Sta-tut verhältnismäßig einfachstwa, wie folgt, machen :

In Brandenburg würde das Kapitel fortan vielleicht statt wie bisher aus 12 nur noch aus 9 Domherren bestehen, aus 3 geistlichen und aus 6 weltlichen, nämlich 3 von der Akademie der Wissenschaften und 3 von der Akademie der Künste zu entsendenden Akademikern natürlich evangelischen Bekennnisses. Diese 9 Domherren hätten aber keine Prüfungen mehr zu beziehen. Sie würden bloß einen Ehrensold etwa von 300-500.- $\text{A}$  im Jahre erhalten mit der Verpflichtung, alljährlich in den gewohnten Formen das Generalkapitel abzuhalten, aus ihrer Mitte den Dechanten zu wählen und mit diesen zusammen als Kuratorium die Verwaltung wie bisher zu besorgen. Der Ertrag des Kapitelvermögens aber, soweit er nicht von den Schul- und Patronatlasten sowie von den übrigen Verpflichtungen in Anspruch genommen, also Reinertrag wäre, würde in drei Teile geteilt;  $\frac{1}{3}$  ginge an die brandenburgische Provinzialkirche,  $\frac{1}{3}$  an die Akademie der Wissenschaften,  $\frac{1}{3}$  an die der Künste. Ähnlich in Merseburg, Naumburg und Zeitz, nur daß dort die Kapitel aus je 3 Kapitularen zu bestehen hätten, 1 geistlichen, 1 Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, 1 Mitgliede der Akademie der Künste, und daß die Teilung der Reineinnahme dort vielleicht zur Hälfte der Provinzialkirche und zu  $\frac{1}{4}$  jeder der beiden Akademien zu Gute käme.

So würden die Stifter erhalten, einen vornehmen und zugleich einen grossen, über den Streit der Meinungen erhabenen Zwecke dienstbar gemacht.

747 7

*Unsere ergebnente Bitte, die, wie das Vorstehende lehrt, keinerlei Verletzung von wohlerworbenen Rechten, so weit sie nicht durch Verfassung und Gesetz beseitigt sind, in sich schließt, sondern nur eine würdige und nutzbringende Verwendung von freiverdenden mittelbaren Staats- oder besser von öffentlichen Corporationsgut bezweckt, geht dahin, es möchte :*

1. dieser Vorschlag bei den Vorarbeiten für die Vorlage an das Staatsministerium im Verein mit dem Ministerium des Innern in Erwägung gezogen und nach Hinzuziehung der Akademie der Künste mit den beiden Akademien das Einzelne noch des Genauerens beraten und ausgearbeitet

2. aber hernach im Staatsministerium von dem vorgesetzten Herrn Minister der Standpunkt der beiden Akademien vertreten und womöglich zu einer Gesetzesvorlage an den Landtag ausgestaltet werden.

**Die Preußische Akademie der Wissenschaften**

überreicht und die sich jetzt anzudeuten scheint  
ein großes und ausdrucksstarkes Werk geschaffen zu haben, und  
durch das ist es mir eine große Freude darum Ihnen ein dies  
wundervolles Buch zu schenken unter dem Titel „Schinkels Architektur“ mit  
dem Untertitel „Schinkels Wandmalereien“, das umfasst es  
ist auch eine „Ausgabe der Schinkelschen Wandmalereien“ und was  
ist Ihnen so  
wie wir sind darüber sehr froh und dankbar.

Akademie der Künste  
zu Berlin

Berlin # 8, den 2. April 1925  
Pariser Platz 4

117  
742

Wir bestätigen mit verbindlichstem Dank die der Akademie  
der Künste freundlichst überwiesenen vier Farbenlichtdrucke  
nach Schinkel'schen Wandmalereien in der Vorhalle des alten Mu-  
seums.

Der Präsident

Jm Auftrage

Akademie des Bauwesens  
Berlin 02  
Am Festungsgraben 1

Wiederherstellung der Schinkelschen Wandmalereien im Alten Museum  
zu Berlin ist eine wichtige und dringende Aufgabe, die mit  
der Wiederherstellung der gesamten Schinkel'schen Architektur gleichzeitig  
erfolgen muss.

Die Akademie der Künste

beruft sich eindeutig  
auf die von

schwierig zu lösenden Verhältnissen die nachstehend auf  
gezeigten Weise geäußert werden. Diese Verhältnisse erfordern eine  
Umgestaltung des Museumsgebäudes, welche die Wiederherstellung der  
Schinkel'schen Wandmalereien ermöglicht.

ausdrücklich die

christliche M.

ausgewandert war

S O M I T E

E medizinischen Ma

Akademie  
Bauwesens  
F. A. 19. f.

Berlin C.2, den 17. März 1925  
Am Festungsgraben 1.

143

*M. A.*  
Die Akademie beeindruckt sich mit gleicher Post den Teil der  
Wiedergabe Schinkel'scher Wandmalereien in der Vorhalle des  
Alten Museums zu übersenden, der durch die Ungunst der Verhält-  
nisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit allein fertiggestellt  
werden konnte.

*Glynn*

Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

Auszugsweise Abschrift für die Akten Schenkungen an die Akademie

744

Verhandelt in der Akademie der Künste Sitzung des Senats,  
Sektion für die bildenden Künste.

Gegenwärtig  
unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten  
die Herren :

Berlin, den 12. Januar 1925  
Beginn der Sitzung: 6 1/4 Uhr.

Ameredorffer  
Engel  
Dettmann  
Franck  
Ampf  
Lichhorst  
Übner  
Tarock  
Seeling  
Lermann, Hans  
Jacob  
Offmann

1. pp  
6. Der Senat besichtigt ein von Kurt Stöving gemaltes Bildnis des verstorbenen Geheimraths Schwechten und eine von Ludwig Manzel modellierte Bronzebüste Schwechterns, die beide aus Schwechterns Nachlaß der Akademie zum Geschenk angeboten worden sind, und erklärt sich mit der Annahme der Schenkung einverstanden.  
Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.

gez. M. Liebermann      gez. Dr. Ameredorffer

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 1316**

**ENDE**